Personalbedarfskonzept
für die Landeshauptstadt Schwerin

(Fortschreibung für 2006)

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil

#		Seite
1.	Einführung	3
2.	Zielsetzung und inhaltlicher Rahmen	3
3.	Entwicklung des Personal- und Stellenbestandes	5
3.1	Personalbestand Schwerins im Städtevergleich	7
3.2	Entwicklung der Altersstruktur	11
4.	Personalkostenentwicklung – mittelfristige Finanzplanung	13
5.	Personalbedarfsplanung	15
6.	Spezifische Personalbedarfe, Ausbildung und Personalentwicklung	17
7.	Personalwirtschaftliche Maßnahmen und Konsequenzen	19
8.	Zusammenfassung und Umsetzung	22

II. Struktur- und Personalausstattungsvorgaben (Anlage I)

1.	Stabsstelle für Kommunale Wirtschaftsförderung (I.1)	1
2.	Büro des Oberbürgermeisters (02)	3
3.	Gleichstellungsbeauftragte (03)	7
4.	Hauptverwaltungsamt (10)	8
5.	Rechnungsprüfungsamt (14)	13
6.	Personalrat (95)	15
7.	Lenkungsgruppe strategische Steuerung (II.1)	16
8.	Sport- und Veranstaltungszentrum Lambrechtsgrund (II.2)	18
9.	Finanzverwaltungsamt (20)	20
10.	Amt für Liegenschaften (23)	24
10.1	Ausgliederung des Zentralen Gebäudemanagements (ZGM)	26
11.	Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst (37)	29
11.1	Integrierte Leitstelle Schwerin	31
12.	Ausländerbeauftragte (04)	33
13.	Kulturbüro (41)	34
14.	Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit (49)	39
15.	Amt für Soziales und Wohnen (50)	44
16.	ARGE	49
17.	Bürgeramt (31)	51
18.	Amt für Ordnung und Umwelt (32)	55
19.	Amt für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz (61)	59
20.	Amt für Verkehrsmanagement (69)	62

III. Berichtslisten (Muster, Anlage II)

Stand: 24.01.2006

I. Allgemeiner Teil

1. Einführung

Die Finanzlage der Landeshauptstadt Schwerin bestimmt zunehmend den Handlungs- und Organisationsrahmen für die Verwaltung. Besonders deutlich wird dieser Umstand in Bezug auf die personelle Ausstattung: Einerseits repräsentieren die Beschäftigten die für die Verwaltung wichtigste Ressource, um insbesondere Aufgaben der Daseinsvorsorge zu bewältigen. Andererseits zwingen neue Belastungen, Einnahmeausfälle und zusätzliche Haushaltsrisiken dazu, die Kosten für die Beschäftigten permanent kritisch zu hinterfragen.
Dieses Spannungsfeld verlangt ein Vorgehen, welches sowohl Aspekte der Reduzierung von Kosten als auch der Personalentwicklung aufgreift.
Dementsprechend wurde vom Oberbürgermeister bereits 2004 die Erarbeitung eines weitreichenden Handlungskonzeptes initiiert, welches die notwendige Personalausstattung konkretisieren soll. [1] Die Ergebnisse des damit verbundenen Auftrages sind der Stadtvertretung Anfang vergangenen Jahres in Form des Personalbedarfskonzeptes 2005 – 2006 vorgelegt und in etwas modifizierter Form im Februar 2005 beschlossen worden.
Die auf Grundlage des Stadtvertretungsbeschlusses durchgeführten Maßnahmen haben zu spürbaren Veränderungen in der Stellenausstattung und zu deutlichen Reduzierungen von Personalkosten geführt. Auch deshalb bedarf es einer Fortschreibung der Personalbedarfsplanung, die mit dem hier vorgelegten Konzept Gestalt annehmen soll.

2. Zielsetzung und inhaltlicher Rahmen

Wie grundsätzlich jedes Personalbedarfskonzept einer Verwaltung stellt auch die hier vorgelegte Fortschreibung die grundsätzliche zukünftige Strukturierung und personelle Ausstattung in den Mittelpunkt der Betrachtungen. Dabei gilt es, die Personalkosten der Stadtverwaltung in einem kurz- bis mittelfristigen Prozess weiter zu reduzieren. Auch deshalb korrespondieren die Vorgaben des fortgeschriebenen Personalbedarfskonzeptes mit dem Stellenplanentwurf für 2006. Flankiert werden soll dieser Ansatz durch die dezentrale Bewirtschaftung von Personalkosten, die mit der Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens erfolgen soll.

Ausgehend von den Daten zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung, durch weitergehende Aufgabenkritik als auch durch weitere Kooperationsprojekte mit Umlandkommunen ist es aus Verwaltungssicht realistisch, kurz- bis mittelfristig einen Beschäftigungsgrad von 9 Mitarbeiter/innen auf 1.000 Einwohner zu erreichen. Dabei soll eher eine „sanfte“ Reduzierung zugrunde gelegt werden. Diese soll mithin in erster Linie aus der Ausnutzung natürlicher Fluktuation und aus Verwaltungsmodernisierungsansätzen resultieren.
Neben der stringenten Bedarfsermittlung soll – wie bereits im Rahmen der Haushaltsdiskussion in 2005 von der Verwaltung angekündigt – eine Strategie der Personalentwicklung verfolgt werden, die auch die Neugestaltung des Tarifrechts des öffentlichen Dienstes (TVöD) aufgreift. Ein entsprechendes Rahmenkonzept soll der Stadtvertretung noch im ersten Halbjahr 2006 vorgelegt werden.

Für die hier relevante Darstellung und Bewertung der Personalbedarfe sind entsprechende Teil-Darstellungen angefertigt worden, die auf 2004 und 2005 bearbeiteten Projektaufträgen basieren (siehe Anlage I).
Der so ermittelte Personalbedarf (Soll-Zustand) wurde dem Personalbestand (Ist-Analyse) gegenübergestellt.

[1] Im Rahmen eines Projektes zur Überprüfung von Ansätzen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt und in Bezug auf die Stellenausstattung (Projektstart: Juni 2004); Federführung: 10 und II.1

Die daraus abgeleiteten Handlungsoptionen wurden darüber hinaus unter besonderen Kriterien, wie

- demografische Entwicklung der Stadt,
- Betrachtung der Altersstrukturen bzw. Ausbildungsbedarfe,
- Städtevergleiche
- etc.

bewertet.

Darauf basieren wiederum die vorläufigen Ergebnisse (vgl. Punkt 5.) als auch die Vorschläge zum konkreten Vorgehen insbesondere zur Reduzierung der Personalkosten (vgl. Punkt 6. und 7.).

3. Entwicklung des Stellen- und Personalbestandes

Die Entwicklung des Stellenbestandes der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin ist seit 1992 durch eine kontinuierliche Abnahme gekennzeichnet. Ursachen dafür liegen insbesondere in einer permanenten Vollzugs- und Zweckkritik in Verbindung mit einer hohen Anzahl an Ausgliederungen.
Zu den vorgenommenen Aufgabenausgliederungen der vergangenen Jahre zählen insbesondere der Zoo, das Theater, der Friedhof, Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendheime, Alten- und Pflegeheime, die Vergabe des Reinigungswesens oder der Essensversorgung in Kitas und Schulen.
Mit diesen Ausgliederungen ist der Prozess der Reduzierung auf einen Bestand an Kernaufgaben der Verwaltung aber noch nicht abgeschlossen. Wie die relativ hohe Zahl der kw-Vermerke (kw = künftig wegfallend) in den Stellenplänen seit 1998 deutlich macht, wurden weitere Ausgliederungen vorgenommen bzw. sind weitere Ausgliederungen geplant. Dazu zählten bzw. zählen u.a. das Gebäudemanagement, die Kommunale Datenverarbeitung, die Druck- und Vervielfältigungsstelle sowie das Sport- und Veranstaltungszentrum Lambrechtsgrund.

Abb. 1: Stellenentwicklung in der Stadtverwaltung Schwerin seit 1991 [2]

(Nachtrags-) Stellenpläne	Anzahl der (Plan-)Stellen	(Plan-)Stellen in VbE auf der Basis von 40 Wochenstunden	kw-Stellen
1991	5445		
1991 (N)	5435		
1992	4611		
1992 (N)	4113		
1993	3751		
1993 (N)	3631		
1994	3607		
1994 (N)	3153		
1995	2504		
1996	2189		
1997	2133		
1998	2120	1959,31	
1999	1969	1823,53	91,18
2000	1835	1731,31	505,48
2000 (N)	1835	1737,31	505,48
2001	1465	1434,21	258,00
2002	1413	1394,52	147,75
2003	1347	1330,23	273,15
2004	1192	1176,23	125,90
2004 (N)	1280 [3]	1264,44	447,91
2005	1166	1150,43	346,93
2006	1050	982,36	182,63

Quantitativer Rahmen für die Personalwirtschaft ist zwar der jeweilige Stellenplan.
Dieser bietet jedoch grundsätzlich nur eine Ermächtigungsgrundlage für die Verwaltung, die ausgewiesenen Stellen, an die wahrzunehmende Aufgaben geknüpft sind, zu besetzen. Einen konkreten Personalbestand kann man aus dem Stellenplan nicht ableiten.
Gemessen wird die quantitative Entwicklung des Personalbestandes statt dessen mit dem Indikator „Personalbestand pro 1000 Einwohner“. Mit der Reduzierung der Stellenanzahl korrespondiert allerdings eine Abnahme des Personalbestandes.

[2] Quelle: Hauptverwaltungsamt (30.12.2005)
[3] Wiedereinfügung Zentrales Gebäudemanagement in den Stellenplan

Der Personalbestand der Stadtverwaltung hat in den untersuchten Jahren seit 1992 mithin ebenfalls kontinuierlich abgenommen.

Abb. 2: Personalbestandsentwicklung in der Stadtverwaltung Schwerin von 1992 bis 2005 [4]

Personalbestand				davon									
				Vollzeitbeschäftigte					Teilzeitbeschäftigte				
	ins-gesamt	Verän-derung Zum Vorjahr	je 1 000 EW	ins-gesamt	darunter Frauen	davon			ins-gesamt	darunter Frauen	davon		
Jahr						Beamte	Angestellte	Arbeiter			Beamte	Angestellte	Arbeiter
	Anzahl												
1992	4283		34,5	3950	3137	103	2740	1107	333	316	0	182	151
1993	3295	-988	27,0	3007	2240	182	2260	565	288	264	0	230	58
1994	3006	-289	25,4	2754	1994	223	2030	501	252	247	0	215	37
1995	3037	31	26,5	2791	1812	245	2072	474	246	246	0	222	24
1996	2189	-848	19,7	1541	899	240	1036	265	648	628	1	641	6
1997	2127	-62	19,8	1468	833	234	967	267	659	640	2	652	5
1998	2082	-45	19,5	1478	857	225	1001	252	604	586	5	595	4
1999	1954	-128	18,8	1454	849	217	996	241	500	472	4	488	8
2000	1839	-115	18,0	1381	799	217	951	213	458	420	7	438	13
2001	1470	-369	14,6	1234	713	215	862	157	236	196	5	215	16
2002	1429	-41	14,4	1208	693	227	827	154	221	185	7	201	13
2003	1378	-51	14,0	1164	666	219	794	151	214	178	9	194	11
2004	1333	-45	13,7	1094	617	216	741	137	239	195	9	211	19
2005	1193	-140	12,3	903	542	218	620	65	290	224	9	254	27

Dieser Personalabbau resultiert - neben organisatorischen Maßnahmen, wie im Falle der Ausgliederungen - insbesondere aus personalwirtschaftlichen Maßnahmen, wie zum Beispiel die Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen durch Vorruhestandsregelungen, Abfindungsangebote an städtische Beschäftigte, Kündigungen im pädagogischen Bereich, sowie aus einer restriktiven Wiederbesetzungspraxis im Falle vakant gewordener Stellen. Dies spiegelt sich in der Aufbauorganisation der Stadtverwaltung Schwerins wider. War diese im Jahre 1992 noch durch 8 Dezernate gekennzeichnet, die sich wiederum in 36 Ämter, 9 Kultureinrichtungen sowie 4 Bereiche gliederten, so weist der Dezernatsverteilungsplan 2005 infolge zahlreicher organisatorischer und struktureller Veränderungen und Straffung auch auf Basis von Haushaltssicherungskonzepten im Betrachtungszeitraum nunmehr 4 Dezernate mit 13 Ämtern sowie 7 Bereichen aus. Der Indikator Personalbestand pro 1000 Einwohner erlaubt auch einen Vergleich zwischen einzelnen Städten.

[4] Quelle: Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern (30.09.2005), Hauptverwaltungsamt (30.12.2005)

3.1 Personalbestand Schwerins im Städtevergleich

a) Vergleich mit den kreisfreien Städten in Mecklenburg-Vorpommern

An o.g. Indikator gemessen weist die Landeshauptstadt Schwerin im Vergleich zu kreisfreien Städten in unserem Bundesland folgende Werte auf:

Abb. 3: Personalbestände der kreisfreien Städte in MV in den Jahren 2001 bis 2004 bzw. 2005 [5]

	Personalbestand			Davon									
Kreisfreie				Vollzeitbeschäftigte					Teilzeitbeschäftigte				
Städte	ins-	Veränderung	je 1 000	ins-	darunter	davon			ins-	darunter	davon		
	gesamt	zum Vorjahr	EW	gesamt	Frauen	Beamte	Angestellte	Arbeiter	gesamt	Frauen	Beamte	Angestellte	Arbeiter
	Anzahl												
Greifswald													
2001	1281	-38	23,8	851	522	68	650	133	430	397	0	360	70
2002	1275	-6	23,9	824	500	67	628	129	451	413	0	378	73
2003	1215	-60	23,0	795	478	67	606	122	420	392	0	348	72
2004	1175	-40	22,2	719	432	65	569	85	456	421	0	360	96
Neubran-													
denburg	1496	-24	20,6	1005	563	221	664	120	491	430	4	452	35
2002	1347	-149	18,9	950	525	212	625	113	397	347	6	372	19
2003	1276	-71	18,3	892	500	208	582	102	384	331	10	358	16
2004	1152	-124	16,7	846	472	205	550	91	306	253	9	283	14
Rostock													
2001	3220	-54	16,1	2644	1532	475	1732	437	576	495	4	503	69
2002	3129	-91	15,8	2621	1548	476	1720	425	508	428	4	450	54
2003	3223	94	16,3	2747	1549	473	1875	399	476	399	5	424	47
2004	3057	-166	15,4	2628	1486	474	1780	374	429	355	8	379	42
Schwerin													
2001	1470	-369	14,6	1234	713	215	862	157	236	196	5	215	16
2002	1429	-41	14,4	1208	693	227	827	154	221	185	7	201	13
2003	1378	-51	14,0	1164	666	219	794	151	214	178	9	194	11
2004	1333	-45	13,7	1094	617	216	741	137	239	195	9	211	19
2005	1193	-140	12,3	903	542	218	620	65	290	224	9	254	27
Stralsund													
2001	1289	-146	21,3	849	458	133	549	167	440	291	1	296	143
2002	1170	-119	19,7	808	436	140	538	130	362	251	5	252	105
2003	959	-211	16,2	758	406	143	475	140	201	167	3	187	11
2004	908	-51	15,4	724	392	141	453	130	184	146	3	171	10
Wismar													
2001	1109	28	23,7	696	392	160	402	134	413	373	4	382	27
2002	988	-121	21,3	626	369	149	382	95	362	320	7	329	26
2003	929	-59	20,2	624	362	151	381	92	305	278	7	281	17
2004	736	-193	16,1	575	328	146	347	82	161	135	8	138	15

Mit Einschränkungen wurde in den kreisfreien Städten in Mecklenburg-Vorpommern statistisch betrachtet in den vergangenen drei Jahren ein konsequenter Personalabbau betrieben. In Schwerin wurden allein in den letzten fünf Jahren der Bestand um 646 Mitarbeiter/innen abgebaut; gemessen an der Zahl der Mitarbeiter/innen je 1000 Einwohner

[5] Quelle: Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern (30.09.2005), Hauptverwaltungsamt (30.12.2005)

ergibt sich eine Reduzierung von 18,0 auf 12,3. Die Stadt Greifswald benötigte 2004 zur Aufgabenwahr-nehmung noch 22,2 Mitarbeiter/innen auf 1000 Einwohner, gefolgt von Neubrandenburg mit 16,7 und Wismar mit 16,1 Mitarbeiter/innen auf 1000 Einwohner. Die Städte Rostock und Stralsund mit 15,4 Mitarbeiter/innen auf 1000 Einwohner haben mittlerweile ebenfalls niedrige Werte erreicht.

b) Personalbestand 2004 im Vergleich der Städte der Neuen Länder

Ein für Schwerin aus Sicht der Konsolidierung ähnliches Ergebnis ergibt sich im Vergleich mit Städten der Neuen Länder. Grundlage hierfür ist die Personalstandsstatistik, die der Deutsche Städtetag seit einigen Jahren von seinen Mitgliedsstädten in den Neuen Ländern jeweils zum 30.06. fordert. Hierbei werden alle Bediensteten der Stadt gegliedert nach Aufgabenbereichen und Teil- bzw. Vollzeitbeschäftigung aufgeführt. ABM-Kräfte werden gesondert dargestellt. Im Ergebnis dieser Umfrage werden regelmäßig 21 kreisfreie Städte und 44 kreisangehörige Städte verglichen.

Abb. 4: fiktive Vollbeschäftigte nach Aufgabenbereichen im Vergleich [6]

Aufgabenbereich	Personal in der Stadtverwaltung		
	fiktive Vollbeschäftigte insgesamt		
	Schwerin		aller kreisfr. Städte
	Anzahl	je 10.000 EW	je 10.000 EW
Allgemeine Verwaltung	357	36,13	30,58
Ö. Sicherheit und Ordnung	289	29,24	24,46
Schulen	116	11,79	9,08
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	97	9,83	12,52
Soziale Sicherung	95	9,60	29,01
darin enthalten Kindertageseinrichtungen:	0	0,00	11,48
Gesundheit, Sport, Erholung	98	9,87	10,68
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	162	16,41	18,32
Öffentliche Einrichtung, Wirtschaftsförderung	13	1,32	3,47
Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	3	0,30	0,22
Kernverwaltung insgesamt	**1.229**	**124,49**	**138,34**

In den Teilbereichen "Allgemeine Verwaltung", „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“, „Schulen“ und „Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen“ liegt Schwerin demnach über dem Durchschnitt, in den anderen Bereichen unter dem Durchschnitt.

Gerade die Darstellung der Vollbeschäftigten nach Aufgabenbereichen zeigt jedoch auch die Grenzen derartiger Vergleiche. Kommt die vorgenannte Studie des Deutschen Städtetages z.B. in Bezug auf Bau-, Wohnungswesen und Verkehr noch zu einer unterdurchschnittlichen

[6] Da die Arbeitsverhältnisse in Teilzeit in den vergangenen Jahren zugenommen haben, wird der Vergleich des Gesamtarbeitskräfteaufkommens (fiktive Vollzeitbeschäftigte insgesamt) zwischen den einzelnen Städten herangezogen. Aus diesem Grund wird das Vollzeitäquivalent der Teilzeitbeschäftigten abgefragt. Das Vollzeitäquivalent ist die Umrechnung über die Arbeitsstundenzahl der einzelnen Teilzeitbeschäftigten mit dem Arbeitszeitfaktor.
Die Summe der Arbeitszeitfaktoren der Teilzeitbeschäftigten ergibt das Vollzeitäquivalent. Dabei ergibt zum Beispiel die wöchentliche Arbeitsstundenzahl eines Teilzeitbeschäftigten von 20 Stunden gemessen an der eines Vollbeschäftigten von 40 Wochenstunden einen Arbeitszeitfaktor von 0,5.

Personalausstattung, weisen tiefer gehende Städtevergleiche einzelfallbezogen gravierende Abweichungen auf.
Als Beispiel dafür mag die Studie der Landeshauptstadt Potsdam zur Verwaltungsoptimierung in 15 deutschen Städten von 2004 gelten, nach der Schwerin in der Hochbauverwaltung, der Natur- und Landschaftsplanung, dem Tiefbau, Brückenbau und der Wasserbauverwaltung, der Orts- und Regionalplanung mit teilweise deutlich mehr Personal arbeitet als vergleichbare Städte.[7] Konkrete Handlungsoptionen lassen sich demnach nur aus einzelfallspezifischen Vergleichen ableiten. Belastbarer Indikator für tatsächliche Personalbedarfe bleibt somit - mit Einschränkungen - der Vergleich des allgemeinen Personalbestandes in vergleichbaren Städten.
In Bezug auf Städte der Neuen Länder ergeben sich dabei folgende Werte:

Abb. 5: fiktive Vollzeitbeschäftigte 2003/ 2004 und prozentuale Veränderung [8]

Stadt	Kernverwaltung insgesamt				
	fiktive Vollzeitbeschäftigte insgesamt ohne ABM-Kräfte und geringfügig Beschäftigte				
	2003		2004		
	Anzahl	je 10.000 EW	Anzahl	je 10.000 EW	+/- % geg. 2003
Leipzig	6.412	130,04	6.103	123,78	-4,8
Dresden	6.089	126,79	6.093	126,87	0,1
Chemnitz	3.771	149,28	3.521	139,37	-6,6
Magdeburg	4.241	185,88	3.725	163,27	-12,2
Erfurt	3.050	152,51	2.913	145,66	-4,5
Rostock	.	.	2.899	146,23	.
Potsdam	1.891	143,90	1.978	150,52	4,6
Gera	.	.	1.245	155,19	.
Zwickau	1.638	162,37	1.615	160,08	-1,4
Jena	.	.	1.140	113,39	.
Schwerin	1.298	131,42	1.229	124,49	-5,3
Dessau	1.429	179,89	1.333	167,72	-6,8
Brandenburg	1.117	148,42	975	129,60	-12,7
Plauen	770	109,13	808	114,56	5,0
Neubrandenburg	1.088	154,86	1.034	147,20	-4,9
Frankfurt (Oder)	969	141,75	987	144,35	1,8
Stralsund	919	155,03	848	142,99	-7,8
Greifswald	1.037	197,38	987	187,81	-4,8
Wismar	758	164,26	690	149,37	-9,1
Suhl	721	158,21	638	140,09	-11,5
Eisenach	477	107,60	447	100,87	-6,3
Kreisfreie Städte		**145,08**		**138,34**	**-4,6**

c) Personalstand zum 30.06.2004 im Vergleich von Landeshauptstädten

Der Vergleich des Personalbestandes der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin zu den anderen Landeshauptstädten kommt schließlich zu folgenden Ergebnissen (siehe Abbildungen folgende Seite):

[7] Quelle: Landeshauptstadt Potsdam: Abschlussbericht Voruntersuchung GB 4, 14.06.2004, S. 14 ff.
[8] Die Reihenfolge der dargestellten Städte ist durch die Zahl der Einwohner am 01.01.2003 bestimmt. Quelle: Deutscher Städtetag 2005

Abb. 6: Personalbestand der Stadtverwaltungen der Landeshauptstädte per 30.06.2004 (ohne Eigenbetriebe und Eigengesellschaften) [9]

Hauptstadt	Personalbestand										
	ins-gesamt	Entw. geg. Vorjahr	Mitarbeiter je 1 000 Einwohner	davon							
				Vollzeitbeschäftigte				Teilzeitbeschäftigte			
				ins-gesamt	davon			ins-gesamt	davon		
					Beamte	Angestellte	Arbeiter		Beamte	Angestellte	Arbeiter
	Anzahl	%	Anz.	%							
Berlin	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dresden [1]	7 098	-4,6	14,8	19,2	65,4 [3]	36,6 [3]	0,8 [3]	74,8	1,8	80,7	17,6
Erfurt	3 018	-8,0	15,2	76,8	18,9	68,1	13,0	23,2	3,6	83,7	12,7
Magdeburg	4 747	-1,1	20,9	43,5	23,5	61,8	14,7	56,5	1,0	94,0	5,0
Potsdam	2 165	6,2	15,0	77,7	10,7	76,8	12,5	22,3	1,0	84,9	14,1
Schwerin	1 333	-3,3	13,7	82,1	19,7	67,7	12,6	17,9	3,8	88,3	7,9
Bremen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Düsseldorf	9 590	-1,8	16,4	77,8	32,3	54,2	13,5	22,2	17,0	61,8	21,2
Hamburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Hannover	7 778	0,1	15,3	74,2	26,9	54,5	18,6	25,8	10,0	63,9	26,1
Kiel	4 063	0,1	17,7	66,8	28,2	54,1	17,8	33,2	12,4	63,9	23,7
Mainz [2]	3 870	-0,2	21,0	68,9	21,2	54,0	24,7	31,1	10,4	63,8	25,8
München	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Saarbrücken	1 880	-0,6	10,4	84,2	30,5	57,1	12,4	15,8	14,5	78,5	7,1
Stuttgart	9 484	0,3	16,1	67,7	28,6	59,8	11,5	32,3	9,3	81,0	9,8
Wiesbaden	4 154	-2,5	15,2	64,8	28,1	57,8	14,0	35,2	15,0	63,9	21,1

[1] Dresden 2003 aufgrund des Tarifvertrages Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 36 Stunden
[2] einschließlich Eigenbetriebe [3] ohne Azubi und Praktikanten

Abb. 7: Entwicklung der Anzahl der Mitarbeiter der Stadtverwaltung je 1 000 Einwohner 1997 bis 2004 [10]

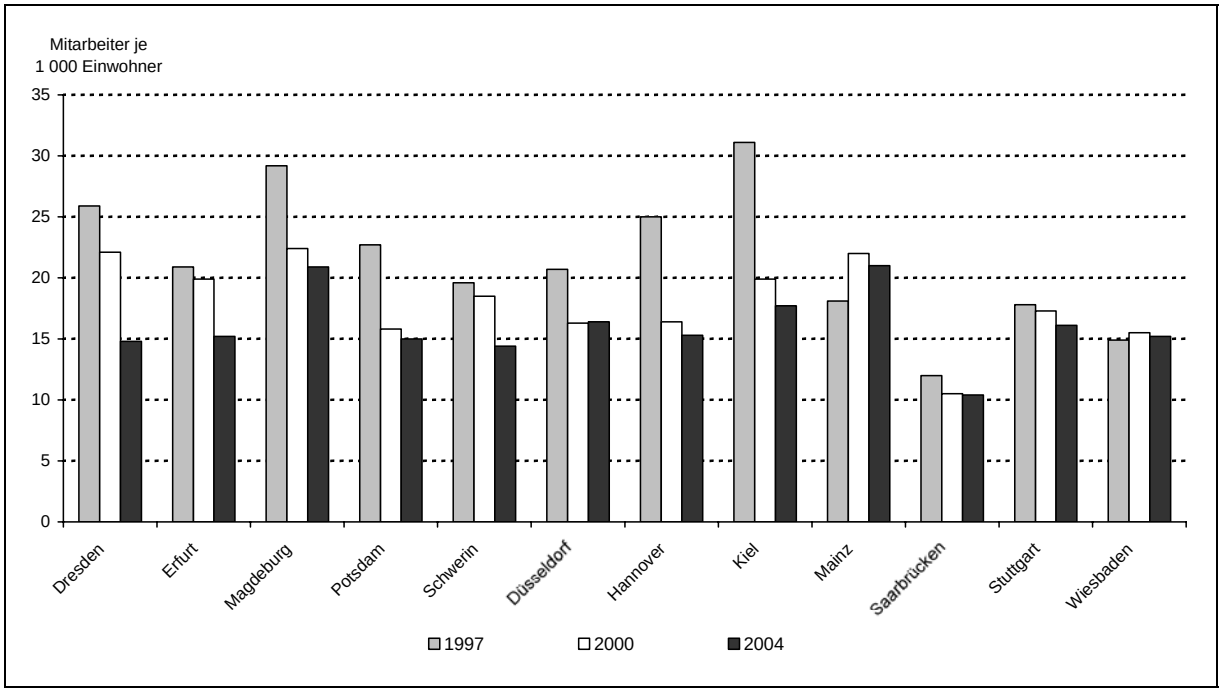

[9] Quelle: Landeshauptstadt Potsdam (01.09.2005)
[10] Quelle: Landeshauptstadt Potsdam (01.09.2005)

3.2 Entwicklung der Altersstruktur

Der vorhandene Personalbestand der Stadtverwaltung Schwerin ist durch eine spezifische Altersstruktur gekennzeichnet. Auffallend ist dabei die geringe Anzahl von Mitarbeiter/innen im jüngeren Alter. Im Alter von unter 37 Jahren sind in jeder Altersklasse weniger als 20 Mitarbeiter/innen beschäftigt. Den höchsten Personalbestand kann man in der Gruppe der 40- bis unter 50-Jährigen verzeichnen. Im Durchschnitt arbeiten hier in jedem Jahrgang 54 Mitarbeiter/innen. In der Altersklasse der 50- bis unter 60-Jährigen nimmt dieser Durchschnitt pro Jahrgang auf 43 ab und endet in der Altersklasse der 60- bis unter 65-Jährigen bei einem Durchschnitt von 22 Mitarbeiter/innen. Das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stadtverwaltung Schwerin liegt im Jahr 2004 bei 46,4 Jahren.

Abb. 8: Altersstruktur in der Stadtverwaltung Schwerin 2004 [11]

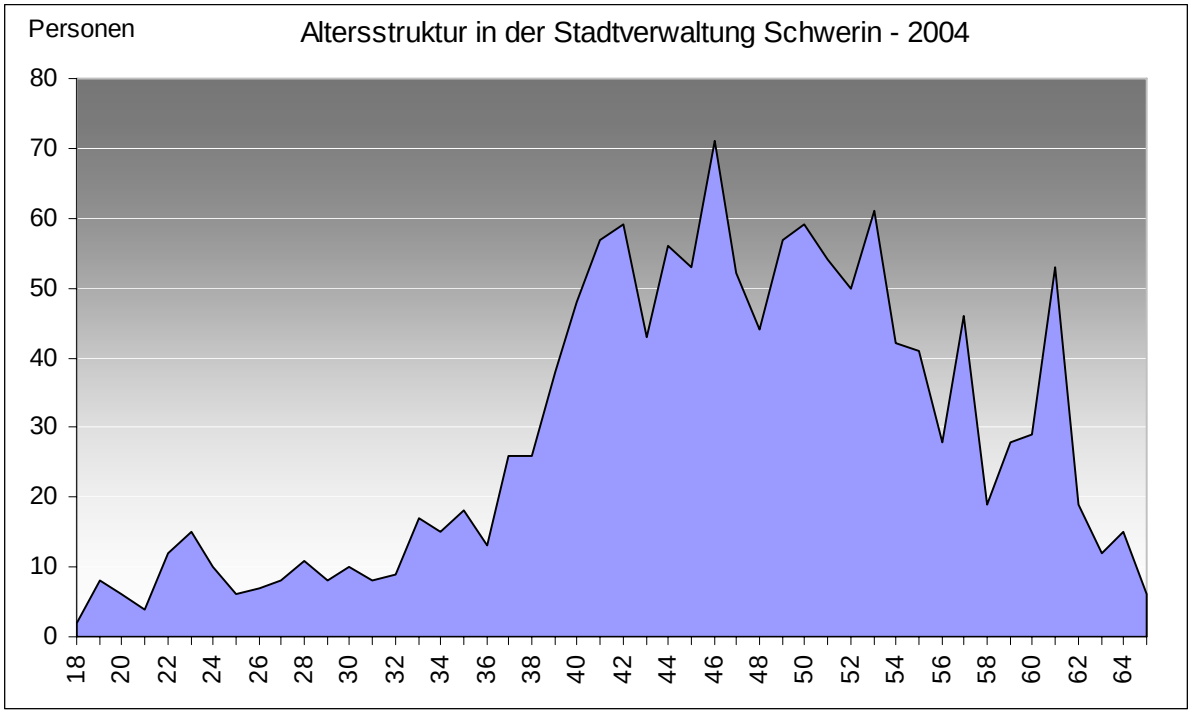

Abb. 9: Durchschnittsalter in den einzelnen Berufsgruppen der Stadtverwaltung Schwerin [12]

Geschlecht	2003	2004	2005	2006	2007
Angestellte im allg. Verwaltungsdienst	46,94	47,50	48,48	49,25	50,09
Angestellte im Bücherei- und Archivdienst	43,73	45,64	46,64	47,64	48,64
Angestellte in technischen Berufen	47,41	48,07	49,07	49,97	50,28
Angestellte in der DV-Organisation	44,00	45,00	46,00	47,00	48,00
Angestellte in der DV-Systemtechnik	43,29	44,29	45,29	46,29	47,29
Beamte nichttechnischer allgemeiner Verwaltungsdienst	39,41	40,76	41,76	42,76	43,76
Beamte bautechnischer Dienst	47,50	48,50	49,50	50,50	51,50
Beamte feuerwehrtechnischer Dienst	42,33	43,33	44,33	45,33	46,33
Arbeiter	50,20	50,30	51,35	52,22	53,22

[11] Quelle: Hauptverwaltungsamt (30.09.2004)
[12] Quelle: Hauptverwaltungsamt (30.09.2004); begrenzt auf die Hauptberufsgruppen (ohne aktuelle Betrachtung der Auswirkungen der Abfindungsangebote bis zum 15.01.2005).

Über dem Altersdurchschnitt liegen demnach die Angestellten im allgemeinen Verwaltungsdienst, die Angestellten in technischen Berufen, Beamte im bautechnischen Dienst und die Arbeiter (Angestellte und Arbeiter nach TVöD = Beschäftigte).
Ein Blick auf das Durchschnittsalter in den einzelnen Bereichen bzw. Ämtern zeigt eine deutliche Überalterung der Mitarbeiter/innen der Volkshochschule, des Volkskunde- und Stadtgeschichtsmuseums, im Amt für Liegenschaften, im Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit und im ehemaligen Amt für Verkehrsanlagen und Öffentliches Grün.

Abb. 10: Durchschnittsalter der Mitarbeiter nach Ämtern in absteigender Reihenfolge [13]

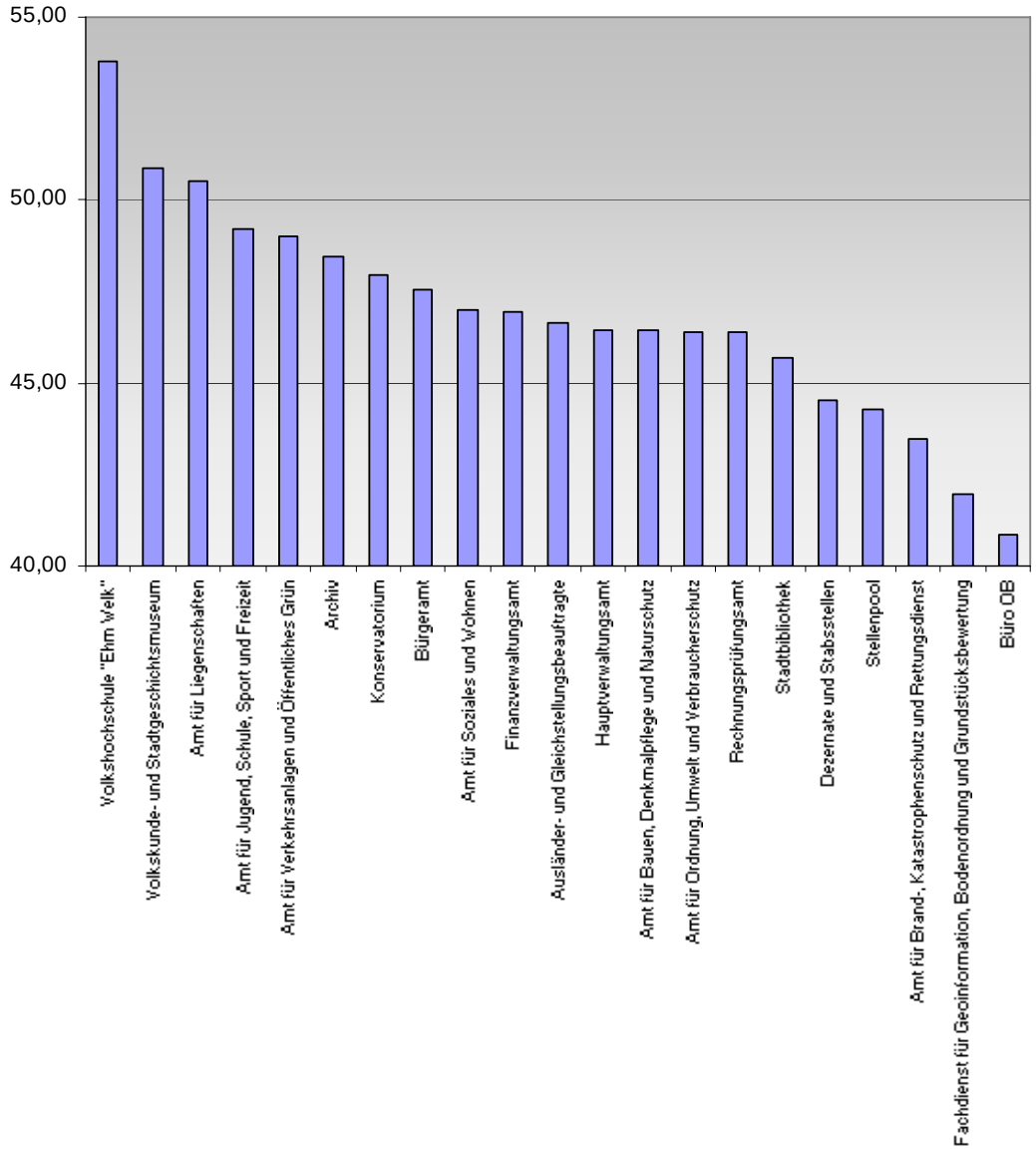

In der folgenden Abbildung 11 werden die Abgänge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ruhestand bis zum Jahr 2020 dargestellt.

[13] Quelle: Hauptverwaltungsamt (01.07.2004)

Abb. 11: Abgänge in den Ruhestand bis zum Jahr 2020 [14]

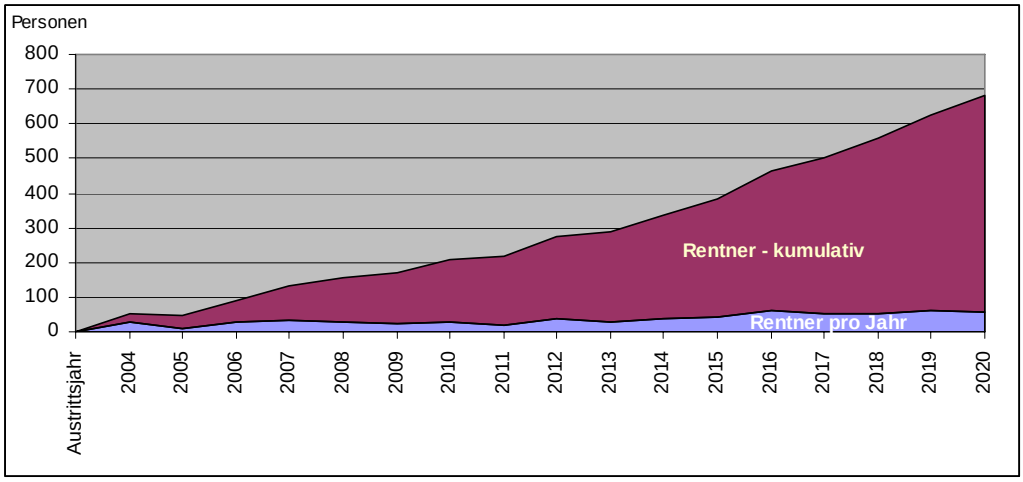

Kumulativ werden demnach 622 Mitarbeiter/innen von 2004 bis 2020 die Stadtverwaltung verlassen. Für den hier relevanten Zeitraum von 2005 bis Ende 2006 ergibt sich eine Zahl von 37 Mitarbeiter/innen, die die Stadtverwaltung verlassen werden. Hinzu kommt eine empirisch ermittelte Zahl von ca. 10 Abgängen aufgrund von allgemeiner Fluktuation (Kündigung, Tod etc.) pro Jahr.

4. Personalkostenentwicklung - mittelfristige Finanzplanung

Die Personalkosten konnten in den Jahren 2001-2004 trotz vielfältiger personalwirtschaftlicher Maßnahmen, die zu einem stetigen Personalabbau geführt haben, nicht wesentlich gesenkt werden. Ursache hierfür sind die Gehalts- bzw. Lohnerhöhungen durch die Tarifabschlüsse und die zum Teil ständig steigenden Personalnebenkosten.
Aufgrund umfangreicher Ausgliederungen, der Personalkostenerstattung für die Mitarbeiter/innen der ARGE sowie die Auswirkungen des Haustarifvertrages konnten die Personalkosten ab dem Jahr 2005 erheblich gesenkt werden. Dies wird sich auch für 2006 weiter fortsetzen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Personalkosten in den Jahren 2001-2006 im Zusammenhang mit dem Abbau von VbE und dem Anteil am Gesamtverwaltungshaushalt:

Abb. 12: Entwicklung der Ist-Personalkosten 2001 – 2006 [15]

Jahr	VbE	Ist-Personalkosten in TEUR	Ausgaben Verwaltungshaushalt in TEUR	Anteil PK am VWH in %
2001	1.434	49.184	217.776	22,58
2002	1.394	50.146	234.382	21,39
2003	1.330	50.432	225.910	22,32
2004	1.264	50.092	235.774	21,25
2005	1.150	41.737	238.266	17,52
2006*	982	37.944	247.967	15,30

* geschätzt

[14] Quelle: Hauptverwaltungsamt (19.08.2004); vgl. Fußnote 11
[15] Quelle: Hauptverwaltungsamt (04.01.2006)

Abb. 13: mittelfristige Finanzplanung in Relation zur VbE-Entwicklung [16]

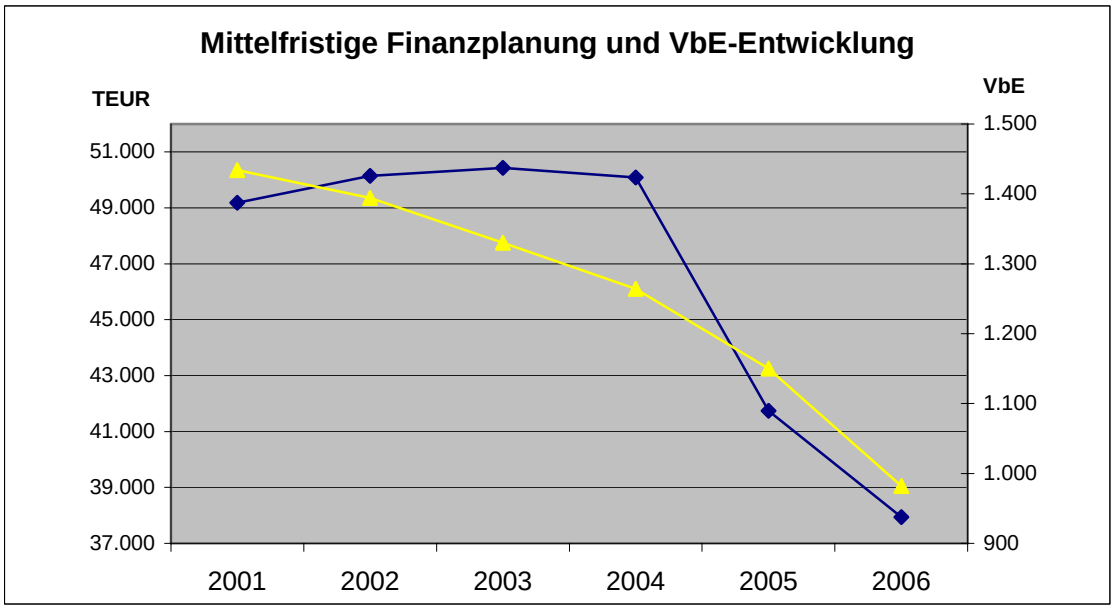

[16] Grundlagen und Annahmen: Jahresergebnisse 2001-2004, Abrechnung 2005, Ansatz 2006
Quelle: Hauptverwaltungsamt (04.01.2006)

5. Personalbedarfsplanung

Im Ergebnis des unter Punkt 1. genannten Projektes und der entsprechenden Fortschreibung ist davon auszugehen, dass der vorhandene oder geplante Aufgabenbestand bereits kurz- bis mittelfristig mit wesentlich weniger Stellen bewältigt werden kann (vgl. Anlage I).
Nach Fachbereichen bzw. Fachämtern gegliedert, ergibt sich folgendes Einsparpotenzial:

Abb. 14: Ergebnisliste des Haushaltskonsolidierungsprojektes [17]

Amt	Anzahl Stellen- bzw. Reduzierungspotenzial					
	1	2	3	4	5	6
	kw – alt [18]	**kw – neu** [19]	**Streichung 2005/2006** [20]	**Gesamt** (Sp. 1+2) **2005/2006**	**Ausglie-derung** [21] **2005/2006**	**ARGE** [22] **2006**
Beigeord.	0	0	0	0	0	0
I.1	1	1	0	2	0	0
Bet.-Verw.	0	0	0	0	4	0
02	0	0	0	0	0	1
03	0	1	0	1	0	2
10	2	6	2	8	16	1
14	0	0	0	0	0	1
95	1	0	0	1	0	0
II.1	0	0	0	0	0	0
II.2	0	1	0	1	24	1
20	10	3	4	13	0	3
23	1	0	0	1	0	1
23.3	0	8	5	8	88	1
37	1	7	5	8	0	0
62	3	0	3	3	0	0
41	12	16	5	28	0	1
49	14	13	9	27	13	1
50	2	11	4	13	0	48
31	13	10	4	23	10	5
32	6	11	6	17	8	5
61	6	6	1	12	2	2
66	8	6	3	14	74	3
90.1	0	19	20	19	0	0
Neueinr.						4
Pauschal-kw [23]		30		30		
Gesamt	**80**	**149**	**71**	**229**	**246**	**80**

[17] Quelle: 10.2 (Stand: 09.12.2005)
[18] bereits ausgebrachte kw-Vermerke (ohne Ausgliederungs-kw)
[19] kw-Vermerke, die im Ergebnis des unter Punkt 1. genannten Projekts ausgebracht werden können.
[20] Stellen, die kurzfristig gestrichen werden können (nicht wieder zu besetzende Vakanzen).
[21] Die schattiert dargestellten Ausgliederungen sind noch nicht erfolgt.
[22] Hier handelt es sich um 80 Mitarbeiter/innen, die im Rahmen der Umsetzung von Hartz IV in die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) zur Grundsicherung für Arbeitssuchende in der Landeshauptstadt Schwerin (51) gewechselt sind (inkl. 4 befristete neu eingerichtete Stellen zum Stellenplan 2006 – siehe Anlage I, Ziffer 16.)
23 Pauschal-kw-Vermerk, geschätzt aus weitergehenden Prüfaufträgen und konsequenter aufgabenkritischer Betrachtung (keine Abbildung in den Stellenplänen 2005/2006), aus Kooperationsmodellen (Anrechnung von 10 Stellen der zum Landkreis Ludwigslust ausgegliederten Fahrzeugzulassung/Führerscheinstelle – 31.2.3) oder neuen Prozessmodellen etc.

Anmerkungen: Die Ergebnisliste ist als vorläufig zu betrachten. In vielen Fällen bedürfen die kw-Vermerke tiefer gehender Prüfungen. Insbesondere in Bezug auf die noch ausstehenden Ausgliederungen bedarf es weitergehender Gespräche mit übernehmenden Einrichtungen, Trägern, Unternehmen etc.
Andererseits kann sich in verschiedenen Bereichen auch die Situation ergeben, dass weitere Stelleneinsparungen aufgenommen werden können (z.B. durch weitergehende Kooperationen mit Umlandgemeinden oder Landkreisen, was Synergieeffekte nach sich ziehen sollte.). Gleiches gilt für Optimierung der Prozessabläufe bzw. eine Reduzierung von Standards bzw. Rationalisierungsmaßnahmen aufgrund der Einführung neuer Technik oder neuer Prozessmodelle, beispielsweise im Rahmen der Einführung von eGovernment-Modulen.

Dementsprechend ist davon auszugehen, dass der Aufgabenbestand mittelfristig auch mit einer Anzahl von ca. 830 Stellen wahrgenommen werden könnte.
Unterstellt, es besteht ein konkreter Zusammenhang zwischen der Zahl der Einwohner mit Hauptwohnsitz und dem Aufgabenumfang einer Stadtverwaltung, ergibt sich aus der Bevölkerungsentwicklung in Schwerin zumindest mittelfristig weiterer Reduzierungsbedarf.
Nur bedingt einzuschätzen sind dabei allerdings die möglichen Ausgliederungen von Stellen bzw. Aufgaben und weitere Stellenreduzierungen aufgrund weitergehender Aufgabenkritik (siehe Abb. 14, Fußnote 20 und Ergebnis der Spalte 5).
Grundsätzlich ist dabei davon auszugehen, dass mit jeder Stellenstreichung auch ein(e) Stelleninhaber(in) zur Disposition gestellt werden muss (wobei im Einzelfall geprüft werden muss, ob es sich um eine Vollzeitstelle handelt).

Im Ergebnis ist mithin in jedem Fall festzuhalten, dass die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin bei weitgehender Umsetzung der in der Anlage I genannten Vorgaben weiterhin durch einen Personalüberhang gekennzeichnet ist.
Dieser Befund wird nur bedingt durch Vergleiche mit den Personalbeständen anderer Städte relativiert. Zum einen sind Städtevergleiche recht pauschal, da im Einzelfall nicht hinlänglich bekannt ist, welche Ausgliederungen vollzogen wurden und welche Aufgaben im Einzelfall in der Verwaltung verbleiben. Zum anderen kann jede Kommune im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung unterschiedliche Schwerpunkte für Ihre Arbeit setzen, sodass die Aufgabenverteilung und Aufgabenwahrnehmung in den Städten ganz unterschiedlich ausgeprägt sein kann. Gesetzliche Vorgaben sind hier ein unzureichender Indikator, da in der Regel für die Aufgabenwahrnehmung nur eine „angemessene Stellenausstattung“ vorgeschrieben ist.

Bedingt relativiert wird der festgestellte Personalüberhang durch die für Schwerin spezifische Altersstruktur. Unterstellt, die Abgänge aufgrund des Erreichens der Altersgrenzen werden wie prognostiziert eintreten, dürfte - ohne weitere personalwirtschaftliche Maßnahmen - ein bereits jetzt vorhandener Personalüberhang allerdings erst frühestens in einigen Jahren abgebaut werden können (vgl. Abb. 11).

Insbesondere unter fiskalischen Gesichtspunkten ergibt sich somit weiter gehender Handlungsbedarf. Ziel muss sein, auf Grundlage von im Stellenplan 2005 und 2006 ausgebrachten und konkret terminierten kw-Vermerken den durch Stadtvertretungsbeschluss bestätigten Stellen- und somit auch Personalüberhang abzubauen.

6. Spezifische Personalbedarfe, Ausbildung und Personalentwicklung

a) Berufsgruppenspezifische Personalbedarfe und Ausbildungsplanung

Trotz der angespannten Haushaltssituation und einer restriktiven Personalbedarfsplanung ist es unabdingbar, einen gewissen Einstellungskorridor vorzuhalten und zu planen.
Dieser Korridor sollte sich insbesondere an den durch Ausscheiden von Mitarbeiter/innen indizierten Nachbesetzungsbedarfen in Berufsgruppen orientieren (vgl. Abb. 9).
Anhand o.g. Tabelle lässt sich folgende "Rangfolge" der einzelnen Berufsgruppen
(nach Austritt wegen Erreichung des Rentenalters) ableiten:

1. Angestellte im gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst
2. Angestellte im mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst
3. Beamte im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst
4. Sozialarbeiter

Die Aufschlüsselung nach den Berufsgruppen bei der Betrachtung der Entwicklung
des Ausscheidens wegen Erreichung des Rentenalters ist nicht nur für die weitere Personalbedarfsplanung von grundlegender Bedeutung. Damit verbunden werden sollte auch die künftige Ausbildungsplanung.
Mit dem Wissen, in welchen Berufsgruppen der Austritt von Mitarbeitern wegen Erreichens des Rentenalters am höchsten ist, kann gezielter in solchen Berufsgruppen ausgebildet und somit einer Überalterung der Verwaltung effizienter gegenübergetreten werden.
Die Festlegung der Anzahl der Ausbildungsplätze und Ausbildungsberufe für das Jahr 2005 und 2006 erfolgt darüber hinaus zum einen auf der Grundlage der Ausbildungsaktivitäten der Vorjahre und zum anderen unter Berücksichtigung haushaltswirtschaftlicher Möglichkeiten.
Dabei ist künftig zu hinterfragen, ob und ggf. in welchem Umfang entsprechend allgemeiner Verpflichtungen des öffentlichen Dienstes auch in den kommenden Jahren deutlich über Bedarf ausgebildet wird.
Zurzeit ist geplant, in nachfolgenden Berufen 2005 und 2006 auszubilden:

Abb. 15: Ausbildungsplanung 2005 und vorläufige Ausbildungsplanung 2006 nach Berufen [24]

Beruf	**Einstellungsjahr 2005**	**Einstellungsjahr 2006**
Stadtverwaltungsinspektor-Anwärter/in (g. D.)	3	4
Verwaltungsfachangestellte/r	6	7
Bürokauffrau/-mann mit Angestelltenprüfung	2	2
Straßenwärter	2	0
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste (Bibliothek)	1	1
Veranstaltungskauffrau/-mann	0	1
Fachinformatiker/in	0	0
Anwärter mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst	0	4
	14	**19**

Der tatsächliche Ausbildungsbedarf der Verwaltung über den vorgenannten Zeitraum hinaus muss sich aus der Betrachtung der nach konsequenter Aufgabenkritik letztlich zur Wiederbesetzung vorgesehenen Stellen ergeben.
Diese tatsächlichen Vakanzen sind demnach zunächst berufsgruppenspezifisch zu analysieren und unter Abwägung anderer haushaltskonsolidierender Maßnahmen, wie

[24] Quelle: Hauptverwaltungsamt (Stand: 30.12.2005)

Umsetzung von Mitarbeitern auf kw-Stellen, sodann der tatsächlichen Ausbildungsplanung zugrunde zu legen.

Für die konkrete jährliche Übernahme und Integration der ausgebildeten Auszubildenden sind - neben der durch die Realisierung der kw-Vermerke entstehenden Personalmobilität und -verschiebung - festgeschriebene Bedarfs- und Leistungsparameter maßgeblich.
Sie richtet sich derzeit im Wesentlichen nach der Finanzierbarkeit zusätzlicher Personalkosten im aktuellen Haushaltsplan. Die Planungen sehen diesbezüglich i.d.R. eine grundsätzliche befristete Übernahme von maximal drei Auszubildenden des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes für ein Jahr vor, die auf besonderen Planstellen außerhalb des Stellenplans geführt werden. Der fachliche Einsatz erfolgt entsprechend der auftretenden Notwendigkeiten aufgrund von Spitzenzeiten oder längerfristigen Ausfällen in den jeweiligen Fachämtern.
Die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis erfolgt derzeit grundsätzlich nur, wenn die gesetzlichen Maßgaben dies für einen bestimmten Kreis der Auszubildenden (gewählte Mitglieder der Jugend- und Ausbildungsvertretung) laut Bundespersonalvertretungsgesetz zwingend vorschreiben und die entsprechend geforderte Leistung bestätigt werden kann. In diesem Fall erfolgt die konkrete Zuordnung zu einer Planstelle aus dem Stellenplan.
Darüber hinaus werden Beamtenanwärter, die die Ausbildung für den gehobenen Dienst erfolgreich absolvieren, entsprechend in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen. Die Einstellung bzw. Übernahme der Auszubildenden erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung der Mitbestimmungsrechte des Personalrates.

Die Übernahmepraxis der Stadtverwaltung Schwerin orientiert sich mithin maßgeblich an der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln.
Mittelfristiges Ziel muss jedoch sein, auf Grundlage einer strukturierten, an Ziel- und Aufgabenschwerpunkten orientierten Personalbedarfsplanung eine „gesunde“ Altersstruktur zu schaffen und insbesondere jungen Schweriner/innen wieder verstärkt eine berufliche Perspektive bieten zu können.

b) Flexibilität / Mobilitätsförderung [25]

Mit dem Anpassen des Personalbedarfes soll nach wie vor ein systematischer, regelmäßiger Aufgaben- und Arbeitsplatztausch bzw. -wechsel unter Beschäftigten auf gleichwertige Stellen oder zur vorübergehenden Übernahme einer höherwertigen Stelle ohne Ausschreibungs- und Auswahlverfahren verbunden werden.
Ein solches Instrument verlangt zur sinnvollen Anwendung relativ feste Strukturen und verlässliche Verwaltungs- und Geschäftsabläufe, da ansonsten die damit gewünschten Ergebnisse nicht erreicht werden. Diese Voraussetzungen sind derzeit – auch vor dem Hintergrund der tief greifenden Konsolidierungsmaßnahmen und der diesbezüglichen einschneidenden Eingriffe in Organisation und Personal – nicht ausreichend gegeben.
Flexibilitäts- bzw. Mobilitätsförderung als ergänzendes Instrument einer optimalen Ressourcenverwertung - der Ressource Personal – wird daher zunächst zurückgestellt.
Insoweit in den kommenden Jahren grundlegende Strukturen in der Verwaltung geschaffen worden sind, in denen sich auch das Personal in verlässlicher Weise wiederfindet, soll das Thema als Baustein im Rahmen des Personalentwicklungskonzeptes allerdings erneut betrachtet und durch eine aktualisierte Konzeption unterlegt werden.

[25] Flexibilität bzw. Mobilität bezieht sich auf einen strukturierten und periodischen Wechsel des Personals in bestimmten Rotationsebenen innerhalb der Verwaltung.

7. Personalwirtschaftliche Maßnahmen und Konsequenzen

a) Stellenstreichungen

In Bezug auf Stellen, die aufgrund freiwilligen Ausscheidens oder sonstiger Beendigungsgründe frei werden, werden alle Möglichkeiten einer kw-Realisierung in Erwägung gezogen.
Dabei ist zu beachten, ob ein kw-Vermerk direkt oder mittelbar realisiert werden kann (mit kw-Vermerk gekennzeichnete Stellen - ohne Ausgliederungen - sind grundsätzlich im Stellenpool abzubilden). Die von den Ämtern als unabdingbar dargestellten Nachbesetzungsbedarfe sind im Einzelfall anhand stringenter Aufgabenkritik zu prüfen. Bei anerkanntem Bedarf erfolgt die Nachbesetzung grundsätzlich mittels eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin aus dem Stellenpool.
In Bezug auf Stellenstreichungen aufgrund von Aufgabenkritik sind die betroffenen Mitarbeiter/innen - falls möglich - auf organisatorisch auch künftig notwendige Planstellen umzusetzen. Widrigenfalls sind die Mitarbeiter/innen weiter im Fachamt zu beschäftigen. Dabei ist die Aufgabenwahrnehmung allerdings so zu organisieren, dass die Möglichkeit einer kurzfristigen Umsetzung der betroffenen Mitarbeiter/innen gewährleistet ist (zum Beispiel im Rahmen von Projekten zur Einnahmeverbesserung).
Bei notwendigen Wiederbesetzungen sind gegebenenfalls Kompromisse einzugehen. Das gilt auch im Hinblick auf Qualifikationen für die wahrzunehmende Aufgabe.

Darüber hinaus gelten folgende Grundsätze :

- Der Realisierung der kw-Vermerke zu einem feststehenden Termin bzw. zum Ende des Haushaltsjahres ist unbedingte Priorität bei der personalwirtschaftlichen Arbeit einzuräumen.
- Die Führungskräfte der Stadtverwaltung Schwerin werden daher verpflichtet, dieser Zielerreichung durch ihre Entscheidungen Rechnung zu tragen. Eine Ablehnung des Einsatzes von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im jeweiligen Zuständigkeitsbereich ohne vorherige Erprobung ist daher grundsätzlich ausgeschlossen.
- Einstellungen sowie individuelle Stundenerhöhungen sind grundsätzlich ausgeschlossen, da sie der Personalkostensenkung entgegenstehen. Bedarfe sind grundsätzlich mit vorhandenem Personal abzudecken.
- Die begrenzte Übernahme junger Fachkräfte orientiert sich für den Zeitraum der aktuellen Haushaltsplanung ausschließlich an den eingeplanten und zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Im Rahmen dieser Vorgabe werden die ausgebildeten Fachkräfte nach den Bedarfen der Fachämter eingesetzt.

b) Angebote zum Ausscheiden bzw. die Beendigung von Arbeitsverhältnissen

Die Verwaltung hat verstärkt auf die Beendigung von Arbeitsverhältnissen ohne Neueinstellung hingewirkt. Rahmen für derartige Angebote war folgender Maßnahmenkatalog:

1. Beurlaubung

Mitarbeiterinnen können ab dem 60. Lebensjahr unter Fortzahlung von 60 % der Bruttobezüge max. für zwei Jahre ohne Arbeitsleistung beurlaubt werden und anschließend die gekürzte Rente in Anspruch nehmen.
Die errechnete Rentenminderung wird durch den Arbeitgeber mittels Zahlung an die BfA ausgeglichen. Die Höhe der zu leistenden Ausgleichszahlung beträgt max. 30.000 €.

Für Mitarbeiter gilt dieses Angebot ab dem 61. Lebensjahr nach gleichen Regelungen.

2. Gekürzte Rente

Mitarbeiterinnen können ab dem 62. Lebensjahr die gekürzte Rente in Anspruch nehmen, wobei die Rentenminderung durch den Arbeitgeber mittels Zahlung einer durch die BfA zu berechnenden Summe ausgeglichen wird. Die Höhe der zu leistenden Ausgleichszahlung beträgt max. 30.000 €.

Mitarbeiter können ab dem 63. Lebensjahr nach der gleichen Maßgabe die gekürzte Rente in Anspruch nehmen.

3. Altersteilzeit

Möglich ist auch die Kombination einer Altersteilzeitvereinbarung mit der anschließenden Inanspruchnahme der nach Altersteilzeit gekürzten Rente für Mitarbeiterinnen ab dem 62. und Mitarbeitern ab dem 63. Lebensjahr bei Zahlung einer Ausgleichssumme zur Rentenminderung an die BfA.

Die max. Höhe der Ausgleichszahlung beträgt 30.000 € abzüglich eines etwaigen Anspruchs des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin auf Abfindung aus dem Tarifvertrag zur Altersteilzeit gem. § 5, Absatz 7, TV ATZ.

Es besteht die Möglichkeit, nach Einzelfallprüfung bereits bestehende Altersteilzeitverhältnisse auf das vorstehende Modell 3.) anzupassen und umzuwandeln, soweit sich mit der Umwandelung kostenseitig Einsparungspotenziale für den Arbeitgeber ergeben.

4. Abfindungsangebot (alternativ zu den Angeboten 1-3)

A) Das Abfindungsangebot richtet sich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereit sind, ihr Arbeitsverhältnis durch Inanspruchnahme einer gekürzten Rente zwei bzw. drei Jahre vor dem regulären Rentenbeginn zu beenden.

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Auflösungsvertrag wird diesen Mitarbeitern eine Abfindung in Höhe des Siebenfachen der letzten Bruttomonatsvergütung gezahlt.

Darüber hinaus erhalten diese Mitarbeiter eine zusätzliche Einmalzahlung

a) von 5.000 € (brutto), wenn das Arbeitsverhältnis zwei Jahre vor dem regulären Rentenbeginn aufgelöst wird,
b) von 10.000 € (brutto), wenn das Arbeitsverhältnis drei Jahre vor dem regulären Rentenbeginn aufgelöst wird.

In der Gesamtabfindungssumme ist ein etwaiger Anspruch auf Abfindung nach dem Tarifvertrag zur sozialen Absicherung enthalten.

B) Ergänzend bietet die Stadt Schwerin allen Beschäftigten der Stadtverwaltung an, ihr Arbeitsverhältnis unter Zahlung einer Abfindung aufzulösen. Dabei wird als Abfindung ebenfalls das Siebenfache der letzten Bruttomonatsvergütung gezahlt.

In der Abfindungssumme ist ein etwaiger Anspruch auf Abfindung nach dem Tarifvertrag zur sozialen Absicherung enthalten.

Um die genannte Abfindungsregelung in Anspruch zu nehmen, müssen die Beschäftigten mindestens 5 Jahre in einem Arbeitsverhältnis mit der Stadtverwaltung Schwerin stehen. Weiter muss das Arbeitsverhältnis bis zum Eintritt der Altersrente noch 5 Jahre bestehen.

5. Grundlegendes

Für die Mitarbeiter/innen besteht kein Anspruch auf Abschluss eines entsprechenden Vertrages. Es wird einzelfallbezogen geprüft, ob und inwieweit die vom Mitarbeiter gewünschte Maßnahme vereinbart werden kann.

Der Mitarbeiter/innen haben vor Abschluss der gewünschten Maßnahme die erforderlichen Bestätigungen von der BfA einzuholen.

Die Mitarbeiter/innen werden mit Vertragsunterzeichnung verpflichtet, nach Inanspruchnahme des gewählten Modells in die gekürzte Rente zu gehen.

Bei Abschluss einer der vorstehenden Maßnahmen entsteht für Beschäftigte darüber hinaus kein Anspruch auf eine Abfindung aus dem Tarifvertrag zur sozialen Absicherung.

Für Mitarbeiter/innen, die nach Zahlung einer Abfindung gem. Angebot 4 B) wieder in ein Arbeitsverhältnis bei einem Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes eintreten, findet § 4, Absatz 6 des Tarifvertrages zur sozialen Absicherung vollinhaltlich Anwendung.

Der Maßnahmenkatalog wurde den Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung als Angebot unter Fristsetzung vorgelegt.
Im Vorfeld wurden Gespräche mit dem KAV, dem Arbeitsamt sowie der BfA geführt, um die angedachten Angebote zu legitimieren.

c) Ergebnisse des Maßnahmenkataloges

Nachdem der vorstehende Angebotskatalog über die Stadtvertretung und den KAV im November 2004 legitimiert worden ist, sind die Angebote den Mitarbeitern unter kurzer Terminsetzung unterbreitet worden.
Von den ca. 230 angesprochenen Mitarbeitern in einem Alter ab 55 Jahre wurden ca. 130 Gespräche mit Interessenten geführt.
Hiervon haben sich nach intensiver Beratung in mehreren Gesprächen bis zum Abschluss der Maßnahme letztlich 100 Mitarbeiter zur einvernehmlichen Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses entschieden.

Im Rahmen des vorliegenden Maßnahmenkataloges wurden konkret

- 21 Verträge zur vorzeitigen Inanspruchnahme gekürzte Rente bis spätestens 31.12.2007
- 26 Verträge zur Verkürzung bereits bestehender Altersteilzeitverträge
- 48 neue Altersteilzeitverträge mit vorzeitigem Renteneintritt
- 5 Aufhebungsverträge

abgeschlossen.

Hinsichtlich der angestrebten Kosteneinsparung im Personalkostensektor ist im Haushaltsjahr 2005 auf Grund der arbeitgeberseitigen und kassenwirksamen Zahlungen an Mitarbeiter bzw. Rententräger - allerdings erwartungsgemäß - ein relativ geringer Einspareffekt zu verzeichnen.
Für das Jahr 2006 ergibt sich jedoch bereits bei den vorliegenden Abschlüssen ein Nettoeinsparvolumen von rd. 1.36 Mio. €.
Bei Betrachtung der Personalkostenentwicklung bis zum Jahr 2013 führen die erfolgten einvernehmlichen Abschlüsse zu einem permanenten Einspareffekt von jährlich ca.1 Mio. € Personalkosten.

d) Haustarifvertrag

In Anbetracht der deutlichen Personalüberhänge und trotz der Konsolidierungseffekte der vorgenannten Maßnahmen wurde auf Grund der unverändert bestehenden Personalkostenüberhänge unter Federführung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes mit der örtlichen Gewerkschaft ver.di ein bezirklicher Haustarifvertrag zur Senkung der Wochenarbeitszeit abgeschlossen, der zum 01.06.2005 in Kraft trat.
Der Haustarifvertrag reduziert die wöchentliche Arbeitszeit aller vollbeschäftigten Angestellten und Arbeiter (Beschäftigte nach TVöD) ohne Lohnausgleich bis zum 31.12.2006 auf 36 Stunden, und vom 01.01.2007 an auf 36,5 Stunden. Er dient der Beschäftigungssicherung und ist frühestens zum 31.12.2007 kündbar.
Ausnahmeregelungen wurden für die städtischen Mitarbeiter der ARGE vereinbart, deren Arbeitszeit lediglich um 1 Stunde auf 39 Stunden reduziert wurde, um in der gemeinsamen Verwaltungsstruktur gegenüber den Mitarbeitern der Bundesagentur für Arbeit keine massiven Unterschiede zu schaffen.
Grundsätzlich ausgenommen vom Geltungsbereich des Haustarifvertrages sind alle Mitarbeiter, die bereits eine Maßnahme zur vorzeitigen Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses nach dem Maßnahmenkatalog abgeschlossen haben sowie alle Teilzeitbeschäftigten mit weniger als 36 Wochenstunden.
Damit fallen nach derzeitigem Stand ca. 600 Mitarbeiter unter die Maßgaben der reduzierten Wochenarbeitszeit gemäß Haustarifvertrag. Da eine Öffnungsklausel im Haustarifvertrag die Anhebung der Arbeitszeit auf Vollbeschäftigung für 24 Monate für die Beschäftigten vorsieht, die den Abschluss einer Altersteilzeitvereinbarung wünschen, kann sich die genannte Zahl der Mitarbeiter, für die der Haustarifvertrag unmittelbar Anwendung findet, weiter reduzieren.

e) finanzielle Auswirkungen des Haustarifvertrages

Auf Grund der dargestellten Einflussfaktoren ergibt sich letztlich für das Jahr 2005 ein berechnetes Einsparvolumen von 1.321.500 € sowie für das Jahr 2006 eine nach derzeitigem Stand kalkulierte Reduzierung der Personalkosten von 2.440.000 € gegenüber dem Personalkostenvolumen von 2004.

f) betriebsbedingte Kündigungen

Für die Laufzeit des Haustarifvertrages sind betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen, sodass diese personalwirtschaftliche Maßnahme zum jetzigen Zeitpunkt nicht weitergehend zu betrachten ist.

8. Zusammenfassung und Umsetzung

Die Untersuchung des aktuellen Personalbedarfes der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin zeigt, dass der vorhandene und absehbare Aufgabenbestand mit weniger Personal wahrgenommen werden kann. Dieser Befund wird nur sehr bedingt durch den Vergleich zu Verwaltungen in anderen Städten relativiert.
Auch wenn die Altersstruktur der Schweriner Verwaltung darauf hinweist, dass mittel- bis langfristig mit hohen Zahlen für Abgänge zu rechnen ist, ergibt sich nicht zuletzt aus der Entwicklung der Personalkosten und dem Erreichen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt bereits kurzfristig weiterer Handlungsbedarf.
Notwendig ist demnach eine Fortführung der Konsolidierungsmaßnahmen.
In Anbetracht der ohnehin durch hohes Durchschnittsalter gekennzeichneten Altersstruktur und dem vorhandenen Bedarf an Nachwuchskräften sollte ein Instrumentarium gewählt werden, welches den Erfordernissen einer dynamischen, flexiblen und zukunftsorientierten Verwaltung Rechnung trägt.

Alle Entscheidungen, die in diesem Rahmen zu treffen sind, sind unter der Maßgabe größtmöglicher Sozialverträglichkeit vorzubereiten.

Die Umsetzung entsprechender Maßnahmen als auch der in der Anlage I und in diesem Konzept gemachten Vorgaben ist dabei weiter zu steuern und zu kontrollieren (siehe dazu Anlage II).
Die konzipierten Strukturen und personalwirtschaftlichen Maßnahmen sind in Form von Verfügungen festzuschreiben.
Die Stadtvertretung ist regelmäßig über den Fortgang der Abarbeitung zu informieren.
Die mittelfristige Personalbedarfsplanung ist zu konkretisieren und jährlich fortzuschreiben.

Anlage I zum Personalbedarfskonzept der Landeshauptstadt Schwerin

Dezernat I

1. Stabsstelle für Kommunale Wirtschaftsförderung, Tourismus und Beteiligungsverwaltung (I.1)

a) Aufgabenentwicklung

Nach dem Aufgabengliederungsplan nimmt die Stabsstelle nachfolgende Aufgaben wahr:

- Verbesserung der konzeptionellen Grundlagen der Wirtschaftsförderung
- Sicherung und Entwicklung vorhandener Betriebe und Institutionen (Bestandspflege)
- Förderung der Schaffung neuer Betriebe und Arbeitsplätze (Ansiedlungsförderung)
- Infrastruktur-, Innovations-, Branchen- und Technikförderung
- Verwaltungsinterne Unterstützung und Koordination wirtschaftsrelevanter Projekte und Förderprogramme
- Regional- und Standortmarketing
- Flächenvorsorge und Standortplanung
- Tourismusangelegenheiten
- Überwachung der Finanzwirtschaft der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften und ihrer Auswirkung auf den städtischen Haushalt

b) Allgemeine Vorgaben zur zukünftigen Struktur und zum Aufgabenumfang

c) Spezifische Stellenausstattung

Bereits realisiert		
Lfd. Nr.[1]	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	1380-2 (E 8), Mitarbeiterin	Die mit einem kw-Vermerk (ursprünglich 31.03.2005) versehene Stelle ist zum Stellenplan 2005 in den Stellenpool (90) verlagert worden. Von dort aus wurde die Stelle mit Stelleninhaberin zum 1. April 2005 - unter Löschung des kw-Vermerkes - in das Sachgebiet Verwaltung und Haushalt (66.1.2) (vgl. Org. Vfg. 10/2005 vom 18. März 2005) und alsdann zum 1. Juli 2005 in das neu gebildete Amt für Verkehrsmanagement (69) verlagert (vgl. Org. Vfg. 30/2005 vom 30. Juni 2005) und dort im Sachgebiet Verwaltung, Ausbau- und Erschließungsmaßnahmen (69.1.1) verortet.
2	4584-1 (A 13 gD), Projektentwicklung /-koordination	Die Stelle hat einen kw-Vermerk zum 31.01.2007 erhalten und wurde in den Stellenpool (90) verlagert. Die Stelleninhaberin befindet sich im Sonderurlaub (Rückkehroption bis 31.01.2007).
3	5682-2 (E 11), SB Tourismus und Stadtmarketing	Da es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt und die Aufgabenwahrnehmung teilweise durch die Planstelle 5689-1 erfolgt, wurde die Stelle aus Gründen der Standardreduzierung mit einem kw-Vermerk zum 31.03.2008 (Ende der Freistellungsphase im ATZ-Blockmodell) versehen und in den Stellenpool (90) verlagert.
5	0215-2 (E 6), SB Service-Offensive-Wirtschaftsförderung	Zum 1. Juni 2005 (vgl. Org.Vfg. 27/2005 vom 07.06.2005) wurde eine Sachbearbeiterstelle nebst Stelleninhaberin verwaltungsintern in die Stabsstelle verlagert.

[1] Die fortlaufenden Nummern aus dem Personalbedarfskonzept (Stand: Februar 2005) werden bei der Fortschreibung und der Unterscheidung von bereits realisierten Maßnahmen / Maßnahmen für 2006 unverändert übernommen (siehe lfd. Nr. 4). Neue Maßnahmen werden in numerischer Reihenfolge erfasst (siehe neue Nr. 5)

Maßnahme für 2006		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
4	0223-2, 0226-2, 4432-2 (jeweils E 12), 0167-1 (A 13 gD); Beteiligungsverwaltung	Die kw-Vermerke (Ausgliederung) werden auf den 31.12.2006 verlängert, da das Projekt in der derzeitigen Form voraussichtlich weiterläuft. Die Beteiligungsverwaltung wurde durch Verlagerung der Planstelle 0167-1 mit Stelleninhaber personell zum 1. März 2005 aufgestockt (vgl. Org. Vfg. 7/2005 vom 3. März 2005).

d) Weitergehende Prüfungen

Es wird geprüft, ob die Aufgabe „Wirtschaftsförderung“ ausgegliedert werden kann (Wirtschaftsförderer GmbH). Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat zwischenzeitlich der Gründung einer regionalen Marketing GmbH zugestimmt. Der Landkreis Ludwigslust stimmte unter der Maßgabe zu, dass mindestens zwei weitere Gebietskörperschaften der GmbH beitreten. Die Zustimmungen der Landkreise Nordwestmecklenburg und Parchim stehen noch aus. Die Hansestadt Wismar ist z. Zt. an einer Mitwirkung nicht interessiert. Sofern im Jahr 2006 einer der beiden v. g. Landkreise Mitgesellschafter würde, könnte das Marketing in die GmbH verlagert werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand würden die Aufgaben Bestandspflege und Investorenbetreuung in der dezentralen Wirtschaftsförderung verbleiben, so dass personell allenfalls ein Beschäftigter in die GmbH wechseln würde.

Darüber hinaus wird geprüft, inwieweit mit dem vorhandenen Personal die Aufgabe „Veranstaltungsmanagement bzw. Betreuung von Großveranstaltungen“ wahrgenommen werden kann. Unter Einbindung der Organisationsabteilung werden die in der Gesamtverwaltung vorhandenen Kapazitäten für diese koordinierende Aufgabe ermittelt sowie die Zuständigkeiten bzw. Aufgabenabgrenzungen neu definiert. Mögliches Einsparpotenzial ist aufzuzeigen.

e) Stellenentwicklung

2005

	Streichung 2005	kw 31.03.2005	kw nach 31.03.2005	Ausgliederungen	ARGE	Gesamt
Stellenanzahl	0	1	2	3	0	6

2006

	Streichung 2006	kw bis 31.12.2006	kw nach 31.12.2006	Ausgliederungen	ARGE	Gesamt
Stellenanzahl	0	0	2	4	0	6

2. Büro des Oberbürgermeisters (02)

a) Aufgabenentwicklung

Nach dem Aufgabengliederungsplan nimmt das Büro des Oberbürgermeisters nachfolgende Aufgaben wahr (Auszug):

- Vorbereitung der Grundsatzentscheidungen der Verwaltungsführung
- Vorbereitung von Einzelentscheidungen des Oberbürgermeisters
- Weiterleitung und Verarbeitung relevanter Informationen aus dem Tätigkeitsbereich des Oberbürgermeisters
- Vor- und Nachbereitung von Beratungen, Gesprächen, Tagungen, Konferenzen und Verhandlungen des Oberbürgermeisters
- Terminplanung sowie inhaltliche Vorbereitung der täglichen Gesprächstermine sowie Vorbereitung von Dienstreisen / auswärtigen Veranstaltungen des Oberbürgermeisters
- Vorbereitung der Dezernentenberatung
- Vorbereitung und Durchführung von Bürgersprechstunden und Ortsteilbesichtigungen des Oberbürgermeisters
- Aufgabenwahrnehmung Bürger - Ideen- und Beschwerdemanagement
- Inhaltliche Vorbereitung von protokollarischen Veranstaltungen
- Wahrnehmung von Repräsentationsangelegenheiten, Ehrungen, Städtepartnerschaften und Patenschaften; Protokollveranstaltungen vorbereiten und betreuen
- Betreuung von Gästen der Landeshauptstadt, Organisation und Erstellen der Besuchsprogramme
- Beschaffung und Bestandsführung von Repräsentationsgeschenken
- Verfassen von Glückwunsch- und Kondolenzschreiben des Oberbürgermeisters

Pressearbeit

- Informationen von Presse, Rundfunk, Fernsehen, Nachrichtenagenturen und anderen Medien
- Vorbereitung und Durchführung von Pressekonferenzen, Pressebesichtigungen
- Vertretung und Förderung städtischer Interessen in Literatur, Publizistik, Film, Bild und anderen Medien
- Aufbereitung des täglichen Pressespiegels
- Medienarchivierung (Presse, Mitschnitte, Fotos, städt. Informationen)
- Bürgerinformationen über städtische Planungen und Aktivitäten (Herausgabe Amtlicher Bekanntmachungen und Mitteilungen aus der Verwaltung, Bürgerforen)
- Koordinierung der Herausgabe, der Redaktion und der Gestaltung aller städtischen Publikationen
- Verfassen von Reden und Grußworten des Oberbürgermeisters und der Dezernenten
- Begleitung des Internetauftritts der Landeshauptstadt Schwerin

Zentraler Sitzungsdienst

- Erstellung des Sitzungskalenders
- Sitzungsdienst für Stadtvertretung, Hauptausschuss und Fachausschüsse
- Koordinierung und Abstimmung von Verwaltungsangelegenheiten mit den Fraktionsgeschäftsführern
- Wahrnehmung von Ortsbeiratsangelegenheiten

b) Allgemeine Vorgaben zur zukünftigen Struktur und zum Aufgabenumfang

Zum 1. Juli 2005 (vgl. Org. Vfg. 28/2005 vom 15. Juni 2005) erfolgte im Büro OB eine Neustrukturierung sowie eine Neuausrichtung in der Aufgabenwahrnehmung. Der Leitung des Büros OB, zu dem auch die Pressestelle gehört, sind die Geschäftsstelle (02.1.1) sowie der Zentrale Sitzungsdienst (02.1.2) angegliedert. Die BUGA-Koordination wird nunmehr im Büro OB wahrgenommen.
Zum 1. Januar 2005 wurde im Büro OB eine Geschäftsstelle mit der Organisationsziffer 02.1.1 eingerichtet; der stellenmäßige Umfang bzw. die personelle Ausstattung soll eine umfassende Aufgabenwahrnehmung und eine gegenseitige Vertretbarkeit gewährleisten, um die Dienste gegenüber dem Oberbürgermeister, der Büroleitung, dem Pressesprecher, der pers. Referentin, dem BUGA-Koordinator, der Pressestelle, dem Bürger - Ideen- und Beschwerdemanagement sowie dem Zentralen Sitzungsdienst abzusichern.

c) Spezifische Stellenausstattung

Bereits realisiert		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	0190-2 (E 9), Protokoll / Städtepartnerschaften	Die Stelle 0190-2 ist zum 1. Januar 2005 aus dem Bereich 02 in die ARGE [2] (51) verlagert worden. Die mit der Stelle verbundenen Protokoll-Aufgaben werden teilweise durch die Beschäftigten der Geschäftsstelle (02.1.1) wahrgenommen (Versendung von Einladungen, Einholung von Angeboten, Beschaffung und Bestandsführung von Repräsentationsgeschenken). Gleichwohl konnten aufgrund der Aufgabenfülle nur Teilaufgaben auf die Geschäftsstelle übertragen werden, so dass letztendlich die verwaltungsinterne Verlagerung einer Planstelle (5988-1) mit Stelleninhaberin zum 1. Juli 2005 unumgänglich war. Neben den Protokollveranstaltungen werden durch die Stelleninhaberin Ehrungsangelegenheiten sowie Städtepartnerschaften wahrgenommen bzw. betreut.
2	0186-2 (E 8),	Die zum 1. Januar 2005 eingerichtete Stelle (4572-2) für das Bürger - Ideen- und Beschwerdemanagement wird in der Aufgabenwahrnehmung durch eine Beschäftige der Geschäftstelle unterstützt. Durch die vorgenommene Standardreduzierung beträgt der hierfür vorgesehene Zeitanteil max. 20% der gesamten auszuübenden Tätigkeit.
3	0187-2 (E 10), SB Pressearbeit	Die Stelle hat einen kw-Vermerk zum 31.12.2005 erhalten und wurde in den Stellenpool verlagert. Zum 1. März 2005 (vgl. Org.Vfg. 7/2005 vom 3. März 2005) wurde die Stelle mit Stelleninhaberin aus dem Stellenpool in das Dezernat II verlagert, um dort die Aufgaben einer Dezernatskoordinatorin zu übernehmen. Der kw-Vermerk (31.12.2005) wurde aufgelöst. Nach erfolgter Umstrukturierung werden die mit der Stelle verbundenen Aufgaben nunmehr durch den Pressesprecher sowie die Koordinator(in) Pressestelle wahrgenommen. Die Stelle des Pressesprechers wurde durch verwaltungsinterne Verlagerung der Stelle extern neu besetzt zum 1. August 2005. Die Prüfung der Verteilung von Pressearbeit auf Dezernatsverantwortliche (z.B. auf die Koordinatoren) wird nicht weiter verfolgt.
5	0188-2 (E 9); SB Internet	Die Aufgabe Internet wurde mit der Aufgabenwahrnehmung Intranet im Bereich Intranet (Stelle bei 10.4) verbunden. Die Stelle 0188-2 wurde zum 22.11.2004 in die Abteilung Kommunale Datenverarbeitung (10.4) verlagert und hat dort einen Ausgliederungs-kw-Vermerk zum 31.12.2005 erhalten.

[2] Im Rahmen der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) wird das für die Errichtung von Arbeitsgemeinschaften (ARGE) gemäß § 44b SGB II erforderliche Personal gemeinsam von der Agentur für Arbeit Schwerin und der Landeshauptstadt Schwerin bereitgestellt. In einer gesonderten Struktureinheit (Org. Ziffer 51 – Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitssuchende in der Landeshauptstadt Schwerin) werden die Stellen der städtischen Bediensteten geführt.

Bereits realisiert		
6	0029-2 (E 9); Sachb. Hauptaussch.	Durch die Beendigung des Arbeitsverhältnisses (31. Januar 2005) der Stelleninhaberin wurde der kw-Vermerk auf den 31. Januar 2005 vorgezogen; die Stelle wurde in den Stellenpool (90) verlagert. Im Zuge der Neustrukturierung des Büros OB wurde die zwischenzeitlich vakant gewordene Stelle für die Neubesetzung der Stelle Persönlichen Referentin benötigt und demzufolge zum 1. Juli 2005 (vgl. Org.Vfg. 28/2005 vom 15.06.2005) dorthin verlagert, wobei der kw-Vermerk aufgehoben wurde.. Die ursprüngliche Zielstellung - auch bedingt durch die Einführung der Software Session - der Stellenreduzierung konnte jedoch nicht realisiert werden. Mit Wirkung vom 14. März 2005 wurde die Stelle (4493-2) verwaltungsintern in den Zentralen Sitzungsdienst verlagert. Dort fungiert die Stelleninhaberin als Sachbearbeiter(in) Hauptausschuss- und Fachausschussbetreuung.
7	4532-2 (E 13); Pressesprecher 5988-1 (A 8) SB Protokoll; 4493-2 (E 9). SB Hauptaussch. u. Fachaussch.-betreuung	Im Zuge der Neustrukturierung des Büros OB (vgl. Org.Vfg. 28/2005 vom 15.06.2005) wurden neben der neu zu besetzenden Stelle Pressesprecher(in) noch weitere zwei (Plan-)Stellen verwaltungsintern in das Büro OB verlagert.

Maßnahmen für 2006		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	5988-1 (A 8), SB Protokoll	Aufgrund der Neubesetzung im Bereich Protokoll und der Aufgabenübertragung - auch an die Persönliche Referentin - wird eine Kooperation mit dem Land nochmals zu prüfen sein. Hier wird es vordergründig darum gehen, Angebote für Dolmetscherleistungen an das Land heranzutragen. Die Aufgabe Städtepartnerschaft wird neu geordnet. Insbesondere durch Einwerbung von Drittmitteln werden gezielt Projekte mit einzelnen Städten intensiviert. Im Jahr 2006 werden Jubiläen der bestehenden Partnerschaften aus den Jahren 2005 und 2006 in einer Woche der Städtepartnerschaften zusammengefasst. Dem Büro 02 obliegt die koordinierende Funktion.
3	2015-1(A 11), Koordinatorin Pressestelle	Die Vergabe der redaktionellen Aufgaben für den Stadtanzeiger an die betreuende Agentur oder an freie Mitarbeiter wird geprüft (eine mögliche Erhöhung im Sachkostenbereich ist dabei berücksichtigt worden). Erste Veränderungsüberlegungen im Hinblick auf den Stadtanzeiger sind bereits in Arbeit. Die abschließende Entscheidung hierzu wird im Jahr 2006 getroffen. Die De-facto-Zeitanteile für allgemeine Öffentlichkeitsarbeit sollten künftig entweder gestrichen oder durch Verlagerung oder Bündelung in anderen Bereichen wahrgenommen werden (z.B. 41 Fachbereichsleiter Öffentlichkeitsarbeit; Stadtmarketing GmbH).
4	0111-3 (E 5), Fahrer OB	Die Zuweisung weiterer Aufgaben hängt vom weiteren Umgang mit den Verfahrensvorschlägen (12/2005) zur Verwaltung und Koordinierung der Fahrzeuge (Fuhrparks) der Landeshauptstadt Schwerin ab. Derzeit werden vom Stelleninhaber 3 Dienstfahrzeuge (Einsatzplanung, Wartung etc.) verwaltet. Darüber hinaus werden durch ihn Aufgaben der Geschäftsstelle mit wahrgenommen, wie z. B. Botengänge, Postverteilung, Kopierarbeiten.

d) Weitergehende Prüfungen

- Die Ansätze für Öffentlichkeitsarbeit sind gebündelt worden. Die Anordnungsberechtigung ist auf die Pressestelle übertragen worden (bereits realisiert). Für die Pressearbeit wird eine Dienstanordnung
  erarbeitet.
- Bei Städtepartnerschaften sollte es zumindest für einen absehbaren Zeitraum zu einer Reduzierung von Aktivitäten kommen. Verbunden werden sollte das mit der Prüfung, welche Partnerschaften weiterhin aktiv gepflegt werden sollen. Die Aktivitäten bei Städtepartnerschaften werden im Jahr 2006 dahingehend reduziert, dass eine Zusammenfassung aller Maßnahmen in einer Woche der Städtepartnerschaften erfolgt. Die Kosten werden durch Einwerbung von Drittmitteln bzw. Sponsoring getragen.
  Grundsätzliche Philosophie sollte sein, dass es sich nicht um Verwaltungspartnerschaften handelt, sondern Partnerschaften zwischen Bürgern, für die aber nicht zwingend Kosten für die Verwaltung entstehen müssen. Zu prüfen sind insbesondere Ausgaben, die z.B. im Rahmen von Kulturveranstaltungen in Partnerstädten entstehen (z.B. Aktivitäten des Konservatoriums im Rahmen von Besuchen in Partnerstädten).

e) Stellenentwicklung

2005

	Streichung 2005	kw 31.03.2005	kw nach 31.03.2005	Ausgliederungen	ARGE	Gesamt
Stellenanzahl	0	0	2	0	1	3

2006

	Streichung 2006	kw bis 31.12.2006	kw nach 31.12.2006	Ausgliederungen	ARGE	Gesamt
Stellenanzahl	0	0	0	0	0	0

3. Gleichstellungsbeauftragte (03)

a) Aufgabenentwicklung

Nach dem Aufgabengliederungsplan nimmt die Gleichstellungsbeauftragte nachfolgende Aufgaben wahr:

- Verwirklichung des Grundrechts der Gleichstellung von Mann und Frau
- Erstellung und Fortschreibung des Frauenberichtes für die Landeshauptstadt Schwerin
- Aufstellen und Veröffentlichung von Studien über die Situation von Frauen
- Feststellung und Abhilfe bei Diskriminierung und diskriminierenden Praktiken
- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen

b) Allgemeine Vorgaben zur zukünftigen Struktur und zum Aufgabenumfang

Die in Projektform wahrgenommenen Aufgaben („Frauen im Zentrum“) sind an freie Träger übertragen worden. Mit Beginn des Jahres 2006 soll das gesamte Aufgabenspektrum „Frauen im Zentrum“ mittels Projektverbund durch den Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Schwerin e.V. koordiniert werden. Zwei Sozialarbeiterinnen sind aus dem Projektbereich (03.1) der Gleichstellungsbeauftragten zum 1. Juli 2005 (vgl. Org. Vfg. 31/2005 vom 28. Juni 2005) in die ARGE (51) Schwerin gewechselt.

Die Stelle (6093-2) einer Sozialarbeiterin wurde in den Stellenpool (90) verlagert und dort mit einem bis zum 31.08.2010 befristeten kw-Vermerk (Ende der Freistellungsphase im ATZ-Blockmodell) versehen. Die Personalgestellung für den AWO Kreisverband Schwerin e.V. erfolgt für den Zeitraum der aktiven Arbeitsphase (ATZ) bis 29.02.2008 gegen monatliche Rechnungslegung der Personalkosten.

c) Spezifische Stellenausstattung

Maßnahme für 2006		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	0033-2 (E 10), Gleichstellungs-beauftragte	Es wird geprüft, inwieweit die Aufgabe im Bereich des Dezernats III angesiedelt werden kann. Denkbar ist eine Übernahme weiterer Tätigkeiten. Das könnte wiederum zu Einspareffekten im übernehmenden Amt führen.

d) Weitergehende Prüfungen

e) Stellenentwicklung

2005

	Streichung 2005	kw 31.03.2005	kw nach 31.03.2005	Ausgliederungen	ARGE	Gesamt
Stellenanzahl	0	0	0	3	0	3

2006

	Streichung 2006	kw bis 31.12.2006	kw nach 31.12.2006	Ausgliederungen	ARGE	Gesamt
Stellenanzahl	0	0	1	0	2	3

4. Hauptverwaltungsamt (10)

a) Aufgabenentwicklung

Laut Aufgabengliederungsplan, Stand: 01.12.2005 sollen folgende Aufgaben vom Hauptverwaltungsamt wahrgenommen werden (Auszug):

I. Rechtsangelegenheiten

II. Organisation, Personal und Statistik

1. Organisation

- Aufgabengliederung, sachliche Verwaltungsgliederung
- Regelung des allgemeinen Dienstbetriebes, Allgemeine Geschäftsanweisung, Dienstanweisungen, Organisationsverfügungen, Organisationspläne, Aktenordnung, Aktenplan, Verschlusssachen
- Arbeitsorganisation und Rationalisierung
- Organisationsuntersuchungen und –beratung
- Stellenbemessung, Stellenbewertung, Aufstellen des Stellenplanes
- Interkommunale Zusammenarbeit und Mitarbeit in überörtlichen Gremien (KGSt u.a.)

2. Personalangelegenheiten, Aus- und Fortbildung

- Personalwirtschaftliche Grundsatzfragen
- Personalbedarfsplanung
- Personalbeschaffung
- Personaleinsatz
- Personalentwicklung
- Personalangelegenheiten der Mitarbeiter
- Allgemeine Zusammenarbeit mit der Personalvertretung und den Tarifpartnern
- Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin
- Aus- und Fortbildung

3. Statistik

- Koordinierung und Durchführung der Auftrags- und Kommunalstatistik für Bund, Land und andere Institutionen

4. DV- Koordinierung (Schnittstelle) zwischen Stadtverwaltung und Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH (SIS)

V. Allgemeine Verwaltung

- Angelegenheiten des Vergabewesens
- Bedarfsfeststellung, Beschaffung und Inventarisierung, soweit nicht anderweitig zugewiesen
- Mitwirkung bei Standortfestlegungen/räumliche Verwaltungsgliederung
- Wahrnehmung von Post- und Botendienst
- Planung, Beschaffung von Fernmeldeanlagen
- Betreuung der Schiedsstellen der Landeshauptstadt Schwerin
- Bewirtschaftung Tiefgarage; Vermietung von Stellplätzen
- Regelung der dienstlichen Benutzung dienstlicher und privater KfZ sowie öffentlicher Verkehrsmittel

b) Allgemeine Vorgaben zur zukünftigen Struktur und zum Aufgabenumfang

Gemäß Entscheidung der Verwaltungsleitung vom 07.09.2004 ist das Amt 10 strukturell zu straffen.
Die vorgesehenen Stelleneinsparungen, die über die bereits vorhandenen kw-Vermerke hinaus zu realisieren sind, bedingen Standardreduzierungen und eine Optimierung der Geschäftsabläufe mittels Umstrukturierungen und Aufgabenumverteilungen, um eine Aufrechterhaltung der Dienstgeschäfte auch weiterhin grundsätzlich zu gewährleisten.
Personal- oder personalkostenwirksame Maßnahmen und Vorgänge *werden* grundsätzlich vor Entscheidung informatorisch II.1 zur Kenntnis gegeben.
Die Aufgabe der Vermietung des Ferienobjektes Boltenhagen ist mit dem Verkauf der Immobilien 2005 entfallen.

c) Spezifische Stellenausstattung

Bereits realisiert		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	5984-1 (A6), Aus- und Fortbildung	Trotz nachteiliger Auswirkungen, wie - Abbau von Betreuungsstandards der Auszubildenden, - Defizite bei der Erarbeitung und Durchsetzung von Aus- und Fortbildungskonzepten, - Einschränkungen bei der Vorbereitung und Entwicklung der Personalbedarfsplanung, fällt diese Aufgabenwahrnehmung beim Amt 10 weg. Die Stelle wurde in die ARGE verlagert.
2	0107-2 (IXa), Bote	Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Stelle 0117-3. Die Stelle wurde zum 31.12.2004 gestrichen.
3	0205-2 (VII), Sekretär/in	Nach erfolgter Prüfung, dass Aufgaben von anderen Stellen im Amt 10 wahrgenommen werden können, wurde die Stelle zum 31.12.2004 gestrichen.
4	0207-2 (VII), Registratur	Die Stelle übernimmt Aufgaben der gestrichenen Stelle 0205-2. Der ausgebrachte kw-Vermerk zum 31.12.2005 wurde gelöscht.
5	0208-1 (A 14), Jurist	Die Umbewertung der Stelle in BAT-O Vergütungsgruppe II 1a ist erfolgt. (Org.-Verf. Nr. 53/2004).
6	1397-2 (IVa), Datenschutz 1397-2 (E10)	Nach erfolgter Prüfung sind die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten auf das gesetzlich vorgeschriebene Mindestmaß reduziert worden. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt an der Stelle 1603-1 (Jurist) Die Stelle 1397-2 wurde in die ARGE verlagert. Die Stelle wurde aus der ARGE zurückverlagert in das Amt 10 und wird mit einem kw-Vermerk zum 31.12.2006 in den Stellenpool verlagert.
7	0117-3 (L 4a), Bote (ehemals Kraftfahrer)	Die Stelle dient seit 9/2003 als Kompensation für den Personalausfall der Stelle 0107-2 (Bote). Mit dieser Aufgabenwahrnehmung ist die Stelle ausgelastet.
8	4232-3 (L 5a), Elektriker	Nach erfolgter Prüfung ist die Stelle zum 01.12.2004 in das ZGM verlagert worden. (Org.-Verf. Nr. 56/2004).
9	0130-1 (A 14) Jurist	Die Stelle wurde mit Stelleninhaber aus dem Amt 31 nach 10.1 verlagert und übernimmt entsprechend der Qualifikation die Aufgaben eines Juristen. Diese Juristenstelle ist augrund des gewachsenen Aufgabenspektrums der Rechtsabteilung (ARGE, Kooperationsverhandlungen mit den Landkreisen, Mitarbeit Vergabekammer) erforderlich. (Org.-Verf. Nr. 37/2005)
10	5671-2 (E3) Bot/e/in	Der Stelle wurde die Aufgabe Bot/e/in zugeordnet und aus dem Stellenpool (90) nach 10.3 verlagert. Der Kw-Vermerk zum 31.3.2005 wurde gestrichen Im Gegenzug wurde die Stelle 0106-2 mit einem ATZ-Kw-Vermerk nach 90 verlagert. (Org.-Verf. 56/2005)
11	4200-2 (E8) 10.3	Die Stelle wurde aus dem Stellenpool (90)/ ehemals 62 nach 10.3(5) als Kompensation für die Stellenverlagerung 0052-2 von 10.3(5) nach 37.1.1verlagert (verwaltungsinterne Rotation). (Org.-Verf. 23/2005)
12	0140-1 (A11)	Aufgrund der Ausgliederung der DV-Abteilung (10.4) wird dieser Stelle die Aufgabe DV-Koordinator/in (Schnittstelle zwischen Stadtverwaltung und SIS) zugeordnet und zum 1.1.2006 in die Abteilung 10.2 verlagert. (Org.-Verf. 52/2005)

Bereits realisiert		
13	0284-2 (E9)	Die Stelle hat einen Alters-kw-Vermerk und wird zum 1.1.2006 aufgrund der Ausgliederung der DV-Abteilung (10.4) in den Stellenpool (90) verlagert. Die bisherige Aufgabe der Stelle wird durch Stelleninhaber nunmehr bei der SIS erfüllt. (Org.-Verf.-Nr. 52/2005)
14	6327-1 (A11) 10.2.1	Für die bereits 2004 aus 10.2.1 in das Dezernat IV verlagerte Stelle 5727-2 erfolgt nunmehr eine Kompensation. Die Stelle E002-1 (Neueinrichtung) erhält die Aufgabe Organisator/in.
15	0055-2 (E10) (SGL 10.5.3) 6330-2 (E12) Abt.Ltr. 10.3	Die Stelle 0055-2 wird zum 1.1.2006 in den Stellenpool (90) verlagert und wird durch die Stellenbesetzung des Abteilungsleiters Allgemeine Verwaltung (Neueinrichtung E001-2) kompensiert. Darüber hinaus werden die bisherigen Sachgebiete der Abteilung aufgelöst. Die Stelle 4257-2 (SGL 10.5.2) erhält somit die Bezeichnung Sachbearbeiter/in. (Org.-Verf. Nr. 53/2005) (Änderung der Org.ziffer in 10.3 beachten !)
16	6328-2 (E9) 6329-2 (E9)	Zwei Neueinrichtungen (E003-2/E004-2)zwecks Übernahme ausgebildeter Inspektoren in ein Angestelltenverhältnis.

Maßnahmen für 2006		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
		Keine

d) Weitergehende Prüfungen

- Strukturell ist die Sinnhaftigkeit der momentanen zentralen Wahrnehmung der Aufgaben der Organisationsabteilung zu prüfen. Denkbar ist sowohl eine dezernatsspezifische Aufgabenwahrnehmung als auch eine Zusammenlegung mit II.1. Eventuell sollte eine solche Entscheidung an die Umsetzung der Vollbudgetierung bzw. die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung geknüpft werden.
- Hinsichtlich der Personalabrechnung (10.2.3) wird die Ausgliederung in Richtung einer Konzern-Stadt-Lösung angestrebt. Ziel muss sein, die Mandantenzahl zu erhöhen und künftig verstärkt regional zusammenzuarbeiten (Servicecenter für Umlandgemeinden).Dieser Prüfauftrag ist bis zum 31.12.2007 ausgesetzt ! Die bereits 2004 aus diesem Sachgebiet mit einem Alters-kw-Vermerk verlagerte Stelle 0176-2 wurde aufgrund des derzeitigen Mandantenverlustes nicht nachbesetzt.
- EDV-Investitionen müssen grundsätzlich mit konkreten Synergieeffekten gekoppelt sein.
  Mit der Aufgabenwahrnehmung der Kommunalen Datenverarbeitung durch die SIS werden mit diesem Ziel entsprechende Verfahrenswege angestrebt.
- Es ist ein Bericht zu erstellen, der dokumentiert, in welchen Bereichen bereits Kooperationen mit Umland-Gebietskörperschaften laufen oder angedacht sind. Der Prozess der Entwicklung weitergehender Kooperationen sollte forciert werden, mit dem Ziel Synergieeffekte zu realisieren. Entsprechende Listen sollten allen Fachbereichen zur Verfügung gestellt werden, um weitere Konsolidierungsansätze eruieren zu können.
- Das Fachamt hat darzulegen, inwieweit die Schaffung von Heimarbeitsplätzen einen konsolidierenden Effekt haben könnte (erhöhte Sachkosten einerseits, Einsparungen von Bürokapazitäten, Energie etc. andererseits).
  Es wird unterstellt, dass durch die Verlagerung von Aufgaben bzw. Teilaufgaben außerhalb der Betriebsstätte in die sogenannte „Telearbeit“ eine generelle Wirtschaftlichkeit eher nicht verbunden ist. Neben den bei der Einrichtung eines Telearbeitsplatzes entfallenden einmaligen Kosten für die Büro-und Telekommunikationseinrichtungen wären weiterhin laufende Kosten, die mit dem Aufwendungsanspruch für anteilige Nebenkosten (Heizung, Strom, Miete) verbunden sind, zu tragen. Diesen Investitionskosten- und Unterhaltungskosten könnten im Vergleich die Einsparung von Arbeitsplätzen in der Verwaltung, z. B. keine Aufwendungen für Mehrarbeit, keine Neueinstellungen gegenübergestellt werden. Andererseits können durch gezielte Prozessoptimierungen unter Beteiligung der Beschäftigten ebenfalls Qualifikations- und Produktivitätssteigerungen erreicht werden, die im Ergebnis auch mit mehr Motivation und Identifizierung mit einem innovativen Arbeitgeber verbunden sind.

Ausgliederung Zentrale Datenverarbeitung (10.4) und der Stellen mit Aufgabe Vervielfältigung und Druck (ehemals 10.5.3)

Im Ergebnis des Prüfauftrages wird die Abteilung Kommunale Datenverarbeitung (10.4) mit 12 Stellen zum 31.12.2005 in die Schweriner IT-und Service-Gesellschaft mbH (SIS) ausgegliedert. Gleichzeitig wird in diesem Zusammenhang die Stelle 0318-2 aus dem Stellenpool (90) (ehemals Fachbereichsadministrator für 31) ausgegliedert.
Eine weitere Stellenreduzierung erfolgt durch die Übertragung der Aufgabe Vervielfältigung/ Druck ebenfalls in die SIS und die damit verbundene Ausgliederung der entsprechenden Stelleninhaber aus dem Sachgebiet Gebäudeverwaltung/ Vervielfältigung (ehemals 10.5.3) zum 31.12.2005.

Vorgaben		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	Abteilung 10.4 0139-2 (E12) 0143-2 (E10) 0144-2 (E9) 0188-2 (E9) 3931-2 (E6) 5833-2 (E10) 5778-2 (E9) 6020-2 (E11) 5726-2 (E10) 6021-2 (E10) 6065-2 (E9) 0145-2 (E9)	Ausgliederung von 12 Stellen zum 31.12.2005.
2	90 ehemals 31 0318-2 (E9)	Ausgliederung von 1 Stelle zum 31.12.2005 (ehemals Fachbereichs-administrator Amt 31)
3	Sachgebiet 10.5.3 Vervielfältigung 0128-2 (E5) 0064-2 (E3) 1180-2 (E3)	Ausgliederung von 3 Stellen zum 31.12.2005 mit der Aufgabe Vervielfältigung/Druck

e) Stellenentwicklung

2005

	Streichung 2005	kw 31.03.2005	kw nach 31.03.2005	Ausgliederungen	ARGE	Gesamt
Stellenanzahl	2	2	0	14	2	20

2006

	Streichung 2006	kw bis 31.12.2006	kw nach 31.12.2006	Ausgliederungen	ARGE	Gesamt
Stellenanzahl	0	1	5	16	0	22

Stellenentwicklung / Abrechnung verbliebene Stellen Amt 62 (laut Stellenplan bei 10 / 90 geführt)

Bereits realisiert		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	4200-2 (E6), SB	Stelle zum Amt 10 verlagert und kw-Vermerk gelöscht
2	4208-2 (E11), Techn. SB 4221-2 (E11), Techn. SB 6273-2 (E9), Verm.-Techn. 6002-2 (E8), Verm.-Techn.	Stelle zum Amt 10 verlagert und dort mit kw-Vermerk im Stellenpool geführt.
3	5953-2 (E9), SB	Stelle zum Amt 69 verlagert und dort mit kw-Vermerk im Stellenpool geführt

2005

	Streichung 2005	kw 31.03.2005	kw nach 31.03.2005	Ausgliederungen	ARGE	Gesamt
Stellenanzahl	3	6	0	0	0	9

2006

	Streichung 2006	kw bis 31.12.2006	kw nach 31.12.2006	Ausgliederungen	ARGE	Gesamt
Stellenanzahl	0	0	0	0	0	0

5. Rechnungsprüfungsamt (14)

a) Aufgabenentwicklung

Nach dem Aufgabengliederungsplan nimmt das Rechnungsprüfungsamt nachfolgende Aufgaben wahr (Auszug):

- Prüfung der Jahresrechnung
- Laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege
- Dauernde Überwachung der Kassen der Stadt und ihrer Sondervermögen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen
- Prüfung der Finanzvorfälle gem. § 56 Abs. 3 des Haushaltsgrundsätzegesetzes
- Prüfung und Bestätigung von Verwendungsnachweisen für öffentliche Mittel in Einzelfällen
- Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit
- Prüfung von Vergaben
- Prüfung von Vorräten und Vermögensbeständen
- Prüfung von Kostenrechnungen
- Prüfung von Anordnungen vor ihrer Zuleitung an die Kassen
- Technisch-wirtschaftliche Prüfung von Plänen und Kostenberechnungen gem. § 9 GemHVO
- Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen
- Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Sondervermögen
- Prüfung der Betätigung der Stadt als Gesellschafter, Aktionär oder Mitglied in Gesellschaften oder anderen Vereinigungen des privaten Rechts
- Prüfung der Kassen, Buch- und Betriebsführung, die sich die Landeshauptstadt Schwerin bei der Hingabe eines Darlehens oder sonst vorbehalten hat
- Gutachtliche Stellungnahmen
  - zu allen organisatorischen Änderungen und wesentlichen Neueinrichtungen auf dem Gebiet des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens
  - zu wesentlichen Änderungen organisatorischer, finanz- und betriebswirtschaftlicher Art
  - zur Einführung und zum wirtschaftlichen Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung
  - in sonstigen Fällen, sofern die Stadtvertretung oder der Oberbürgermeister einen entsprechenden Auftrag erteilen
- Sonderprüfungen
- Geschäftsführung für den Rechnungsprüfungsausschuss

b) Allgemeine Vorgaben zur zukünftigen Struktur und zum Aufgabenumfang

Gemäß Entscheidung der Verwaltungsleitung vom 07.09.2004 war vorgesehen, das Amt 14 - auch vor dem Hintergrund einer möglichen und zu prüfenden Zusammenlegung mit anderen Rechnungsprüfungsämtern - strukturell zu straffen. Die Zusammenlegung mit anderen Rechnungsprüfungsämtern wird nicht weiter verfolgt.
Die zum Stellenplan 2005 vorgesehenen Stelleneinsparungen (0198-2 und 0200-2) wurden durch die politischen Gremien abgelehnt. Nach dem Stadtvertreterbeschluss vom 21. Februar 2005 war die zwischenzeitlich zur ARGE (51) Schwerin verlagerte Stelle (0198-2) unterjährig zu ersetzen. Dies ist zum 1. September 2005 mit der Verlagerung der Stelle 0259-2 in den Prüfbereich Allgemeine Verwaltung (14.1.1) geschehen (vgl. Org.Vfg. 39/2005 vom 30. August 2005). Im Ergebnis wird das Stellenvolumina des Nachtragsstellenplanes 2004 von acht Stellen beibehalten.
Für das Aufgabenprofil des Rechnungsprüfungsamtes sind künftig die Aspekte der Einführung der Doppik als auch die interkommunale Zusammenarbeit (RPA ggf. als Dienstleister für kleinere Gemeinden) zu beachten und weiter zu verfolgen.

c) Spezifische Stellenausstattung

d) Weitergehende Prüfungen

e) Stellenentwicklung

2005

	Streichung 2005	kw 31.03.2005	kw nach 31.03.2005	Ausgliederungen	ARGE	Gesamt
Stellenanzahl	0	0	0	0	(-1)*	0

* siehe Erläuterungen unter Punkt b) Satz 4 (unterjähriger Ersatz)

2006

	Streichung 2006	kw bis 31.12.2006	kw nach 31.12.2006	Ausgliederungen	ARGE	Gesamt
Stellenanzahl	0	0	0	0	0	0

6. Personalrat (95)

a) Aufgabenentwicklung

- Beteiligung und Mitbestimmung des Personalrates gem. Personalvertretungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern

b) Allgemeine Vorgaben zur zukünftigen Struktur und zum Aufgabenumfang

c) Spezifische Stellenausstattung

Nicht realisiert		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	0280-2 (E 3), Schreibkraft	Die in den Stellenpool verlagerte Stelle, deren Stelleninhaberin seit 16. Juli 2005 in der Freistellungsphase ist, hat einen ATZ-kw-Vermerk bis zum 31. Januar 2010 erhalten. Da die Schreibarbeiten nicht anderweitig abgedeckt werden konnten, wurde zum 1. Juli 2005 die Stelle 6178-2 aus dem Stellenpool (90) zum Personalrat (95) verlagert, wobei der ursprüngliche kw-Vermerk zum 31. März 2005 aufgehoben wurde (vgl. Org. Vfg. 38/2005 vom 25. August 2005).

d) Weitergehende Prüfungen

Durch die Reduzierung der Zahl der Beschäftigten in der Stadtverwaltung ist die Anzahl hauptamtlicher Personalräte ggf. zeitnah anzupassen.

e) Stellenentwicklung

2005

	Streichung 2005	kw 31.03.2005	kw nach 31.03.2005	Ausgliederungen	ARGE	Gesamt
Stellenanzahl	0	0	1	0	0	1

2006

	Streichung 2006	kw bis 31.12.2006	kw nach 31.12.2006	Ausgliederungen	ARGE	Gesamt
Stellenanzahl	0	0	1	0	0	1

Dezernat II

7. Lenkungsgruppe strategische Steuerung (II.1)

a) Aufgabenentwicklung

Nach der zum 1. Juli 2003 in Kraft getretenen Org.-Verfügung v. 19.06.2003 werden folgende Aufgaben von der Lenkungsgruppe wahrgenommen:

- Begleitung und Durchsetzung aller Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung und ggf. Entwicklung von ergänzenden Maßnahmen (Erarbeiten und Durchführung von Haushaltskonsolidierungskonzepten)
- Aufbau einer modernen Verwaltungssteuerung
- Erstellung eines budgetierten Haushalts
  (Begleitung und Beratung von Pilotprojekten im Rahmen des Steuerungsmodells Schwerin; Entwicklung und Vereinbarung von Finanzzielen als Vorstufe zum Kontraktmanagement; Aufbau eines Berichtswesens ; Budgetvollzug einschl. Rechenschaftsbericht; Entwicklung von Rahmenregelungen zur Steuerung von Teilbudgets durch die Fachbereiche)
- Zentrales Controlling und Berichtswesen (Aufbau eines Controllings im Budgetierungsprozess sowie bei Produktplanung und -kontrolle)
- Einführung und Optimierung betriebswirtschaftlicher Instrumente
  (Bearbeitung von Grundsatzentscheidungen der Kostenrechnung)
- Entwicklung eines produktorientierten Haushaltes
- Personal- und Organisationsentwicklung in der Verwaltung
- Planung und Steuerung der Personalausstattung der Verwaltung
- Einrichtung eines begleitenden politischen Gremiums

b) Allgemeine Vorgaben zur zukünftigen Struktur und zum Aufgabenumfang

Gemäß Entscheidung der Verwaltungsleitung vom 07.09.2004 sind die Einflussnahmemöglichkeiten der Lenkungsgruppe zu effektivieren. Auch in diesem Zusammenhang gilt es, Aufgaben und Kompetenzen in Bezug auf Controlling-Funktionen zu konkretisieren. Die entsprechende Organisationsverfügung ist entsprechend zu überarbeiten. Die Verfügbarkeit aller möglicherweise relevanten Informationen muss gewährleistet sein. Dementsprechend

1. ist die Lenkungsgruppe personell eher noch zu verstärken und oder durch externen Sachverstand qualitativ aufzuwerten,
2. bedarf es verstärkter Anstrengungen für ein effektives Berichtswesen,
3. bedarf es Kompetenzzuweisungen, wie in Bezug auf ein hierarchieunabhängiges Selbsteintritts- bzw. Prüfungsrecht.

Bei einer Überarbeitung von Ablaufstrukturen bedarf es der Schnittstellendefinition und Aufgabenabgrenzung zu den Ämtern 10 und 20. Das beinhaltet auch eine Schnittstelle zum operativen Geschäft. Darüber hinaus sind nach wie vor Strategieentwicklung und Verwaltungsmodernisierung Schwerpunkte der von II.1 wahrzunehmenden Aufgaben. Dazu sind von II.1 kurzfristig konkrete, entscheidungsreife Vorschläge auszuarbeiten.

c) Spezifische Stellenausstattung

Bereits realisiert		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
2	6331-1 SB	Für die zum 21. März 2005 verlagerte Planstelle 6280-1 (ursprünglich nach 66.1.1 - vgl. Org.Vfg. 9/2005 vom 18.03.2005; nunmehr 69.1.1) ist zum Stellenplan 2006 die Neueinrichtung einer Planstelle (6331-1; A003-1 im Stellen) vorgesehen, da der Beamte z.A. in eine Planstelle nach Ablauf der Probezeit (Ende März 2006) einzuweisen ist.

Maßnahme für 2006		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	Controller Bauverwaltung / Controller	Es wird geprüft, ob eine personelle Aufstockung zur Stärkung des kaufmännischen Sachverstandes erforderlich ist (z.B. im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements).

d) Weitergehende Prüfungen

Kurzfristig gilt es, neben Aufgaben der Verwaltungsmodernisierung, in stärkerem Maße als bisher Controlling-Funktionen wahrzunehmen. Der Fortbildungsbedarf ist demnach zu modifizieren. Der Fachbereich hat eine konkrete Planung vorzulegen.

e) Stellenentwicklung

2005

	Streichung 2005	kw 31.03.2005	kw nach 31.03.2005	Ausgliederungen	ARGE	Gesamt
Stellenanzahl	0	0	0	0	0	0

2006

	Streichung 2006	kw bis 31.12.2006	kw nach 31.12.2006	Ausgliederungen	ARGE	Gesamt
Stellenanzahl	0	0	0	0	0	0

8. Sport- und Veranstaltungszentrum Lambrechtsgrund (II.2)

a) Aufgabenentwicklung

- Verwaltung und Betreibung der verschiedenen Veranstaltungs- und Sportstätten im Lambrechtsgrund, Freilichtbühne, Halle am Fernsehturm, Sportinternat, Haus des Sports zur Absicherung von Events und des Schul- und Vereinssportes

b) Allgemeine Vorgaben zur künftigen Struktur und zum Aufgabenumfang

Entsprechend des Beschlusses der Stadtvertretung ist die Sport- und Kongresshalle / Halle am Fernsehturm einer Privatisierung zuzuführen. Die vorgesehene Ausgliederung bedingt Standardreduzierungen und eine Optimierung der Geschäftsabläufe mittels Umstrukturierungen und Aufgabenumverteilungen, um eine Aufrechterhaltung der Dienstgeschäfte auch weiterhin grundsätzlich zu gewährleisten.
In diesen Auftrag wurden der Sportkomplex Lambrechtsgrund einschließlich Haus des Sports und das Internat des Sportgymnasiums einbezogen (s. Org. Verfügung 21/2005 vom 30. Juni 2005).

c) Spezifische Stellenausstattung

Bereits realisiert		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	1514-2 (E6) SB Haushalt Sport	Verwaltungsinterne Verlagerung der Stelle mit ausgebrachtem kw-Vermerk aus dem Amt 49 als Ersatz für die Stelle 6068-2.
2	1523-2 (E8), 1588-2 (E8) SB Haus des Sports	Verwaltungsinterne Verlagerung der Stellen aus dem Amt 49, Sachgebiet Sportstätten.
3	1540-3 (E4), Platzwart, 1535-3 (E4), 1551-3 (E4) Hallenwart Sportkomplex Lambrechtsgrund	Verwaltungsinterne Verlagerung der Stellen aus dem Amt 49, Sachgebiet Sportstätten.
4	10 Stellen Sportinternat Leiter/in (E 9), Erzieher (E 8)	Verwaltungsinterne Verlagerung der Stellen 0653-2, 1152-2, 2516-2, 2609-2, 2824-2, 3693-2, 3827-2, 3856-2, 3939-2, 5817-2 aus dem Amt 49, Schulische Einrichtungen (49.800).

Maßnahmen für 2006		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	1514-2 (E6) SB Haushalt Sport	Die Stelle soll mit ausgegliedert werden. kw-Vermerk verlängert auf 30.06.2007
5	6068-2 (E5) SB	Die Stelle ist im Stellenpool (90). Der Ausgliederungs- kw-Vermerk wird in einen Einsparungs- kw-Vermerk umgewandelt. kw-Vermerk verlängert auf 31.12.2006
6	Stellen Sport- und Veranstaltungszentrum Lambrechtsgrund (II.2)	Ausgliederung von 24 Stellen der Organisationseinheit II.2 kw-Vermerke verlängert auf 30.06.2007.

d) Weitergehende Prüfungen

Im Rahmen eines PPP- Projektes ist das Sport- und Veranstaltungszentrum Lambrechtsgrund spätestens bis zum 30.06.2007 auszugliedern.

e) Stellenentwicklung

	Streichung 2005	kw 31.03.2005	kw nach 31.03.2005	Ausgliederungen	ARGE	Gesamt
Stellenanzahl	0	0	0	9	1	10

2006

	Streichung 2006	kw bis 31.12.2006	kw nach 31.12.2006	Ausgliederungen	ARGE	Gesamt
Stellenanzahl	0	1	0	24	0	25

9. Finanzverwaltungsamt (20)

a) Aufgabenentwicklung

Laut Aufgabengliederungsplan, Stand: 01.12.2005, sind u.a. folgende Aufgaben vom Finanzverwaltungsamt wahrzunehmen (Auszug / Zusammenfassung):

I. Kämmereiangelegenheiten

- Allgemeine Angelegenheiten der Finanzwirtschaft und der Finanzausstattung
- Angelegenheiten des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens (Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes einschl. Satzung und Anlagen, Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung und zu Sperren, Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben, mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung, Aufstellung der Jahresrechnung, Kassenaufsicht, Handvorschüsse, etc.)
- Ermittlung und Veranschlagung kalkulatorischer Kosten
- Angelegenheiten des Finanz- und Lastenausgleichs / Finanzierungsangelegenheiten (Aufnahme von Krediten und Kassenkrediten, Schuldenverwaltung, Bildung von Rücklagen, Übernahme und Verwaltung von Bürgschaften, Gewährung von Darlehen, Erlass örtlicher Finanzvorschriften, Anträge auf Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen)
- Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten
- Beantragung zeitlich begrenzter Ausnahmen von haushalts- und organisationsrechtlichen Vorschriften bei der Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 42 a KV M-V

II. Angelegenheiten der Stadtkasse

- Durchführung des gesamten Zahlungsverkehrs (Einheitskasse) gem. § 59 KV M-V / GemKVO (Annahme von Einnahmen und die Leistung der Ausgaben; Verwaltung und Bewirtschaftung der Kassenmittel/Barkasse; Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen, Buchführung)
- Einleitung und Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen
  (inkl. Anmeldung von Forderungen und weitere Bearbeitung in Konkurs-, Vergleichs- und Gesamtvollstreckungsmaßnahmen; Beantragung von Erzwingungshaft, eidesstattlichen Versicherungen; Bearbeitung von Einziehungsersuchen, Abholaufträgen; Ausstellung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen; Feststellung der Uneinbringlichkeit von Forderungen; Festsetzung, Stundung, Niederschlagung und der Erlass der Vollstreckungskosten; Bearbeitung aller niedergeschlagenen Forderungen; privatrechtliches Mahnverfahren; Aufrechnungen (§ 387 BGB))

III. Steuerangelegenheiten

- Durchführung von Besteuerungs- und Erhebungsverfahren für Gemeindesteuern hinsichtlich der Festsetzung / Veranlagung und Erhebung der Gewerbesteuer / Grundsteuer / Vergnügungssteuer / Hundesteuer; Erschließung neuer örtlicher Verbrauchs- und Aufwandssteuern
- Wahrnehmung gemeindlicher Interessen bei Festsetzungs-, Zerlegungs- und Bewertungsverfahren der Finanzämter
- Federführung bei der Erarbeitung von Steuersatzungen der Landeshauptstadt Schwerin
- Erhebung von Gebühren und Beiträgen
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Gebührensatzungen, Beitragssatzungen und Entgeltordnungen
- Kommunale Abgabenprüfung
- Prüfung des Gemeindeanteils am Aufkommen aus der Lohn- und Einkommenssteuer
- Prüfung der Aufteilung und Auszahlung der Umsatzsteuerbeteiligung
- Ermittlung des erwarteten Gewerbesteueraufkommens zur Abführung der Gewerbesteuerumlage
- Verfolgung und Bearbeitung von Steuerordnungswidrigkeiten und Steuerstraftaten
- Durchführung der Abgabenstatistik, Abgabenprognosen sowie Modellrechnungen
- Wahrnehmung der Interessen der Landeshauptstadt Schwerin als Steuerschuldner; Betreuung und Beratung der Betriebe gewerblicher Art (BgA); Interessensvertretung gegenüber dem Finanzamt
- Mitwirkung bei der Anerkennung der Grundsteuerbefreiung

b) Allgemeine Vorgaben zur zukünftigen Struktur und zum Aufgabenumfang

Gemäß Entscheidung der Verwaltungsleitung vom 07.09.2004 ist das Amt 20 strukturell zu straffen.
Die vorgesehenen Stelleneinsparungen, die über die bereits vorhandenen 10 kw-Vermerke hinaus 2005 zu realisieren waren, bedingen Standardreduzierungen und eine Optimierung der Geschäftsabläufe mittels Umstrukturierungen und Aufgabenumverteilungen, um eine Aufrechterhaltung der Dienstgeschäfte auch weiterhin grundsätzlich zu gewährleisten.
Zu prüfen ist die Straffung der Strukturen bei 20.2, Buchhaltung, in der die gesonderte Unterteilung in Gruppen PK- und SB-Buchhaltung nicht mehr notwendig erscheint.
Bereits zum Stellenplan 2005 wurde die Struktur geändert, die gesamte Buchhaltung ist unter der Strukturnummer 20.2.2 zusammengefasst.

c) Spezifische Stellenausstattung

Bereits realisiert		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	Prüfung im SB Haushalt (20.1) eine Stelle (IV b) einzusparen.	Durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe nach SGB II werden die Auswirkungen auf das Arbeitsaufkommen ermittelt. Insbesondere durch die Aufhebung der Regionalbüros ändert sich z.B. auch die Notwendigkeit zur Bildung von Unterkonten je Regionalbüro. Die für den Fachbereich festgelegte Prüfung hat ergeben, dass derzeit damit keine Stelleneinsparungen verbunden sind.
2	Prüfung der Einsparung 0227-2 (V b), SB Schulden- und Vermögensverw.; Versicherungsangelegenheiten	Die Höhe der aufgenommenen Kredite hat sich durch vorzeitige Tilgung im Zusammenhang mit den Erlösen aus Verkauf städtischen Vermögens reduziert, dementsprechend minimiert sich der Bearbeitungsaufwand für den Schuldendienst. Die Stelle sollte gleichwohl nicht eingespart werden, da zwischenzeitlich eine Aufgabenverlagerung von Stelle 0229-2 erfolgt ist wegen Zuordnung neuer Aufgaben. Keine Stelleneinsparung möglich.
3	5766-2 (IV b), SB BgA	Mit der Verringerung der Anzahl der Betriebe der gewerblichen Art (BgA) durch Ausgliederungen und Verkauf (z.B. Klinikum) ergeben sich mögliche Einsparpotenziale bei der Bearbeitung und Erstellung der Steuererklärungen (Umsatzsteuer, Vorsteuer, Jahreserklärung) für das Finanzamt sowie der buchungstechnischen Abwicklung zum Verwahrkonto. Es wird eine Prüfung der Auslastung der Stellen 0268-2 und 5766-2 (SB Körperschaftssteuer) vorgenommen. Nach derzeitigem Sachstand **ist eine** Stelle entbehrlich. Die Stelle 5766-2 wird zum 31.12.2004 in die ARGE verlagert.
4	0243-2 (IV a/III), Kassenverwalter/in 2006-1 (A 11), SGL Vollstreckung	Die Prüfung der Zusammenfassung der Aufgaben Kassenverwalter/ Leiter Vollstreckungsbehörde in eine Stelle hat ergeben, dass aufgrund des derzeitigen Aufgabenvolumens dieses nicht möglich ist. Insoweit ist die Stellenverlagerung 0243-2 zum 31.12.2004 in die ARGE durch die Nachbesetzung mit der Stelle 2006-1 kompensiert worden. Diese Stelle wurde wiederum durch die Stelle 1199-1 nachbesetzt. (Org.-Verf. 69/2004) Keine Stellenreduzierung erfolgt
5	Prüfung im SB Zahlungsverkehr/ Buchhaltung Stellen (Vc/ VIb) einzusparen	Durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe nach SGB II war die Reduzierung des Buchungsaufkommens in der Stadtkasse, insbesondere in den Bereichen Zahlungsverkehr/Barkasse durch das Fachamt zu prüfen. Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass hier eine Stellenreduzierung aufgrund der bereits begonnenen ATZ-Freizeitphase der Stelleninhaber 0251-2 und 5801-2 vollzogen ist. Weitere Stelleneinsparungen sind derzeit nicht möglich.
6	0234-2 (VI b), Kassierer/in 0234-2 (E6) SB Vollstreckung	Unter Berücksichtigung der Bildung einer „Zentralkasse“ mit den Anrainerlandkreisen sowie der Voraussetzung der Einführung von Kassenautomaten (HH-Ansatz 2006: 70.000 €) ist eine Standardreduzierung in der Barkasse vorzunehmen. Der HH-Ansatz für Kassenautomaten zu 2006 ist mit 70.000 € angegeben. Durch Einführung der Kassenautomaten im Oktober 2005 ist die Aufgabe Kassierer/in entfallen. Die Stelle wurde unter Zuweisung der Aufgabe Sach-

Bereits realisiert		
		bearbeiter/in Innendienst Vollstreckung innerhalb des Fachamtes, aufgrund des zu bewältigenden derzeitigen Aufgabenvolumen des SB Vollstreckung, verlagert. Der Standardreduzierungs-kw-Vermerk zum 31.12.2006 wurde gestrichen. (Org.-Verfügung 51/2005)
7	0237-2 (VI b), Kassierer/in 0237-2 (E6)	Unter Berücksichtigung der Bildung einer „Zentralkasse“ mit den Anrainerlandkreisen sowie der Voraussetzung der Einführung von Kassenautomaten (HH-Ansatz 2006 70.000 €) ist eine Standardreduzierung in der Barkasse vorzunehmen. Der HH-Ansatz für Kassenautomaten zu 2006 ist mit 70.000 € angegeben. Durch Einführung der Kassenautomaten im Oktober 2005 ist die Aufgabe Kassierer/in entfallen. Die Stelle wurde unter Zuweisung anderer Aufgaben innerhalb des Fachamtes verlagert und dient teilweise als Kompensation der Stellenverlagerung 0215-2 (Sekretär/in) nach I.1. Weitere Aufgaben im Rahmen des NKF werden der Stelle zugewiesen. Der Standardreduzierungs-kw-Vermerk zum 31.12.2006 wurde gestrichen (Org.-Verfügungen 27/u. 51/2005)
8	0265-2 (VI b), SB Abgaben	Die Stelle 0265-2 wurde im Ergebnis der Konsolidierungsgespräche 2003/2004 als Standardreduzierungs-Potenzial benannt. Die Bearbeitung der Hundesteuer einschl. der Bußgeldverfahren ist auf das Sachgebiet Abgaben umzuverteilen. Der Standardreduzierungs-kw-Vermerk ist zum 31.12.2005 zu realisieren. Der kw-Vermerk verlängert sich auf den 31.07.2017 (ATZ-Ende der Freizeitphase).
9	0274-2 (VI b), SB Abgaben	Auch bei Wiedereinführung der Zweitwohnungssteuer sind weitere Einsparungen durch die Einführung des Multifunktionssachbearbeiters im Sachgebiet Abgaben zu benennen. Die Stelle 0274-2 ist ersatzlos zum 31.12.2004 in die ARGE verlagert worden. Die weitere in die ARGE verlagerte Stelle 4536-2 aus dem SB Abgaben wurde kompensiert durch die Nachbesetzung mit der Stelle 4085-2 (Org.-Verf. 59/2004).
10	0244-2 (IV b) SB Haushaltssteuerung	Die Stelle ist zum 31.12.2004 in die ARGE verlagert worden.
11	4553-2 (E6)	Diese Stelle hat Aufgaben im Projekt Neues Kommunales Finanzmanagement NKF erhalten und wurde mit diesen Aufgaben aus 61.2 in das Fachamt 20 verlagert. (Org.-Verfügung 33/2005)
12	0608-2 (E11) SGL Abgaben	Im Rahmen der verwaltungsinternen Rotation ist diese Stelle aus 49.1 und im Gegenzug die Stelle 0273-2 (ehemals SGL Abgaben) nach 49.1 verlagert worden. (Org.-Verfügung 50/2005).
13	0385-2 (E9) SB Vollstreckung	Im Rahmen der verwaltungsinternen Rotation ist diese Stelle aus 32.2.3 und im Gegenzug die Stelle 0259-2 nach 14.1.1 verlagert worden. (Org.-Verfügungen 39/u. 43/2005)
14	2003-1 (A8) SB Vollstreckung	Die Stelle wurde unter Zuweisung der Aufgabe Sachbearbeiterin Außendienst Vollstreckung aus dem Stellenpool 90 in das SB Vollstreckung, aufgrund des zu bewältigenden derzeitigen Aufgabenvolumen des SB Vollstreckung, verlagert. (Org.-Verfügung 15/2005).
15	6344-2 (E9)	Neueinrichtung der Stelle (vorläufige Stellennummer im Stellenplanentwurf war A004), dafür Streichung der Stelle 0632-2 im Stellenpool (90). Die Stelle 6344-2 erhält einen kw-Vermerk zum 31.12.2006 und wird im Stellenpool geführt.

Maßnahme für 2006		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
16	6150-2 (E5)	Die Stelle ist im Stellenpool (90). Der kw-Vermerk ist auf den 31.12.2006 verlängert**.**

Einrichtung einer „Zentralkasse“

Gemäß Entscheidung der Verwaltungsleitung vom 07.09.2004 ist die Einrichtung einer gemeinsamen Kasse der Landeshauptstadt Schwerin sowie der Landkreise Ludwigslust und Nordwestmecklenburg als gesondertes Projekt „Zentralkasse“ zu führen. Ziel des Projektes ist eine enge kommunale Zusammenarbeit mit den Umlandgebietskörperschaften auch unter dem Aspekt des „Großkreises mit dem Oberzentrum Schwerin“. Neben der Erzielung von Synergieeffekten ist mögliches Rationalisierungspotenzial aufzuzeigen. Die Projektfortschritte sind zu dokumentieren und der Behördenleitung ist regelmäßig Bericht zu erstatten.
Die Realisierung des Projektes wird 2006 weiter verfolgt. Ein unentbehrliches Zwischenergebnis ist die Umsetzung der Möglichkeit des beleglosen Anweisungsverkehrs, dazu wird derzeit ein entsprechendes Dokomentenmanagement erarbeitet.

Vorgaben		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1		Die Errichtung einer Zentralkasse bezieht sich derzeit auf die Bereiche Zahlungsverkehr, Buchhaltung. (Konsolidierungseffekt z. Zt. nicht bezifferbar)

Ausgliederung der kommunalen Vollstreckungsbehörde zur Landeszentralkasse

Der Prüfauftrag zur Ausgliederung der kommunalen Vollstreckungsbehörde ist im Rahmen eines Pilotprojektes „Vollstreckung der öffentlich-rechtlichen Forderungen der Landeshauptstadt Schwerin durch die Landeszentralkasse MV“ mit dem Land MV abzuhandeln.

Das Projekt ist mit Schreiben des Finanzministeriums M-V vom 26.09.2005 eingestellt worden.
Das Land begründet diese Beendigung mit der Kollidierung von derzeit im Finanzministerium grundlegenden Neuordnungen der Vollstreckungsbereiche der Steuerverwaltung und Landeszentralkasse sowie fehlenden personellen Kapazitäten mit dem erstrebten Ziel des Projektes -Übernahme der Vollstreckungsaufgaben der Stadt Schwerin durch die Landeszentralkasse.

d) Weitergehende Prüfungen

e) Stellenentwicklung

2005

	Streichung 2005	kw 31.03.2005	kw nach 31.03.2005	Ausgliederungen	ARGE	Gesamt
Stellenanzahl	0	10	3	8	3	24

2006

	Streichung 2006	kw bis 31.12.2006	kw nach 31.12.2006	Ausgliederungen	ARGE	Gesamt
Stellenanzahl	4	2	5	0	0	11

10. Amt für Liegenschaften (23)

a) Aufgabenentwicklung

Nach dem Aufgabengliederungsplan nimmt das Amt für Liegenschaften nachfolgende Aufgaben wahr (Auszug):

- Konzepte für den Erwerb und die Veräußerung von Grundvermögen, die Bereitstellung von ausreichenden und geeigneten Flächen als Grundeigentum für die Gemeinde sowie die Bewirtschaftung von Grundstücken
- Erwerb und Veräußerung von Grundvermögen (Kauf, Verkauf, Tausch, Ersteigerung, Ausübung Vorkaufsrechte und Wiederkaufsrechte, Eigentumsinteressen bei Flurbereinigungsverfahren, Bestellung von Rechten der Gemeinde am Grundeigentum Dritter, Belastung städt. Grundstücke für Dritte etc.)
- Miet- und Pachtverträge über fremde Grundstücke für Zwecke der Landeshauptstadt Schwerin
- Wahrnehmung der Interessen im Enteignungsverfahren zugunsten der Landeshauptstadt Schwerin
- Behandlung von Übernahmeansprüchen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und Leistung von Entschädigungen für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und für persönliche Nutzungsrechte
- Mitwirkung bei der Privatisierung und Reprivatisierung nach dem Baugesetzbuch
- Verfahren nach dem Vermögensgesetz (VermG) und dem Investitionsvorranggesetz (InVorG), Grundstücksverkehrsgenehmigungen nach der Grundstücksverkehrsordnung (GVO)
- Bewirtschaftung der stadteigenen bebauten und unbebauten Grundstücke, soweit nicht anderen Aufgabengruppen zugewiesen (Vermietung, Verpachtung, Bestellung von Erbbaurechten, Dienstbarkeiten, öffentlich-rechtlichen Baulasten u.a., Maßnahmen der Bauunterhaltung sowie der Verkehrssicherungspflicht für die Grundstücke des Allg. Grundvermögens, Bestandsverzeichnis über gemeindeeigene bebaute und unbebaute Grundstücke und Rechte an Grundstücken, Angelegenheiten als Steuer- und Abgabenschuldnerin, Geltendmachung von Ansprüchen auf kommunale Grundstücke nach dem Vermögenszuordnungsgesetz etc.)

b) Allgemeine Vorgaben zur zukünftigen Struktur und zum Aufgabenumfang

Gemäß Entscheidung der Verwaltungsleitung vom 07.09.2004 ist das Amt 23 strukturell zu straffen.
Die vorgesehenen Stelleneinsparungen bedingen Standardreduzierungen und eine Optimierung der Geschäftsabläufe mittels Umstrukturierungen und Aufgabenumverteilungen, um eine Aufrechterhaltung der Dienstgeschäfte auch weiterhin grundsätzlich zu gewährleisten.

c) Spezifische Stellenausstattung

Bereits realisiert		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	5767-2 (E 9), SB Service	Nach der Verlagerung der Stelle zum 1. September 2004 (vgl. Org. Verf. 48/2004) in das Standesamt (31.3) erfolgt keine Nachbesetzung. Die Aufgabenwahrnehmung wurde durch das vorhandene Personal kompensiert.
3	1516-2 (E 9), SB	Die Stelle ist mit Stelleninhaberin zur ARGE (Vermittlung und Integration; 51.1) verlagert worden.
4	5961-2 (E 9), SB	Aus Gründen der Standardreduzierung wurde die Stelle in den Stellenpool 90) verlagert und mit einem kw-Vermerk zum 31.12.2006 versehen.
5	0003-2 (E 8), Mitarbeiter	Zur Kompensation der zum 17.05.2005 (vgl. Org.Vfg. 19/2005 vom 11.05.2005) zum Büro 0B verlagerten Planstelle 5988-1 (23.1) nebst Stelleninhaberin wurde die Stelle 0003-2 aus dem Stellenpool (90) zurück nach 23.1 verlagert. Der bisherige kw-Vermerk zum 31.03.2005 wurde aufgehoben. Die Stelleninhaberin soll sich neben der Gremienbetreuung künftig verstärkt der Dokumentation des Liegenschaftsbestandes widmen, die ehemals durch die Stelleninhaberin der Stelle 5767-2 (Lfd. Nr. 1) wahrgenommen wurde.

Bereits realisiert		
6	4533-2 (E 11), SB	Zur Kompensation der aus der Grundstücksabteilung (23.2) zum 1.07.2005 (vgl. Org.Vfg. 28/2005 vom 15.06.2005) verlagerten Stelle 4532-2 zum Büro 0B wurde die Stelle 4533-2 nebst Stelleninhaberin aus dem Stellenpool (90) zurück nach 23.2.3 (Grundstücksvermarktung) verlagert. Der bisherige kw-Vermerk zum 31.12.2005 wurde aufgehoben.
7	0153-2 (E 10), SB	Zur Kompensation der in der Grundstücksverwaltung (23.2.1) ab 1.07.2005 vakant gewordenen Stelle 4544-2 wurde die Stelle 0153-2 nebst Stelleninhaberin aus dem Stellenpool (90) zurück nach 23.2.1 verlagert. Der bisherige kw-Vermerk zum 31.12.2005 wurde aufgehoben.

Maßnahmen für 2006		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
2	0150-2 (E 5), SB Aktenverwaltung und Recherche	Die Auswirkungen der Standardreduzierung sind durch das Fachamt zu benennen. Die Aufgabenumverteilung unter Einbeziehung der Sekretariatsstelle 4526-2 wird geprüft.
8	4530-2 (E 6), SB Haushalt, Rechnungsführung	Im Hinblick auf die vorgesehene Aufgabenübertragung der Grundstücksverkehrsgenehmigungen sowie der Prüfung der Vertragsdurchführung nach dem Investitionsvorranggesetz ist der durch die Stelleninhaberin geleistete Ist-Stundenumfang von bislang 35 Stunden zu überprüfen.
9	4544-2 (E 10), SB	Die vakante Stelle verbleibt im Fachamt. Im Rahmen eines durch das Fachamt zu stellenden Wiederbesetzungsantrages ist anhand von Fallzahlen eine Wiederbesetzung zu prüfen.

d) Weitergehende Prüfungen

Unter Einbindung der Abteilung Organisation, Personal und Statistik ist die Struktur des Amtes 23 nach Ausgliederung des Zentralen Gebäudemanagements vollständig zu überarbeiten. Eine Aufgabenzuweisung anderer ähnlich gelagerter Verwaltungsaufgaben zur „Anreicherung“ des Aufgabenumfanges des Amtes 23, wie z.B. die Erhebung der Ausbau- und Erschließungsbeiträge, ist zu prüfen und ggf. umzusetzen.

e) Stellenentwicklung Amt 23 ohne ZGM

2005

	Streichung 2005	kw 31.03.2005	kw nach 31.03.2005	Ausgliederungen	ARGE	Gesamt
Stellenanzahl	0	2	2	0	1	5

2006

	Streichung 2006	kw bis 31.12.2006	kw nach 31.12.2006	Ausgliederungen	ARGE	Gesamt
Stellenanzahl	0	1	0	0	0	1

10.1 Ausgliederung des Zentralen Gebäudemanagements (ZGM)

a) Aufgabenentwicklung

- Gebäudebewirtschaftung (Flächenmanagement; Mietvertragsverwaltung, Nebenkostenabrechnungen, Vergabe Gebäudereinigung etc.)
- Hochbau (Vorbereitung, Planung, Entwurf und Baudurchführung der kommunalen Hochbauvorhaben und haustechnischen Anlagen und Einrichtungen; Bauliche Unterhaltung; Baufachliche Unterstützung der hausverwaltenden Ämter bei der Einstellung der Finanzmittel für Neubau und Bauunterhaltung in den städtischen Haushalt; Bautechnische Prüfung von Förderanträgen, baufachliche Begutachtung und Prüfung von Verwendungsnachweisen; Energetische Bewirtschaftung der städtischen Liegenschaften etc.)
- Hausdienste (Einsatz der Hausmeister in Verwaltungsgebäuden und schulischen Einrichtungen etc.)

b) Allgemeine Vorgaben zur zukünftigen Struktur und zum Aufgabenumfang

Gemäß Entscheidung der Verwaltungsleitung vom 07.09.2004 ist die Ausgliederung des Zentralen Gebäudemanagements in einen Eigenbetrieb zum 1. Januar 2005 umzusetzen. Dabei sollte sich der Projektleiter an den Ergebnissen des „RINKE-Gutachtens“ orientieren, um den Eigenbetrieb von Beginn an so effektiv wie möglich zu gestalten. Dies gilt insbesondere für das zu übergebende / übernehmende Personal.

c) Spezifische Stellenausstattung

Bereits realisiert		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	6187-2 (E 6), SB Gebäudereinigung	Durch die Zusammenführung der gebäudewirtschaftlichen Leistungen im ZGM war eine Stellenreduzierung im Bereich der Gebäudereinigung angezeigt. Die Reduzierung von drei auf zwei Stellen (6186-2, 6187-2, 6188-2 ATZ) wurde vorgenommen. Die Stelle wurde nebst Stelleninhaberin in die ARGE verlagert.
2	6178-2 (E 5), Sekretärin 6185-2 (E 6) MA Ausschreibung u. Vergabe	Durch die Zusammenführung der gebäudewirtschaftlichen Leistungen im ZGM wurde eine Standardreduzierung im Bereich der Mitarbeiter/in, Zeichner/in Schreibkraft vorgenommen. Es erfolgte eine Reduzierung von fünf auf drei Stellen (6178-2, 6185-2, 6192-2, 6198-2, 6204-2). Die Stelle 6178-2 wurde zunächst in den Stellenpool (90) mit einem kw-Vermerk (31.03.2005) verlagert. Zum 1. Juli 2005 wurde die Stelle 6178-2 nebst Stelleninhaberin von dort zum Personalrat (95) verlagert, wobei der ursprüngliche kw-Vermerk zum 31. März 2005 aufgehoben wurde (vgl. Org. Vfg. 38/2005 vom 25. August 2005). Die Stelleninhaberin der im Stellenpool (90.49) mit kw-Vermerk (31.12.2006) ausgewiesenen Stelle 6185-2 ist bei der Vereinnahmung von UVG-Leistungen tätig.
3	6215-2 (E 10), SB Energiewirtschaft	Durch die Zusammenführung der gebäudewirtschaftlichen Leistungen im ZGM wurde eine Standardreduzierung im Bereich der Energiewirtschaft vorgenommen. Es erfolgte eine Reduzierung von drei auf zwei Stellen (6213-2, 6214-2, 6215-2 ATZ). Die Stelle wurde in den Stellenpool (90.98) mit einem kw-Vermerk zum 31.08.2007 (Ende der ATZ-Freistellungsphase) verlagert. Der Stelleninhaber befindet sich seit dem 1. März 2005 in der Freistellungsphase.
4	6225-3 (L 5a), Handw. / Tischler	Die Stelle wurde zum Stellenplan 2005 gestrichen.
5	6265-3 (L 5a), Hausmeister Berufl. Schule Wirtschaft u. Verwaltung	Die Stelle wurde aufgrund der Reduzierung der Schulstandorte zum 31.12.2004 gestrichen.

Bereits realisiert		
6	6248-3 (L 5a), Hausmeister Beimler Schule	Die Stelle wurde aufgrund der Reduzierung der Schulstandorte zum 31.12.2004 gestrichen.
7	6258-3 (L 5a), Hausmeister am Fernsehturm (Sonderpädagog. Förderzentrum	Die Stelle wurde mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses zum 31.12.2004 zum Stellenplan 2005 gestrichen.
8	6268-2 (L 5a) Hausmeister Berufl. Schule Gewerbe, Gartenbau, Sozialwesen	Die Stelle wurde mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses zum 30.11.2004 zum Stellenplan 2005 gestrichen.
9	6330-2 (E 12) Abteilungsleiter; 6343-2 (E 10) Techn. SB; 6344-2 (E 9) SB Allgemeines und Haushalt; 6345-2 (E 5) Mitarbeiter(in)/ Zeichner(in)/Schreibkraft;	Durch die Rückkehr von vier Beschäftigten aus dem ZGM zur Verwaltung ist mit dem Stellenplan 2006 die Neueinrichtung von vier Stellen (6330-2/E 001-2 bei 10.3; 6343-2/C 001-2 bei 61.2; 6344-2/A 004-2 bei 90 mit kw-Vermerk 31.12.2006; 6345-2/A 002-2 bei 90.31 mit kw-Vermerk 31.12.2006) vorgesehen.

Maßnahmen für 2006		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
2	6185-2 (E 6) MA Ausschreibung u. Vergabe	Die Stelleninhaberin der im Stellenpool (90.49) mit kw-Vermerk (31.12.2006) ausgewiesenen Stelle 6185-2 ist bei der Vereinnahmung von UVG-Leistungen tätig.
9	6344-2 (E 9) SB Allgemeines und Haushalt; 6345-2 (E 5) Mitarbeiter(in)/ Zeichner(in)/Schreibkraft;	Der personelle Einsatz ist weiter zu prüfen.

d) Weitergehende Prüfungen

Das Konzept des externen Beraters „RINKE“ sah zwei Alternativen zum Aufbau eines Eigenbetriebes ZGM vor.

Alternative 1 (**ohne Schulen**)	Alternative 2 (**mit Schulen**)
60 Stellen	119 Stellen

Die Verwaltungsleitung hat sich für das Modell mit den Schulen entschieden. Obwohl der derzeitige Personalbestand mit 88 Stellen unter dem damaligen Ansatz von 119 benötigten Stellen liegt, empfiehlt sich eine nochmalige Prüfung des tatsächlich notwendigen Stellenbedarfs. In den Alternativen und Abweichungsempfehlungen des ZGM (Stand 01.09.2002) wurde z.B. basierend auf der kleinen Variante (60 Stellen) lediglich eine benötigte Stellenbesetzung von 20-30 VbE als notwendig erachtet. Hier besteht dringender Klärungsbedarf, um Konsolidierungseffekte beziffern zu können.

e) Stellenentwicklung ZGM

2005

	Streichung 2005	kw 31.03.2005	kw nach 31.03.2005	Ausgliederungen	ARGE	Gesamt
Stellenanzahl	5	1	2	92	1	101

2006

	Streichung 2006	kw bis 31.12.2006	kw nach 31.12.2006	Ausgliederungen	ARGE	Gesamt
Stellenanzahl	0	1	1	0	0	2

11. Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst (37)

a) Aufgabenentwicklung

Laut Aufgabengliederungsplan, Stand 01.12.2005, sind folgende Aufgaben vom Amt 37 wahrzunehmen (Auszug):

- Allgemeine Aufgaben (Leitungs-, Steuerungs- und Verwaltungsaufgaben)
- Einsatzmanagement (administrativ, operativ)
- Bekämpfung von Schadensfeuern (Rettung aus Gefahrenbereichen, Einsatzleitung, Gefahrenabwehr)
- Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen
- Technischer Umweltschutz
- Rettungsdienst (administrativ, operativ)
- Freiwillige Feuerwehr (administrativ, operativ)
- Zivil- und Katastrophenschutz
- Verhütung von Schäden durch Kampfmittel
- Aus- und Fortbildung
- Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
- Technische Logistik (Bauwesen, Reparatur, Wartung und Beschaffung)
- Sonderdienste (Amtshilfe, zentrale Melde- und Benachrichtigungsstelle, Aufgabenerledigung für andere Stadtämter, Freiwillige Leistungen)

b) Allgemeine Vorgaben zur zukünftigen Struktur und zum Aufgabenumfang

Die vorgesehene Ausgliederung des Rettungsdienstes (Projekt 37-02) zum 01.01.2006 ist aufgegeben worden.
Die nachfolgend vorgesehenen Stelleneinsparungen bedingen Standardreduzierungen und eine Optimierung der Geschäftsabläufe mittels Aufgabenumverteilungen, um eine Aufrechterhaltung der Dienstgeschäfte auch weiterhin grundsätzlich zu gewährleisten. Vorgabe ist die Orientierung an dem Modellstellenplan der Größenklasse 4.

c) Spezifische Stellenausstattung

Bereits realisiert		
lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
4, 5, 6	0522-1 (A8), 0586-1 (A8), 0591-1 (A8), Fahrzeugführer Wache	Die Stellen wurden zum Stellenplan 2005 gestrichen.

Maßnahmen für 2006		
lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	O466-2 (E10), Abteilungsleiterin Verwaltung	Es erfolgte eine Aufgabenübertragung auf die Stelle 0467-2. Das Fachamt bot alternativ zur Einsparung die Abgabe der Stelle 0466-2 in den Eigenbetrieb Rettungsdienst an. Der Stelleninhaberin wurden daher zunächst Aufgaben zur Vorbereitung der Ausgliederung übertragen. Nachdem die Ausgliederungsabsichten aufgegeben worden sind, wird die Stelle zum Stellenplan 2006 in den Stellenpool verlagert. Der Ausgliederungs-kw-Vermerk wird geändert in einen kw-Vermerk aufgrund der Altersteilzeit der Stelleninhaberin zum 31.10.2009. Weitere Folge war die Anhebung der Stelle 3738-2 auf 40 h nach Teilaufgabenübernahme von 0467-2. Die neue Funktion (SB Haushalt / KLR / Inventur) wurde bewertet (Vc / E8), ausgeschrieben und durch Verlagerung aus dem Amt 10 mit der Stelle 0052-2 besetzt. Die Stelle 3738-2 wurde daraufhin in den Stellenpool verlagert, der kw-Vermerk wurde auf den 31.12.2006 verlängert.

Maßnahmen für 2006		
2	0468-2 (E5) SB Entgelt	Die Stelle sollte in den Eigenbetrieb Rettungsdienst abgeben werden. Der Ausgliederungs-kw-Vermerk wird zum Stellenplan 2006 gestrichen und die Stelle verbleibt in 37.
3	0582-1 (A9 mD), SB Rettungs-dienst (leitende Schwester)	Die Stelleninhaberin ist inzwischen ausgeschieden. Es erfolgte eine interne Ausschreibung und die Wiederbesetzung mit dem Inhaber der Stelle 0566-1. Da die Stelle in den Eigenbetrieb Rettungsdienst abgegeben werden sollte, wurde ein Ausgliederungs-kw-Vermerk zum 31.12.2005 angebracht, welcher 2006 wieder entfernt wird, die Stelle verbleibt in 37.
7	0570-1 (A13 gD), Abteilungsleiter vorbeugender Brandschutz u. stellv. AL	Der Stelleninhaber ist zum November 2004 ausgeschieden. Die Planstelle wurde intern ausgeschrieben und zum 01.02.2005 mit dem Inhaber der Stelle 0470-1 wiederbesetzt. Die dadurch vakant gewordene Stelle 0470-1 wurde mit einem kw-Vermerk zum 31.01.2005 versehen und in den Stellenpool verlagert. Es erfolgt eine Streichung zum Stellenplan 2006. Der ku-Vermerk an der Stelle 0570-1 nach A12 wird zum Stellenplan 2006 gelöscht, da die Bewertung A13 gD ergeben hat.
8	0578-1 (A10), SB Techn. Dienst	Der Stelleninhaber scheidet im Oktober 2006 aus. Da es bei Wegfall der Stelle zu Einschränkungen bei der Pflege und Wartung von Atemschutztechnik, Schläuchen u. weiterer Verbrauchsmaterialien nach jedem Einsatz kommt, sollte sie nicht eingespart werden. Die Aufgabenzuordnung ist dahingehend zu prüfen, ob durch den Wegfall der Aufgabe „B-Dienst“ eine Umbewertung der Stelle von A10 auf A9 vorgenommen werden kann. Die Wiederbesetzung soll aus dem internen Personalbestand des Amtes vorgenommen werden. Es wird ferner geprüft, ob die dann frei werdende Stelle eingespart werden kann.
9	0587-1 (A8) Disponent	Die Stelle wurde zum Stellenplan 2005 in den Stellenpool verlagert. Der kw-Vermerk wurde auf den 31.12.2006 verlängert.
10	Allgemeine Stellenausstattung	In bezug auf die Entscheidung des EuGH zur höchstzulässigen Arbeitszeit von 48 Stunden / Woche ist zunächst die Rechtssprechung abzuwarten. Danach ist ggf. die Stellenausstattung bei einer Arbeitszeit von 48 Stunden zu betrachten.
11	0481-1 (A9) Gruppenführer	Eine Wiederbesetzung dieser durch Rotation vakant gewordenen Stelle mit den derzeitigen Aufgaben als Gruppenführer ist nicht notwendig, da die Personaldecke in diesem Bereich als ausreichend anzusehen ist. Daher erhält diese Stelle einen ku-Vermerk nach A7, zum Stellenplan 2006 wird auf der Stelle einer der beiden Brandmeister z. A. aus dem Bereich 91 (Brandmeister zur Anstellung) geführt. Im Gegenzug wird der ku-Vermerk nach A7 an der Stelle 0484-1 gestrichen, da die Verminderung des A9er Stellenkegels um eine Stelle bereits durch die vorgenannte Maßnahme realisiert wurde.
12	6282-2 (E15) ärztlicher Leiter Rettungsdienst	Die Stelle wurde zum Stellenplan 2005 eingerichtet und soll extern besetzt werden. Die Entscheidung über eine Besetzung steht noch aus.
13	0530-1 (A7) Truppmann	Diese Stelle ist durch interne Umsetzungen im Zusammenhang mit der ILWM vakant geworden. Auf ihr wird zum Stellenplan 2006 der zweite Brandmeister z. A. geführt.
14	0566-1 (A8), Fahrzeugführer Wache	Der Stelleninhaber besetzt inzwischen die Stelle 0582-1 (siehe lfd. Nr. 3). Da der Inhaber der Stelle 6291-1 (Mitarbeiter aus Wismar) Widerspruch gegen den Einsatz in der Leitstelle eingelegt hat, wurde er auf die Stelle 0566-1 umgesetzt. Die dadurch vakant gewordene Stelle 6291-1 (A8) wird 2006 gestrichen.

d) Weitergehende Prüfungen

Bereits realisiert

- Mit Nebentätigkeitsgenehmigungen wird bei den Beamten restriktiv umgegangen, für die Beschäftigten besteht tarifrechtlich lediglich eine Anzeigepflicht.
- Zu den außerordentlich hohen Aus- und Fortbildungsansätzen hat sich das Amt 37 erklärt. Unter anderem wurde erläutert, dass es sich bei Lehrgängen um notwendige kostenintensive Fachlehrgänge handelt. Außerdem werden für die Bedienung verschiedener Geräte vom Hersteller Sachkundenachweise verlangt, sodass das Personal in regelmäßigen Abständen entsprechend geschult werden muss. Überdies müssen reale Übungssituationen mit entsprechendem (kostenintensiven) Material geschaffen werden.
- Die Beteiligung im Baugenehmigungsverfahren zwischen den Schnittstellen „Baugenehmigung – Bauaufsicht – vorbeugender Brandschutz“ wurde näher geprüft. Bisher fand die Beteiligung des Amtes 37 in der „Technischen Baurunde“ statt. Die Mitwirkung der Feuerwehr u. a. im Baugenehmigungsverfahren ist in M-V eindeutig gesetzlich geregelt (BrSchG, LBauO). Eine Einbindung des Amtes 37 ist somit unumgänglich und die Beteiligung in der Baurunde ist eine geeignete Form der Mitwirkung.

Maßnahmen für 2006

- Es ist eine Klärung zur Kostenübernahme der für den KOSD gefahrenen Kilometer herbeizuführen.

Ausgliederung Rettungsdienst in einen Eigenbetrieb

Dieses Vorhaben, welches im Rahmen des Projektes 37-02 geprüft wurde, ist eingestellt worden. Der Rettungsdienst wird nicht in Form eines Eigenbetriebes ausgegliedert. Dementsprechend werden sämtliche Ausgliederungs-kw-Vermerke zum Stellenplan 2006 gelöscht.

11.1 Integrierte Leitstelle Schwerin

a) Aufgabenentwicklung

b) Allgemeine Vorgaben zur künftigen Struktur und zum Aufgabenumfang

Die Leitstellen des Landkreises Ludwigslust und der Hansestadt Wismar / Landkreis Nordwestmecklenburg wurden 2005 mit der Leitstelle der Landeshauptstadt Schwerin zur ILWM zusammengeführt. Neben dieser Zusammenführung wurden Synergie- und Einspareffekte für das Haushaltsjahr 2006 in Höhe von 162.309 € erreicht.

Zum 05.01.2006 wird sich auch der Landkreis Parchim der Integrierten Leitstelle anschließen.

c) Spezifische Stellenausstattung

Maßnahmen für 2006		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	Stellenausstattung in der ILWM Gesamt: **34**	Das bestehende Konzept des Gemeinschaftsprojektes „Leitstellenzusammenlegung des Landkreises Ludwigslust und der Landeshauptstadt Schwerin“ sah den Übergang von 8 der 12 Stellen der Schweriner Leitstelle in die Integrierte Leitstelle vor, sodass vier Stellen für den Einsatzdienst (gem. Brandschutzbedarfsplan) freigesetzt wurden. Die Stellen Systembetreuer sowie eine Neueinrichtung in der ILS wurden ebenfalls mit Schweriner Beamten besetzt. Damit waren insgesamt 10 Schweriner Stellen in der ILS gebunden und weitere 8 aus dem Landkreis Ludwigslust (hinzu kam der ärztliche Leiter des Rettungsdienstes). Die Stelle 0587-1 wurde aus der Leitstelle in den Stellenpool verlagert.

Maßnahmen für 2006		
		Von der Hansestadt Wismar wurden zum 01.06.2005 12 Mitarbeiter übernommen. Einer der Mitarbeiter wurde in den Einsatzdienst des Amtes 37 umgesetzt, seine Stelle wird zu 2006 gestrichen (siehe lfd Nr. 14 unter Punkt 11 c). Weiterhin wird die Stelle 0579-1 mit Stelleninhaber aus 37.1.2 in die Leitstelle verlagert. Nach der Übernahme von 7 Mitarbeitern des Landkreises Parchim werden 5 der Mitarbeiter in der Leitstelle eingesetzt und 2 im Einsatzdienst. Mit Beschluss des Stellenplanes 2006 werden in der ILWM insgesamt 34 Stellen geführt.
2	Pauschal-kw-Vermerk von 2 VbE	Mit der Übernahme der Mitarbeiter aus Wismar in die ILS ergab sich ein Personalüberhang, durch den die Ausbringung eines Pauschal-kw-Vermerks von ursprünglich 4 VBE notwendig wurde. Durch die Verlagerung der Stelle 0587-1 in den Stellenpool konnte bereits ein kw-Vermerk gelöscht werden. Eine weitere Reduzierung auf 2 VBE ergibt sich durch die Umsetzung des Inhabers der Stelle 6291-2 und die Streichung der Stelle zu 2006 (siehe lfd. Nr. 14 unter 11 c)

d) Stellenentwicklung

2005

	Streichung 2005	kw 31.03.2005	kw nach 31.03.2005	Ausgliederungen	ARGE	Gesamt
Stellenanzahl	3	3	0	3	0	9

2006

	Streichung 2006	kw bis 31.12.2006	kw nach 31.12.2006	Ausgliederungen	ARGE	Gesamt
Stellenanzahl	2	2	1	0	0	5

Dezernat III

12. Ausländerbeauftragte (04)

a) Aufgabenentwicklung

Laut Aufgabengliederungsplan, Stand 12.02.2003, sind folgende Aufgaben von der Ausländerbeauftragten wahrzunehmen:

- Integration und Betreuung der ausländischen Mitbürger
- Sensibilisierung der einheimischen Bevölkerung für die Problematik „Ausländer“
- Organisation und Durchführung von Projekten

b) Allgemeine Vorgaben zur zukünftigen Struktur und zum Aufgabenumfang

Gemäß Entscheidung der Verwaltungsleitung vom 07.09.2004 ist zu prüfen, ob sich die Aufgaben der Beauftragten für die Integration der Zuwanderer und Ausländerangelegenheiten mit den Aufgaben der Integration von Migranten oder anderen Aufgaben zusammenfassen lassen.
Die vorgesehene Stelleneinsparung bedingt Standardreduzierungen und eine Optimierung der Geschäftsabläufe mittels Umstrukturierung und Aufgabenumverteilung, um eine Aufrechterhaltung des Dienstgeschäftes auch weiterhin grundsätzlich zu gewährleisten.

c) Spezifische Stellenausstattung

Bereits realisiert		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	0035-2 (IV a), Ausländerbeauftragte	Eine Streichung der Aufgabe verstieße gegen Festlegungen der Stadtvertretung (vgl. Neufassung § 6 der Hauptsatzung). Denkbar ist allerdings eine neben- oder ehrenamtliche Aufgabenwahrnehmung als auch eine Zusammenführung mit den im Amt 50 wahrzunehmenden Aufgaben – Beratung, Integration von Migranten usw. Mit der Zusammenführung der Aufgaben sollen die Effizienz der Aufgabenwahrnehmung erhöht und mögliche Synergieeffekte umgesetzt werden. Strukturänderung bereits mit STV- Beschluss Stellenplan 2005 vollzogen. Verwaltungsinterne Verlagerung der Stelle 0035-2 in das Amt für Soziales und Wohnen (50) (s. Org. Verfügung 57/2004).

d) Weitergehende Prüfungen

e) Stellenentwicklung

2005

	Streichung 2005	kw 31.03.2005	kw nach 31.03.2005	Ausgliederungen	ARGE	Gesamt
Stellenanzahl	0	0	0	0		0

2006

	Streichung 2006	kw bis 31.12.2006	kw nach 31.12.2006	Ausgliederungen	ARGE	Gesamt
Stellenanzahl	0	0	0	0	0	0

13. Kulturbüro (41)

Seit dem 01. Januar 2005 besteht das Kulturbüro (Amt 41). Die Struktur des Amtes gliedert sich in die Amtsleitung einschließlich dem zentralisierten Haushaltsbereich (41.0.1 Verwaltung) und dem Bereich allgemeine Kulturangelegenheiten (41.0.2) sowie in sieben Kultureinrichtungen:

41.1 Speicher
41.2 Schleswig-Holstein-Haus
41.3 Museen
41.4 Stadtarchiv
41.5 Konservatorium Schwerin, Musikschule „Johann Wilhelm Hertel“
41.6 Volkshochschule „Ehm Welk“
41.7 Stadtbibliothek

a) Aufgabenentwicklung

Laut Aufgabengliederungsplan, Stand 01.12.2005, sind folgende Aufgaben vom Amt 41 wahrzunehmen (Auszug):

- Verwaltungsangelegenheiten, Haushalt, Budgetverantwortung für die Kultureinrichtungen,
  Bearbeitung der Gebühren für die Volkshochschule und das Konservatorium
  Zusammenarbeit mit Einrichtungen des kulturellen, wissenschaftlichen, sozialen und schulischen Lebens sowie interkommunale Zusammenarbeit mit anderen gleichartigen Kultureinrichtungen
  Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
  Veranstaltungswesen/ -koordinierung
  Kulturförderung, Fördermittelvergabe
  Informations- und Beratungszentrum

- **Speicher**, Erstellen von Veranstaltungsprogrammen
  Veranstaltungsvorbereitung, -durchführung und -abrechnung (Musik, Literatur, Film, Comedy, Kabarett, Kinderveranstaltungen)
  Konzipierung und Umsetzung soziokultureller Projekte
  Einwerben von Fremdveranstaltungen

- **Schleswig-Holstein-Haus**, Erstellen von Veranstaltungskonzepten
  Veranstaltungsorganisation, -durchführung und Abrechnung von Kulturveranstaltungen auf den Gebieten der Bildenden Kunst und Literatur
  Betreuung einer landes- und stadtgeschichtlichen Dauerausstellung, ggf. Sonderausstellung (wenn kein räumlicher Ausbau)
  Einwerben von Fremdveranstaltungen

- **Museen,** Sammlung, Dokumentation, konservatorische Sicherung und Ausstellung volkskundlicher und kulturhistorischer Objekte sowie Sachgütern zur Stadtgeschichte
  Präsentation der Sammlungen sowie Vermittlung musealer, volkskundlicher, landes- und stadtgeschichtlicher Informationen
  Aufbau und Erweiterung des Bestandes, Bestandserschließung und -erforschung, Bestandspflege und -verwaltung
  Durchführung von Veranstaltungen, Sonderausstellungen, Leihgaben
  Museumsfachbibliothek, Forschungsarbeit, Publikationstätigkeit

- **Stadtarchiv**, Übernahme, Verwaltung und Pflege archivwürdiger Informationsträger (Archivalien)
  Sammlung von Dokumenten zur Stadtgeschichte
  Führen der Stadtchronik
  Bestandserschließung und -erforschung
  Forschungen und Informationsdienste zur Landes- und Stadtgeschichte
  Mitwirkung in Angelegenheiten der Aktenordnung einschließlich Aktenverwaltung
  Archivbibliothek

- **Konservatorium**, Musikalische Früherziehung/Grundausbildung
  Instrumentalausbildung, Vokalausbildung, Ensemble und Ergänzungsfächer
  Vorberufliche Fachausbildung (studienvorbereitende Ausbildung)
  Musikalische Veranstaltungen, Studien- und Lernberatung

- **Volkshochschule**, Konzipieren, Gestalten und Evaluieren eines teilnehmerorientierten und erwachsenengerechten Weiterbildungsangebotes, Bedarfserschließung und daraus folgende Weiterbildungsplanung, Bildungs- und Lernberatung, Kundenkommunikation, Controlling sämtlicher Weiterbildungsprozesse

- **Stadtbibliothek**, Bestandsaufbau einschließlich Sondersammelgebiete und Sondersammlungen, Beschaffung von Medien
  Bestandserschließung einschließlich Dokumentation
  Bereitstellung und Ausleihe von Medien
  Bestandspflege
  Auskunfts-, Beratungs- und Informationsdienste
  Vermittlung von Medien über den Leihverkehr
  Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen
  Aufgaben der Stadtbildstelle

b) Allgemeine Vorgaben zur zukünftigen Struktur und zum Aufgabenumfang

Gemäß Entscheidung der Verwaltungsleitung vom 07.09.2004 ist das Amt 41 strukturell zu straffen. Für alle Kultureinrichtungen gilt, dass diese ihre Aufgaben zukünftig mit geringeren Ressourcen wahrzunehmen haben, wobei eine Angebotsreduzierung durch effizientere und effektivere Strukturen relativiert werden soll. Die vorgesehenen Stelleneinsparungen bedingen Standardreduzierungen und eine Optimierung der Geschäftsabläufe mittels Aufgabenumverteilung und Umorganisation der Arbeitsabläufe, um eine Aufrechterhaltung des Angebotes in reduzierter Form auch weiterhin grundsätzlich zu gewährleisten.

Bei der Stadtbibliothek sind Stelleneinsparungen über die bereits vorhandenen 2 kw- Vermerke hinaus zu realisieren.

Die vorgesehenen Stelleneinsparungen bei der Volkshochschule, die über die bereits vorhandenen 3 kw-Vermerke hinaus zu realisieren sind, sollen im Personal- und Sachkostenbereich durch eine verstärkte Kooperation der Kultureinrichtungen untereinander erzielt werden, um dadurch den Kostendeckungsgrad für jede Einrichtung zu erhöhen.

Im Konservatorium sind Stelleneinsparungen über die bereits vorhandenen 4 kw- Vermerke hinaus zu realisieren.

Die vorgesehenen Stelleneinsparungen bei den Museen, die über die bereits vorhandenen 2 kw- Vermerke hinaus zu realisieren sind, basieren auf der Vorgabe , das Stadtgeschichtsmuseum zu schließen. Die Aufgaben des Stadtgeschichtsmuseums werden auf das Archiv und das Volkskundemuseum umverteilt.

Im Stadtarchiv sind Stelleneinsparungen über den bereits vorhandenen kw- Vermerk hinaus zu realisieren.

Die Aufbau- und Ablauforganisation ist im Rahmen des begonnenen Entwicklungsprozesses fortzuschreiben.

c) Spezifische Stellenausstattung

Bereits realisiert		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	1336-2 (V b), SB 1335-2 (V c), SB 0051-2 (V c), SB Verwaltungs-	Durch die Stellen 1335-2 und 1336-2 sollen im Rahmen des Kulturbüros zusätzliche Aufgaben wahrgenommen werden. Der bisherige kw-Vermerk zum 31.12.2004 entfällt. Die Auslastung der Stelle 0051-2 wird geprüft, wobei grundsätzlich eine zent-

Bereits realisiert		
	bücherei	rale Aufgabenwahrnehmung der Verwaltungsbücherei auch weiterhin erfolgen sollte. Aufgabenerweiterung durch die integrative Verlagerung der Stadtbildstelle aus dem Amt 49.
3	1373-2 (VII) Assistent	Verlagerung der Stelle in die ARGE
6	1404-3 (L5a), Hausmeister	Verlagerung der Stelle zum ZGM.
7	1249-2 (V c), SB Haushalt, Gebühren	Durch diese Stelle wird die Haushaltssachbearbeitung für das Konservatorium erfolgen als Kompensation für die dort einzusparende ATZ- Stelle 1413-2, die bereits einen kw-Vermerk trägt.
10	1412-2 (VI b), Sekretär(in)	Für diese Stelle ist eine andere Aufgabenzuordnung innerhalb des Kulturbüros geplant; nach dem Ausscheiden der Stelleninhaberin 1403-2 in der VHS soll durch die Stelle 1412-2 die Schulsachbearbeitung der VHS erfolgen. Eine Streichung dieser Stelle ist somit nicht vorgesehen, aber sie wird für Sekretariatsaufgaben im Konservatorium nicht mehr zur Verfügung stehen.
14	1328-3 (L5a), Hausmeister	Verlagerung der Stelle zum ZGM.

Maßnahmen für 2006		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
2	1368-2 (E9), Bibliothekar, 1383-2 (E6) 1348-2 (E5) Assistenten	Durch Reduzierung der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek (zusätzlicher Schließtag oder Schließzeiten an den Vormittagen) und durch Umorganisation der Arbeitsabläufe bei der Entleihe und Rücknahme der Medien werden drei Stellen eingespart. Für formale Tätigkeiten (Ordnungsarbeiten) der Assistenten könnten künftig Hilfskräfte eingesetzt werden. Die Stellen sind im Stellenpool (90). kw-Vermerke verlängert auf 31.12.2006. An der Stelle 1348-2 wird der kw-Vermerk auf 30.09.2015 (ATZ- Ende Freizeitphase) verlängert.
4	1393-2 (E11), Fachbereichsleiter(in)	Eine Nachbesetzung der ATZ- Stelle wird nicht erfolgen. Durch eine Straffung der Fachbereiche und Senkung von Standards (Reduzierung der Kursangebote) kann diese Stelle eingespart werden. Die Stelle ist im Stellenpool (90). kw-Vermerk verlängert auf 31.10.2006 (ATZ- Ende Freizeitphase)
5	1403-2 (E8), Schulsachbearbeiter(in)	Nach der ATZ- Arbeitsphase wird keine Nachbesetzung der Stelle erfolgen, da die Aufgaben dieser Stelle innerhalb des Kulturbüros umverteilt werden können, die Stelle wird eingespart. (Aufgabenwahrnehmung erfolgt künftig durch die Stelle 1412-2, Sekretärin im Konservatorium) Die Stelle ist im Stellenpool (90). kw-Vermerk verlängert auf 31.08.2011 (ATZ- Ende Freizeitphase)
8	1433-2 (E9), 1455-2 (E9), Musikpädagogen	Im Bereich des pädagogischen Personals werden 2 Musikpädagogenstellen 30/30 eingespart. Die Einsparung soll durch: Angebotsreduzierung, bessere Abstimmung mit privaten Musikschulen, Vermeidung von Doppelangeboten, verstärkte regionale Zusammenarbeit, Straffung bzw. Auflösung von Fachbereichen kompensiert werden. Im Zuge der Verlagerung der Stellen nach 90 (Stellenpool) werden an der Stelle 1455-2 die Soll-Stunden an die Ist-Stunden (von 30/30 auf 15/30) angepasst. Die Stellen sind im Stellenpool (90). kw-Vermerke verlängert auf 31.12.2006
9	1411-2 (E11), Stellv. Direktorin	Durch den Fachbereich wird die Notwendigkeit einer stellvertretenden Direktorenstelle geprüft. Insbesondere ist zu begründen, warum eine <u>ständige</u> Vertretung (d.h. Vertretung auch während der Anwesenheit des Musikschulleiters) erforderlich ist. (Nach dem Tarifvertrag für Musikschullehrer erfordert die Vergütungsgruppe III eine <u>ständige</u> Vertretung des Musikschulleiters, wobei ständige Vertreter nicht die Vertreter in Urlaubs- oder sonstigen Abwesenheitsfällen sind, siehe Protokollerklärung Nr. 7 des vorgenannten TV.)

Maßnahmen für 2006		
11	4168-1 (A 7), MA Öffentlichkeits-arbeit	Die Kernaufgabe dieser Stelle besteht laut Arbeitsplatzbeschreibung in der Organisation von Schülerauftritten und Veranstaltungen des Konservatoriums. Durch eine andere Form der Auftrittsorganisation sowie Standardreduzierung soll diese Stelle eingespart werden. Die Stelle ist im Stellenpool (90). kw-Vermerk verlängert auf 31.12.2006
12	1281-2 (E12) Wissensch. MA	Durch Standardreduzierung (Einschränkung der wissenschaftlichen Forschungsarbeit) und verstärkte Kooperation mit anderen Museen wird das Ziel verfolgt, die Stelle 1281-2, wissensch. MA ersatzlos einzusparen. An einer weiteren Stelle wird kein kw-Vermerk ausgewiesen. Die Stelle ist im Stellenpool (90). kw-Vermerk verlängert auf 31.05.2007 (ATZ- Ende Freizeitphase)
13	1326-2 (VIII), Techn. MA 1327-2 (E3), Techn. MA	Ein Wegfall der Aufgaben dieser Stellen kann durch den Einsatz von Honorarkräften im Kassenbereich, die Vergabe von Konservierungsaufgaben sowie Standardreduzierung hinsichtlich des technischen Umgangs mit Sammlungsstücken ermöglicht werden. Die Stellen sind im Stellenpool (90). kw-Vermerk verlängert auf 31.12.2006 an der Stelle 1327-2. kw-Vermerk an der Stelle 1326-2 realisiert, Einsparung der vakanten Stelle in 90 – Stellenpool - Streichung zum Stellenplan 2006
15	4233-2 (E13), Wissensch. MA	Mit Schließung des Stadtgeschichtsmuseums ist diese Stelle verzichtbar. Die Stelle ist im Stellenpool (90). kw-Vermerk verlängert auf 31.12.2006
16	1290-2 (E9), Museologe	Mit Schließung des Stadtgeschichtsmuseums ist diese Stelle verzichtbar. Die Stelle ist im Stellenpool (90). kw-Vermerk verlängert auf 31.12.2006
17	1304-3 (L6a), Techn. MA	Mit Schließung des Stadtgeschichtsmuseums ist diese Stelle verzichtbar (Rentenbeginn ab 2007). Die Aufgabenanteile für das Volkskundemuseum sollen künftig durch das ZGM wahrgenommen werden. Die Stelle ist im Stellenpool (90). kw-Vermerk realisiert, Einsparung der vakanten Stelle in 90 – Stellenpool - Streichung zum Stellenplan 2006
18	1296-3 (E5), Techn. MA	Mit Schließung des Stadtgeschichtsmuseums ist diese Stelle verzichtbar. Die Stelle ist im Stellenpool (90). kw-Vermerk verlängert auf 30.09.2014 (ATZ- Ende Freizeitphase)
19	5958-2 (E9), Archivar	Die Arbeitsabläufe sowie die Arbeitsverteilung werden im Stadtarchiv so organisiert, dass die Einsparung einer Archivarstelle realisiert werden kann. (2003 wurde aus der Abteilung 61.7, Denkmalpflege eine zusätzliche Stelle ins Archiv verlagert, obwohl ein konkreter Stellenbedarf im Archiv nach hier vorliegenden Informationen nicht bestand.). Der Wegfall einer Stelle ist so zu terminieren, dass hier Aufgaben wahrgenommen werden können, die aus „Abwicklungsarbeiten“ nach Schließung des Stadtgeschichtsmuseums resultieren. Parallel dazu hat der Fachbereich ein Konzept zu erarbeiten, welches den weiteren Umgang mit den Beständen des Stadtgeschichtsmuseums zum Inhalt hat. Eine über den 31.12.2005 hinausreichende Aufgabenwahrnehmung soll dabei nicht vorgesehen sein. Die Stelle ist im Stellenpool (90). kw-Vermerk verlängert auf 31.12.2006
20	1311-2 (E9), Archivar	Diese Stelle kann im Rahmen einer allgemeinen Standardreduzierung eingespart werden. Die Stelle ist im Stellenpool (90). kw-Vermerk verlängert auf 31.12.2006
21	1425-2 (IV a), Musikpädagog (e/in)	kw-Vermerk realisiert, Einsparung der vakanten Stelle in 90 - Stellenpool - Streichung zum Stellenplan 2006
22	1312-2 (V c), Fotograf (in)	kw-Vermerk realisiert, Einsparung der vakanten Stelle in 90 - Stellenpool - Streichung zum Stellenplan 2006

d) Weitergehende Prüfungen

- Die Aufgaben der Stadtbildstelle sollen künftig durch die Stadtbibliothek wahrgenommen werden.
- Das Medienangebot der Stadtbibliothek ist im Hinblick auf den wissenschaftlich ausgerichteten Medienbestand der Landesbibliothek zu überprüfen. Eventuell ist eine diesbezügliche Einschränkung des Medienangebotes möglich (Vermeidung von Doppelangeboten).
- Doppelangebote mit den anderen Kultureinrichtungen sollen zukünftig vermieden werden. (Beispiel: Gitarrenkurse an der VHS)
- Die Notwendigkeit, auch bei den als Vereinen organisierten Musikschulen („Ataraxia“, „Schule der Künste") Einsparungen vorzunehmen, sollte zu einer deutlich verstärkten Kooperation der Musikschulen, gegebenenfalls mit einer gemeinsamen Gebäudenutzung führen.
- Es wird geprüft, ob eine Steigerung der quantitativen pädagogischen Effizienz durch eine Anhebung des Gruppenunterrichts zu Lasten des Einzelunterrichts erreicht werden kann.
  Die Umwandlung von Einzelstunden in Gruppenunterricht könnte zu einer Erhöhung des Kostendeckungsgrades aus Entgelteinnahmen und somit zu einer langfristigen Existenzsicherung des Konservatoriums beitragen.
- Bei den Kultureinrichtungen Konservatorium und Volkshochschule ist eine verstärkte Kooperation in Westmecklenburg zu prüfen.

e) Stellenentwicklung

2005

	Streichung 2005	kw 31.03.2005	kw nach 31.03.2005	Ausgliederungen	ARGE	Gesamt
Stellenanzahl	1	18	9	0	1	29

2006

	Streichung 2006	kw bis 31.12.2006	kw nach 31.12.2006	Ausgliederungen	ARGE	Gesamt
Stellenanzahl	4	19	4	0	0	27

14. Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit (49)

a) Aufgabenentwicklung

Laut Aufgabengliederungsplan, Stand: 01.12.2005, sind folgende Aufgaben vom Amt 49 wahrzunehmen (Auszug):

- Jugendhilfeplanung, Kindertagesstättenbedarfsplanung/-fortschreibung, Schul- und Sportentwicklungsplanung, Veranstaltungsmanagement Jugend / Sport, Sitzungsdienst Jugendhilfeausschuss (JHA), Schulausschuss

- Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten (Haushaltsangelegenheiten, amtsinternes Controlling im Rahmen der Budgetvereinbarung, Einrichtung / Ausstattung / Betrieb der schulischen Gebäude einschließlich schulischer Betriebsbedarf, Betreuung der PC-Nutzer und Fachverfahren etc.)

- Schulverwaltung, Kindertagesförderung, Unterhalt (Schulen: Statistik, Bauplanung / Errichtung / Änderung / Aufhebung von Schulen, Einzugsbereiche, Schulwegsicherung, Schülerbeförderung, Lehr- und Lernmittel einschließlich Betreuung von PC-Technik u. Netzwerken, Einsatz von Schulsekretärinnen, Nutzungsverträge mit Dritten, Angelegenheiten der berufl. Schulen; Kindertageseinrichtungen: Beteiligung an Betriebserlaubnisverfahren, Tagespflege, Platzvergabe, Gebührenermäßigungen, Zuweisungen / Zuschüsse;
  sowie: Angelegenheiten nach dem Ausbildungsförderungsgesetz; Gastschulverhältnisse/ -beiträge, Unterhaltsbeistandschaften, Aufgaben nach dem UVG, Unterhaltsansprüche gem. SGB VIII etc.)

- Jugendarbeit, Sport und Freizeit (Planung / Verwaltung / Unterhaltung / Vermietung bzw. -pachtung städtischer Sporteinrichtungen und -plätze, Beratung von Vereinen, Verbänden pp., Organisation und Durchführung von Sportveranstaltungen, Erarbeitung von Sportentwicklungskonzeptionen, Vertretung der Stadt in Gremien des Sports und bei sportfachlichen Angelegenheiten Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Präventionsarbeit, Jugend- und Sportförderung etc.)

- Sozialpädagogischer Dienst, Jugendhilfen (Erarbeitung von Entgeltvereinbarungen zu stationären, teilstationären und ambulanten Angeboten der freien Träger der Jugendhilfe, Verhandlungen mit freien Trägern, Beurkundungen, Beglaubigungen vollstreckbarer Urkunden gem. §§ 59, 60 SGB VIII, Amtsvormundschaften / -pflegschaften, Adoptionsvermittlungen, Pflegekinderdienst gem. SGB VIII, Jugendgerichtshilfe, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Kostenübernahme bei Hilfen zur Erziehung gem. SGB VIII, Kostenheranziehung, Beratung / Betreuung / Koordinierung gem. SGB VIII, Hilfeplanung; einzelfallbezogene Sozialarbeit, Erkennen von Problem- und Bedarfslagen in den Stadtteilen, Zusammenwirken mit Ortsteilbeiräten, Präventionsräten etc.)

b) Allgemeine Vorgaben zur zukünftigen Struktur und zum Aufgabenumfang

Gemäß Entscheidung der Verwaltungsleitung vom 06.09.2004 ist das Amt 49 strukturell zu straffen.
Die nachfolgend vorgesehenen Stelleneinsparungen, die über die bereits vorhandenen 14 kw-Vermerke hinaus zu realisieren sind, bedingen Standardreduzierungen und eine Optimierung der Geschäftsabläufe mittels Umstrukturierungen und Aufgabenumverteilungen, um eine Aufrechterhaltung der Dienstgeschäfte auch weiterhin grundsätzlich zu gewährleisten.

c) Spezifische Stellenausstattung

Bereits realisiert		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
3	1514-2 (E6) Haushalt Sport	Im Zuge der Ausgliederung der Sportstätten und der Reduzierung der haushaltsseitigen Bearbeitung kann die Stelle eingespart werden. Verwaltungsinterne Verlagerung der Stelle mit kw-Vermerk in die Organisationseinheit II.2 Sport- und Veranstaltungszentrum Lambrechtsgrund (ehem. Sport- und Kongresshalle/Halle am Fernsehturm) als Ersatz für die Stelle 6068-2. (s. Org. Verfügung 21/2005).
9	0667-2 (E9), SB Computer / Netzwerke an Schulen	Die Übertragung der Aufgabenwahrnehmung auf 10.4 wird geprüft. (Gemäß Stellungnahme des Amtes 10 kann die Verlagerung der Aufgabenwahrnehmung nur unter gleichzeitiger Verlagerung der Stelle erfolgen.) Von der Ausgliederung der Abteilung Kommunale Datenverarbeitung (10.4) an die SIS sind die jetzigen Aufgaben nicht betroffen. Die Stelle verbleibt im Amt. Kein Stellenabbau.
11	0378-2, 2040-2 (E5) Kita-Ermäßigungen	Zum Ablauf des I. Quartals 2005 werden Aufgabenumfang einschließlich zusätzlicher Aufgaben durch Umsetzung des neuen Kindertagesförderungsgesetzes sowie Fallzahlen durch den Fachbereich dargelegt zur Feststellung, ob bei Einheitssachbearbeitung unter Einbeziehung der Stelle 2062-2 (Vergabe Kita-Plätze, V c) die Einsparung einer Stelle realisiert werden kann. Ein Stellenabbau erfolgt derzeit nicht, da mit Inkrafttreten des neuen Kindertagesförderungsgesetzes die Fallzahlen der Anträge auf Ermäßigung eines Kita- Platzes gestiegen sind.
12	SG 49.2.2 Unterhalt, UVG, Beurkundungen	Durch den Fachbereich werden kurzfristig Ergebnisse bzw. Auswertungen der Prüfung durch den Bundesrechnungshof einschließlich Aussagen zu interkommunalen Kennzahlenvergleichen, zur Entwicklung der Fallzahlen sowie zum Stand der Abarbeitung durch die Projektgruppe vorgelegt. Die Rückholquote beim Unterhaltsvorschuss konnte von 4 % auf 9 % erhöht werden. Das Ziel ist nach wie vor, den Landesdurchschnitt von ca. 20 % bei der Rückholquote zu erreichen. Kein Stellenabbau.
13	1518-2 (III) Leiterin Abt. 49.3 Jugendarbeit, Sport und Freizeit	Bei Streichung der Sportförderung sowie Kürzung der freiwilligen Leistungen im Jugendbereich könnten die Stellen der Leiterin dieser Abteilung sowie der Sachbearbeiterin Jugendarbeit (s. nachfolgend) eingespart werden. Im Falle einer positiven politischen Entscheidung in Richtung Sportförderung ist gemäß Stellungnahme des Fachamtes ein Anteil von 0,25 VbE zur weiteren Entwicklung von Zielvorgaben abzusichern – dies bedarf zu gegebener Zeit weiterer Prüfung. Vor dem Hintergrund der neu zugewiesenen „Spielplatzverantwortung“ kann auf diese Stelle jedoch nicht verzichtet werden. Als weitere Maßnahme erfolgte eine Strukturänderung im Amt (s. Org. Verfügung 54/2005). Infolge der verwaltungsinternen Verlagerung der Stelle 0608-2, Verwaltungsleiter(in), in das Finanzverwaltungsamt (20) werden die Abteilungen Verwaltung (49.1) und Jugendarbeit, Sport und Freizeit (49.3) zu einer Abteilung Verwaltung, Jugend- und Sportförderung (49.1) umstrukturiert. Die Leitung der Abteilung 49.1 wird der Stelle 1518-2 (bisher Leiterin der Abt. 49.3) übertragen. Die Sachbearbeitung Haushalt, amtsinternes Controlling, Einführung NKF u.a. nimmt die Stelle 0273-2 wahr (verwaltungsinterne Stellenverlagerung aus dem Amt 20).
14	2047-2 (VI b) Jugendarbeit	Verlagerung der Stelle in die ARGE.
15	2045-2 (V c) Fördermittel	Absenkung auf 30 Sollstunden – dies entspricht den vereinbarten Ist-Stunden.

Bereits realisiert		
16	SG 49.4.1/2/3 Jugendhilfe / Soz.-päd. Dienst (in der neuen Struktur, SG 49.3.1 und 49.3.2)	Zur Entscheidung über die Nachbesetzung und / oder Einsparung von Stellen wird kurzfristig der Auftrag aus der Grundverfügung vom 28.08.2003 – Vorschläge für eine sachgerechte Zuordnung der Aufgaben – ausgeführt. Strukturänderung im Amt (s. Org. Verfügung 54/2005). Das Sachgebiet Jugendhilfe (49.4.1) wurde aufgelöst und die Stellen den Sachgebieten Sozialpädagogischer Dienst zugeordnet. Gemäß Umsetzung der Grundverfügung wurden zwei Sozialarbeiterstellen 2025-2 und 1662-2 in das Amt für Soziales und Wohnen (50) verlagert.
17	5813-2 (V c) Erzieher Sportgymnasium	Sofortige Einsparung der vakanten Stelle – Streichung zum Stellenplan 2005
18	0819-2 (VII) Schulsekretärin Holgerssson-Schule	Sofortige Einsparung der vakanten Stelle – Streichung zum Stellenplan 2005
19	6111-3 (L1a) Küchenhilfe Sprachheilzentrum	Sofortige Einsparung der vakanten Stelle – Streichung zum Stellenplan 2005
20	1543-2 (L 6a) Platzwart	Sofortige Einsparung der vakanten Stelle – Streichung zum Stellenplan 2005
21	10 Stellen des Sportinternats	Verlagerung der Stellen 0653-2 (E9), 1152-2(E8), 2516-2 (E8), 2609-2 (E8), 2824-2 (E8), 3693-2 (E8), 3827-2 (E8), 3856-2 (E8), 3939-2 (E8), 5817-2 (E8) mit ausgebrachten kw-Vermerken aus den schulischen Einrichtungen (49.800) in die Organisationseinheit II.2 Sport- und Veranstaltungszentrum Lambrechtsgrund (ehem. Sport- und Kongresshalle/Halle am Fernsehturm); s. Org. Verfügung 21/2005
22	1588-2 (E8), 1523-2 (E8), 1540-3 (E4), 1535-3 (E4), 1551-3 (E4)	Verlagerung der Stellen mit ausgebrachten kw-Vermerken des Aufgabenbereichs Sportkomplex Lambrechtsgrund einschl. Haus des Sports aus dem Sachgebiet Sportstätten (49.3.1) in die Organisationseinheit II.2 Sport- und Veranstaltungszentrum Lambrechtsgrund (ehem. Sport- und Kongresshalle/Halle am Fernsehturm); s. Org. Verfügung 21/2005

Maßnahmen für 2006		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	0602-2 (E6) Sekretärin	Die Stelle der (zweiten) Sekretärin kann eingespart werden. Die Sekretariatsaufgaben werden entsprechend organisiert. Vertretungsregelungen werden ggf. im Rahmen angedachter Zusammenlegungen oder durch Zusammenarbeit mit anderen Bereichen vereinbart. Die Stelle ist im Stellenpool (90). kw-Vermerk verlängert auf 31.12.2006
2	0024-2 (E9) Veranstaltungsmanagement	Die Stelle kann nach Durchführung der Drachenboottage gestrichen werden. Für künftig erforderliches Management von Großveranstaltungen wird die Aufgabenwahrnehmung im Bereich I.1 geprüft. Die Stelle ist im Stellenpool (90). kw-Vermerk verlängert auf 31.12.2006
4	0616-2 (E9) Beschaffung	Die Beschaffung kann auch zentral erfolgen und die Stelle als Folge der Zentralisierung eingespart werden. Es ist zu prüfen, in welchem Amt die Zentralisierung der Beschaffungsaufgaben am effektivsten ist (10 oder 49). Die Stelle ist im Stellenpool (90). kw-Vermerk verlängert auf 31.08.2012 (ATZ - Ende Freizeitphase)
5	0626-2 (E5) Ausleihe	Die Erfüllung der Pflichtaufgabe „Bildstelle“ (SchulG) kann durch Anbindung an die Stadtbibliothek sichergestellt werden. Die Übernahme der Bildstelle erfolgt ohne Personal. Die Stelle ist im Stellenpool (90). kw-Vermerk verlängert auf 30.06.2011
6	1164-2 (E9) Bibliothekar	s. vor Die Stelle ist im Stellenpool (90). kw-Vermerk verlängert auf 30.12.2006
7	0624-2 (E9) Leiter(in) Stadtbildstelle	s. vor Die Stelle ist im Stellenpool (90). kw-Vermerk verlängert auf 30.04.2008 (ATZ - Ende Freizeitphase)

Maßnahmen für 2006		
8	0635-2 (E9) Bau / Mietverträge	Für diese Stelle wird durch den Fachbereich eine detaillierte Aufstellung der Aufgaben mit Zeitanteilen, auch unter Angabe von Fallzahlen über die unterschiedlichen Vertragsabschlüsse für Sport- und Schulobjekte angefertigt, so dass im Rahmen der Realisierung angedachter Ausgliederungen über die Zuordnung der Stelle entschieden werden kann. Die Ausgliederungen sind noch nicht erfolgt.
10	2060-2 (E9) Kita Fachberat. / Tagespflege	Der Abschluss von Betreuungsverträgen im Rahmen der Tagespflege sowie die Betriebserlaubnisverfahren können anderen Stellen zugewiesen, die Wahrnehmung der Aufgabe der Fach- und Praxisberatung durch die freien Träger sichergestellt werden (§ 14 III KiföG), so dass die Stelle eingespart werden kann. Die Stelle ist im Stellenpool (90). kw-Vermerk verlängert auf 31.01.2009 (ATZ – Ende Freizeitphase)
23	2037-2 (E10), SGL Jugendhilfe 49.4.1	Die Sachgebietsleiterstelle 2037-2 ist im Stellenpool (90). Ausbringung eines neuen kw-Vermerks zum 31.03.2008 (ATZ- Ende Freizeitphase).
24	1036-2 (E3) Schreibkraft Berufliche Schule Technik	Infolge der Schließung/ Zusammenlegung weiterer Schulen und Bemessung der Stellen an Schulen wird die Stelle eingespart. Die Stelle ist im Stellenpool (90). Ausbringung eines neuen kw-Vermerks zum 31.12.2006 (ATZ- Ende Freizeitphase)
25	Sportstätten 12 Stellen (1 SGL, 2 techn. MA, 5 Platzwarte, 4 Sportplatzarbeiter)	Die Prüfung der Ausgliederung der Sportstätten (Stellen 1522-2, 1525-3, 1537-3, 1526-3, 1553-3, 1542-3, 1546-3, 5712-3, 5719-3, 5720-3, 5721-3, 5722-3) ist im Haushaltsjahr 2006 abzuschließen. kw-Vermerk verlängert auf 31.12.2006
26	1544-3 (E4) Platzwart	Stelle nicht in der Ausgliederung der Sportstätten einbezogen, sofortige Einsparung der vakanten Stelle – Streichung zum Stellenplan 2006
27	1061-2 (E5) Schulsekretärin Wirtschaft und Verwaltung	kw-Vermerk realisiert, Einsparung der vakanten Stelle in 90 - Stellenpool - Streichung zum Stellenplan 2006

Weitere Einsparungen mit Auswirkungen auf Personalkosten:

	Jugendsozialarbeit (UUA 45210)	Die Jugend- u. Schulsozialarbeit (Gr. 76002) wurde gegenüber 2004 um 244.500 € auf 783.800 € reduziert. Die Einsparung weiterer Personalkostenzuschüsse für Fachkräfte der Jugend- und Schulsozialarbeit wird laut Fachamt im Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung geprüft. Das Fachamt hat kurzfristig entsprechende Reduzierungspotenziale aufzuzeigen. Die Bezuschussung der Jugend- und Schulsozialarbeit (Gr. 76002 bis 76004) wurde mit Beschluss der Stadtvertretung zum Haushalt 2005 gegenüber 2004 um 183.200 € auf 918.100 € reduziert. Entsprechend der Vorlage- Nr. 00750/2005 (Strategiepapier) soll 2006 eine weitere Reduzierung um 124.900 € mit gleichzeitiger Festschreibung für die Jahre 2007/2008 erfolgen. Im Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung wird auch die Einsparung weiterer Personalkostenzuschüsse für Fachkräfte der Jugend- und Schulsozialarbeit geprüft.

d) Weitergehende Prüfungen

- Für den Bereich Unterhaltsvorschuss werden aktuelle Informationen über Ergebnisse des Pilotprojektes der Freien und Hansestadt Hamburg „Heranziehung Unterhaltspflichtiger nach dem UVG, Verlagerung auf externe Dienstleister“ eingeholt. (bereits realisiert)
- Eine mögliche Kooperation mit dem Landkreis Ludwigslust oder anderen Umlandlandkreisen im Bereich der Adoptionsvermittlung wird weiter verfolgt.

- Am 01. Oktober 2005 sind Änderungen des SGB VIII in Kraft getreten. Evtl. Auswirkungen auf Aufgabenwahrnehmungen /Leistungsgewährungen sind zu prüfen.

e) Stellenentwicklung

2005

	Streichung 2005	kw 31.03.2005	kw nach 31.03.2005	Ausgliederungen	ARGE	Gesamt
Stellen-anzahl	7	11	6	30	1	55

2006

	Streichung 2006	kw bis 31.12.2006	kw nach 31.12.2006	Ausgliederungen	ARGE	Gesamt
Stellenanzahl	2	12	6	13	0	33

Schulen / Schulentwicklung

- **Schulstandorte**

Bei der Diskussion zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung sollte aus fiskalischer Sicht berücksichtigt werden, dass weitere Schulschließungen Stellenstreichungen zur Folge haben müssen.
Fortschreibung 2006:
Mit Inkrafttreten der Schulentwicklungsplanungs -VO des Landes M-V ist für den Planungszeitraum 2006/2007 bis 2011/2012 ein neuer Schulentwicklungsplan für allgemein bildende und berufliche Schulen zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang sind Einsparpotentiale hinsichtlich der Beschäftigten an Schulen zu prüfen.

- **Internat Sportgymnasium**

Der Trägerwechsel soll bis zum 31.12.2005 vorbereitet und umgesetzt werden. Es wird quartalsweise mitgeteilt, welche Bestrebungen bzw. welchen Sachstand es gibt.

Die 10 Stellen des Sportinternates wurden aus dem Amt 49 in die Organisationseinheit II.2 Sport- und Veranstaltungszentrum Lambrechtsgrund zur dortigen Ausgliederung (kw-Vermerke verlängert auf 30.06.2007) verlagert.

- **Weitergehende Prüfungen**

Ab 2006 wird das Verwaltungspersonal der Beruflichen Schule Medizinisches Zentrum hinsichtlich des Stellenumfanges nach dem hiesigen Bemessungsschlüssel für Schulsekretariate abgesenkt.
Des weiteren wird die Bewertung der Stellen an die Bewertung der übrigen Sekretariate der Beruflichen Schulen Schwerins angepasst. (erfolgt im Rahmen des neu zu erarbeitenden Schulentwicklungsplans)

15. Amt für Soziales und Wohnen (50)

a) Aufgabenentwicklung

Laut Aufgabengliederungsplan, Stand: 01.12.2005, sind folgende Aufgaben vom Amt 50 wahrzunehmen (Auszug):

- Integration, Beratung und Betreuung der Zuwanderer, Ausländerangelegenheiten

- Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten (Haushaltsangelegenheiten, Durchführung eines amtsinternen Controllings bei der Umsetzung der Budgetvereinbarung, Widerspruchsstelle für die Rechtsgebiete SGB XII und WoGG, Berichtswesen, Statistik, Einführung / Umsetzung des NKF, Betreuung der PC-Nutzer und Fachverfahren, Unterhaltsheranziehung, Kostenerstattungen zwischen den Trägern der Sozialhilfe, Ordnungswidrigkeiten / Bußgelder, Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung nach dem SGB XII etc.) Sozialplanung

- Vorbereitung und Umsetzung der Beschlüsse der Trägerversammlung ARGE, Schnittstelle Kommune / Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitsuchende ARGE

- kommunale Beschäftigungsförderung (Umsetzung des Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsplans M-V, Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten, Abrechnung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen etc.)

- Soziale Hilfen
  - Sozialhilfe nach dem SGB XII, Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, sonstige Hilfe in anderen Lebenslagen – Blindenhilfe, Altenhilfe
  - Leistungen für Asylbewerber
  - Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG), BerRehaG, Opferentschädigungsgesetz, Unterhaltssicherungsgesetz (USG), LandesblindengeldG, LandespflegeG
  - Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

- Wohnen (Sicherung der Unterbringung von Migranten, Wohnungsaufsicht und sonstige Aufgaben nach dem Belegungsbindungsgesetz M-V, Wohnungslosenhilfe, Wohnberechtigungsscheine etc.)

- Förderung von Angeboten im sozialen Bereich (SGB II, XII)

- Führung von bzw. Mitwirkung bei Verhandlungen über Leistungs- und Entgeltvereinbarungen

- Ehrungen für Alters- und Ehejubiläen

b) Allgemeine Vorgaben zur zukünftigen Struktur und zum Aufgabenumfang

Gemäß Entscheidung der Verwaltungsleitung vom 06.09.2004 ist das Amt 50 strukturell zu straffen.
Die Notwendigkeit der Neustrukturierung ergibt sich bereits durch die mit der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt verbundene Einführung des SGB II seit 01.01.2005 und die Zusammenarbeit zwischen Bundesagentur für Arbeit und der Kommune in einer Arbeitsgemeinschaft nach § 44 b SGB II (ARGE, siehe 16., Seite 49).
Die nachfolgend vorgesehenen Stelleneinsparungen, die über die bereits vorhandenen 2 kw-Vermerke hinaus zu realisieren sind, bedingen Standardreduzierungen und eine Optimierung der Geschäftsabläufe mittels Umstrukturierungen und Aufgabenumverteilungen, um eine Aufrechterhaltung der Dienstgeschäfte auch weiterhin grundsätzlich zu gewährleisten.
Im Rahmen der fachlichen Neuausrichtung des Amtes erfolgte eine Umstrukturierung. Das Amt 50 gliedert sich in die Amtsleitung einschließlich der Beauftragten für Integration der Zuwanderer und Ausländerangelegenheiten (50.0.1- Aufgabenverlagerung mit Stelle aus 04) sowie in drei Abteilungen (50.1, 50.2, und 50.3).

c) Spezifische Stellenausstattung

Bereits realisiert		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	5671-2 (VIII), Schreibkraft	Die Tätigkeiten auf dieser Stelle werden von der Sekretärin (Sekretariatsaufgaben, Schreibarbeiten) bzw. den Sachbearbeiter/innen übernommen. Die Vertretung der Sekretärin wird nötigenfalls untereinander bzw. im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ämtern des Dezernates vereinbart. Die Stelle wurde im Amt 50 eingespart. Verwaltungsinterne Verlagerung der Stelle aus dem Stellenpool (90) in das Hauptverwaltungsamt (10).
2	5681-2 (III), Projektverantwortliche KER	Durch das Projekt sollen Kasseneinnahmereste und ungeklärte Buchungen auf dem Verwahrkonto bearbeitet werden; es handelt sich hierbei um zusätzliche Aufgaben. Bei Einsparung der Stelle werden die Tätigkeiten im Rahmen der verbleibenden Möglichkeiten durch den Bereich Haushalt bzw. die zuständigen Sachbearbeiter/innen verrichtet. Verlagerung der Stelle in die ARGE (51).
3	2011-2 (IV b), Verwaltungssteuerung	Die Aufgaben Statistik und interner/ externer Kennzahlenvergleich werden auf andere Stellen innerhalb des Amtes umverteilt. Verlagerung der Stelle in die ARGE (51).
4	1611-2 (V b), Datenverarbeitung	Die Übertragung der Aufgabenwahrnehmung auf 10.4 wird geprüft. Nach In-Kraft-Treten von SGB II / SGB XII (s. Erläuterungen bei nachfolgenden Stellen) werden die Verringerung des Umfanges der Aufgaben im kommunalen Bereich und damit einhergehend die Möglichkeit der Stelleneinsparung spätestens zum I. Quartal 2005 untersucht. Von der Ausgliederung der Abteilung Kommunale Datenverarbeitung (10.4) an die SIS sind die jetzigen Aufgaben nicht betroffen. Die Stelle verbleibt im Amt.
5	1607-2 / 1610-2 (IV b), Widersprüche / Klagen	Mit In-Kraft-Treten SGB II / SGB XII wird ein Großteil (vorauss. 90 %) der Empfänger von Hilfen nach dem BSHG Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld beziehen. Die Aufgabenerfüllung erfolgt in der ARGE. Weiterhin wird ein Rückgang der Zahl der Wohngeldempfänger um 35 - 40 % erwartet. Die Bearbeitung der Klageverfahren übernimmt zukünftig die Rechtsabteilung. Insofern ist die Reduzierung auf eine Stelle realisierbar. Verlagerung beider Stellen in die ARGE (51). Eine Stelle wurde bereits mit STV- Beschluss Stellenplan 2005 durch verwaltungsinterne Verlagerung der Stelle 4289-2 aus dem Amt für Straßenerhaltung und Öffentliches Grün (66) kompensiert. (s. Org. Verfügung 62/2004)
6	1657-2 / 4095-2 (V b), Unterhaltsher., Kostenersatz	s. vor – Reduzierung um eine Stelle Verlagerung beider Stellen in die ARGE. Die Nachbesetzung einer Stelle wird zum I. Quartal 2005 geprüft. Die Aufgaben werden von anderen Sachbearbeiterstellen wahrgenommen.
7	4116-2 (V c), Bußgeld/ Ordnungswidr.	Fallzahlenentwicklung prüfen Teilbereiche der Unterhaltsheranziehung wurden dieser Stelle zugeordnet. kein Stellenabbau
8	1988-2, 4078-2 und 5677-2 (VII), Sekretärinnen Außenstelle	Nach der geplanten räumlichen Zusammenführung im Stadthaus werden diese Stellen eingespart. Verlagerung der Stellen 4078-2 und 5677-2 in die ARGE (51). Die Stelle 1988-2 ist im Stellenpool (90). kw-Vermerk realisiert
11	4060-2 (IV a), Leiterin Abt. 50.1 4087-2 (III), Leiterin Abt. 50.2	Aufgrund der vorgenannten Personaleinsparungen werden im Rahmen der Umstrukturierung des Amtes die bisherigen 4 Abteilungen auf 2 Abteilungen reduziert. Verlagerung der Stelle 4060-2 in die ARGE (51). Zur weiteren Absicherung der Aufgaben des Amtes und der Einführung bzw. Umsetzung zentral gesteuerter Prozesse (zB NKF etc.) wurde die Stelle 4060-2 Verwaltung/ Controlling durch verwaltungsinterne Verlagerung der Stelle 1605-1 aus dem Dezernat III kompensiert. Das Amt 50 wird in drei Abteilungen gegliedert. Die Stelle 4087-2 verbleibt im Amt.
12	5673-2 (III), Leiter Abt. 50.3	Verlagerung der Stelle in die ARGE (51). Die Aufgaben dieser Abteilung werden zukünftig von der ARGE wahrgenommen.

Bereits realisiert		
14	1654-2 (V c) SB	Die Aufgabenwahrnehmung des Stelleninhabers – Bearbeitung des Wohngeldkontos bei der Sparkasse – wird auch hinsichtlich der Möglichkeiten der Aufgabenumverteilung und Stelleneinsparung geprüft. Zur Absicherung der Dienstgeschäfte wurden der Stelle weitere Aufgaben übertragen. Kein Stellenabbau.
16	Wohngeld-Sachbearbeiter (VI b)	Verlagerung von 7 Stellen Sachbearbeiter/innen Wohngeld in die ARGE (51). Mit Ablauf des I. Quartals 2005 erfolgt eine Überprüfung der Entwicklung der Fallzahlen im Wohngeldbereich unter dem Aspekt evtl. Auswirkungen des erwarteten Rückgangs um 35 – 40 % auf den verbleibenden Stellenumfang von 9 Stellen. Die Anzahl der Wohngeldanträge lässt derzeit keinen weiteren Stellenabbau zu.
17	1656-2, 2223-2, 2803-2 (VII), Ermittler Soz.hilfe	Die derzeit wahrgenommenen Aufgaben des Ermittlungsdienstes werden in das Aufgabenspektrum des KOSD (Amt 32) integriert. In diesem Zusammenhang wurde die Stelle 2223-2 in das Amt für Ordnung, Umwelt und Verbraucherschutz (32) verlagert. Die Stellen 1656-2 und 2803-2 wurden in die ARGE (51) verlagert.
19	0386-1 (A 8), Wirtschaftliche Sozialhilfe	Einsparung der vakanten Stelle – Streichung zum Stellenplan 2005
20	1637-2, 1628-2, 1633-2 (IV b), SGL Außenstellen	Mit Abzug eines Großteils des Personals zur ARGE sowie der bevorstehenden räumlichen Zusammenführung im Stadthaus werden im Rahmen der Umstrukturierung auch die Leiterstellen reduziert. Verlagerung der Stellen 1637-2 und 1628-2 in die ARGE (51). Die Stelle 1633-2 verbleibt in der Struktur des Amtes.
21	1991-2 (VI b), kommunale Beschäftigungsförderung	Mit Inkrafttreten des SGB II zum 01.01.05 wird die Aufgabe „Kommunale Beschäftigungsförderung“ nicht mehr wahrgenommen. kw-Vermerk 31.03.2005 Zur Weiterführung der Maßnahmen nach dem Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramm M-V (ASP M-V) wurde die Stelle 0311-2 aus dem Bürgeramt (31) in das Amt 50 verlagert (bereits STV- Beschluss Stellenplan 2005, Org. Verfügung 71/2004).
22	0436-2 (E9), SB	Nachbesetzung der Stelle 1651-2, Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz und Teilaufgaben der Stelle 1652-2, Bundesversorgungsgesetz und Landesblindengeldgesetz durch verwaltungsinterne Verlagerung der Stelle 0436-2 aus dem Amt für Verkehrsmanagement (69), (siehe auch Maßnahme 25)
23	1662-2, 2025-2 (E9), Sozialarb./-pädagoge	Gemäß Umsetzung der Grundverfügung vom 28.08.2003, verwaltungsinterne Verlagerung von zwei Stellen Sozialarbeiter/- pädagoge aus dem Amt 49, Sachgebiet Sozialpädagogischer Dienst

Maßnahmen für 2006		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
8	1988-2 (E5), Sekretärin Außenstelle	kw-Vermerk realisiert, Einsparung der vakanten Stelle in 90 - Stellenpool - Streichung zum Stellenplan 2006
9	1989-2 (E3), Mitarbeiterin Außenstelle	Durch Wegfall der Infothek im Regionalbüro 4 und Umorganisation der Archivierungsarbeiten wird diese Stelle eingespart. Die Stelle ist im Stellenpool (90). kw-Vermerk verlängert auf 31.03.2015 (ATZ- Ende Freizeitphase)
10	4096-2 (E8), Abrechnung Gemeinschaftsunterkünfte u. 5664-2 (E6), Wohn.angelegenh.	Im Rahmen der Gesamtbetrachtung der verbleibenden Aufgaben im Amt werden durch neue Aufgabenzuordnungen beide Stellen eingespart. Die Stellen sind im Stellenpool (90). kw-Vermerk verlängert auf 31.12.2006 an der Stelle 5664-2 kw-Vermerk verlängert auf 30.11.2008 (ATZ- Ende Freizeitphase) an der Stelle 4096-2

Maßnahmen für 2006		
13	1635-2 (E6), Sozialhilfe jüd. E-migranten / Aussied-ler	Die originären Aufgaben dieser Stelle wurden bereits von den Sozialhilfe-sachbearbeitern wahrgenommen, die stattdessen zu erledigenden Abrech-nungen mit der Zukunftswerkstatt sind ab 01.01.05 rückläufig bzw. entfallen in absehbarer Zeit gänzlich, sodass diese auf andere Stellen verlagert werden. Die Stelle ist im Stellenpool (90). kw-Vermerk verlängert auf 31.12.2006
15	5744-2 (E9), Behinderten- u. Altenhilfekoord.	Nach § 71 SGB XII handelt es sich bei der Altenhilfe zwar um eine Soll-Aufgabe, jedoch kann diese auch im Rahmen allgemeiner Sachbearbeitung (Abt. 50.4 Alten- und Behindertenhilfe oder: Grundsicherung im Alter pp.) erfüllt werden. Die Stelle soll dementsprechend eingespart werden. Die Stelle ist im Stellenpool (90). kw-Vermerk verlängert auf 29.02.2016
18	4126-2, 0308-2 (E9), Leistg. z. Sicherung d. Unter-kunft / Wohnungs-räumungen 0043-2 (E5), 0376-2 (E 6), 1609-2 (E8), 0119-2 (E6), 4551-2 (E6) Grund-sicherung GSiG.	Durch neue Aufgabenzuordnungen wird die Einsparung mindestens einer Stelle (4551-2) realisiert. Die Stelle 4551-2 ist im Stellenpool (90). kw-Vermerk verlängert auf 31.12.2006
21	1991-2 (E6) kommunale Be-schäftigungs-förderung	Die Stelle ist im Stellenpool (90). kw-Vermerk verlängert auf 31.12.2006
24	4104-2 (E8), SB kassenärztl. Ab-rechnungen	Die Stelle ist im Stellenpool (90). kw-Vermerk verlängert auf 31.12.2006
25	1651-2, 1652-2 (E8), SB	Sofortige Einsparung der vakanten Stellen- Streichung zum Stellenplan 2006 (siehe auch Maßnahme 22)

d) Weitergehende Prüfungen

- Die Aufhebung des Stadtvertretungsbeschlusses zur Regionalisierung und der unverzügliche Umzug ins Stadthaus sollen herbeigeführt werden. (bereits realisiert)

- Es wird geprüft, inwieweit durch die Verlagerung von Stellen aus dem sozialpädagogischen Dienst des Amtes 49 in die Bereiche Eingliederungs- und Wohnungslosenhilfe des Amtes 50 Ausgaben-reduzierungen zu erreichen sind.
  Der Aufgabenbereich Eingliederungshilfe ist Untersuchungsgegenstand der als Projekt begonnenen Geschäftsprozessoptimierung.

- Unter dem Aspekt einer effektiven Leistungsgewährung und bürgernahen Aufgabenerfüllung ist die Umorganisation zur Einheitssachbearbeitung SGB XII (Kapitel 3, 4 und 5) zu prüfen.

- Nach vollzogener Aufhebung der Regionalisierung ist zu prüfen, ob die bisher zentral wahrgenomme-nen Aufgabenbereiche den jeweils zuständigen Sachbearbeitern übertragen und somit weitere Syn-ergieeffekte erzielt werden können (z B Unterhaltsheranziehung, Bußgeld/ Ordnungswidrigkeiten).

e) Stellenentwicklung

2005

	Streichung 2005	kw 31.03.2005	kw nach 31.12.2005	Ausgliederungen	ARGE	Gesamt
Stellenanzahl	1	11	0	0	50	62

2006

	Streichung 2006	kw bis 31.12.2006	kw nach 31.12.2006	Ausgliederungen	ARGE	Gesamt
Stellenanzahl	3	5	4	0	0	12

16. Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (ARGE) in der Landeshauptstadt Schwerin (51)

a) Aufgabenentwicklung

b) Allgemeine Vorgaben zur künftigen Struktur und zum Aufgabenumfang

Im Rahmen der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) wird das für die personelle Ausstattung der Arbeitsgemeinschaft nach § 44 B SGB II (ARGE) erforderliche Personal gemeinsam von der Agentur für Arbeit und der Kommune bereitgestellt.

Nach derzeitigem Stand sind beginnend ab 01. Januar 2005 bereits 72 Bedienstete der Stadt in der ARGE tätig. Die Bereitstellung von Bediensteten für eine Tätigkeit in der ARGE bleibt Daueraufgabe.

Die 72 Stellen werden in einer gesonderten Struktureinheit – Organisationsziffer 51: Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitsuchende der Landeshauptstadt Schwerin – unter den Gruppierungen

Overheadbereich	12 Stellen	(A 13 BBO, IV a, IV b, VI b, VII BAT-O)
Vermittlung und Integration	27 Stellen	(V b / IV b BAT-O)
Berechnung der Leistungen gem. SGB II	33 Stellen	(VII / VI b, V c / V b BAT-O)

dargestellt.

Von den 72 Stellen werden 66 Stellen (72 abzüglich der sechs Sachbearbeiterstellen, die kommunale Aufgaben, wie die Berechnung Kosten der Unterkunft, wahrnehmen) vom Bund refinanziert.

Zur Absicherung der Aufgaben wurden weitere Stellen aus Ämtern der Stadtverwaltung in die ARGE (51) verlagert. Damit verändert sich der Stellenumfang der ARGE auf 80 Stellen (davon werden 70 Stellen vom Bund refinanziert).

c) Spezifische Stellenausstattung

Bereits realisiert		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	3490-2 (E8), 6094-2 (E9), Sozialarbeiter(in)	Verlagerung der Stellen aus der Organisationseinheit 03 – Gleichstellungsbeauftragte -.
2	0290-2 (E9), SB	Verlagerung der Stelle aus dem Bürgeramt (31)
3	0369-2 (E8), SB	Verlagerung der Stelle aus dem Amt für Straßenerhaltung und öffentliches Grün (66).
4	0373-2 (E5), 2789-2 (E5), 5818-2 (E5), SB	Verlagerung der Stellen aus dem Amt für Ordnung, Umwelt und Verbraucherschutz (32)
5	1397-2 (E10), SB	Verlagerung der Stelle in das Hauptverwaltungsamt (10); vgl. S. 9, lfd. Nr. 6

Maßnahmen für 2006		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
6	6339-2, 6340-2, 6341-2, 6342-2 (E5), SB	Im Rahmen der Übernahmerichtlinie für Auszubildende der Landeshauptstadt Schwerin wurden vier neue Stellen befristet im Aufgabenbereich - Berechnung der Leistungen gem. SGB II - , eingerichtet. (vorläufige Stellennummern im Stellenplan-Entwurf 2006 waren B001-B004). kw-Vermerk zum 31.01.2007
7	1994-2 (Vb), SB	Streichung der vakanten Stelle zum Stellenplan 2006
8	1624-1 (A8), SB	Streichung der vakanten Stelle zum Stellenplan 2006

d) Weitergehende Prüfungen

e) Stellenentwicklung

2005

Stellenanzahl	Verwaltungsinterne Verlagerung von 72 Stellen in die ARGE Schwerin

2006

Stellenanzahl	Veränderung des Stellenumfangs auf 80 Stellen

Dezernat IV

17. Bürgeramt (31)

a) Aufgabenentwicklung

Laut Aufgabengliederungsplan sind u.a. folgende Aufgaben vom Bürgeramt wahrzunehmen (Auszug):

- Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten (Haushaltsangelegenheiten; DV- Fachsoftware, Medizinalaufsicht, Archivführung der Patientenkarteien etc.)

- Melde-, Pass- und PA-Wesen (Anträge auf Ausstellung von Reisepässen und Personalausweisen, Ausgabe der Dokumente; Anschriftenänderungen; Ausstellung vorläufiger Bundespersonalausweise; Verfügung von Passsperren; Passversagungen; Pass- und Personalausweisregister, Ausstellung, Beschränkung, Versagung und Entzug von Reisepässen und Passersatzpapieren; Verlustanzeigen; Identitätsprüfungen; Melderegister (An-, Ab-, Ummeldungen); Melderegisterauskünfte; Anträge auf Ausstellung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauszüge; Beglaubigungen; Ausstellung Bescheinigungen, Lohnsteuerkarten und Steuerhebebescheinigungen; Wehrerfassung etc.)

- Bürgerservice (Beratung zu verschiedensten Anträgen, zum Bearbeitungsweg und zur Beibringung von Unterlagen; Aufgaben Versicherungsamt; Beratung zum Rentenantragsverfahren; Erklärungen an Eides Statt; Zeugenerklärungen; Beglaubigung Rentenunterlagen; Anwohnerparkausweise; Aufenthaltsbescheinigungen, steuerliche Lebensbescheinigungen; Führungszeugnisse; Gewerbezentralregisterauszüge; Fundsachen; Abfallberatung; Fischereimarken, -scheine; Schwerbehindertenparkausweise etc.)

- Ausländerangelegenheiten (Einreise und Aufenthalt von Ausländern; Mitwirkung bei Sichtvermerksverfahren der deutschen Auslandsvertretungen; Entscheidung über Aufenthaltstitel nach den Bestimmungen des Zuwanderungsgesetzes; Reiseausweise für Ausländer, Staatenlose oder Flüchtlinge; Versagung, Befristung, räumliche Beschränkung Aufenthaltserlaubnis sowie Verfügung von Auflagen und Bedingungen; Einreise- und Aufenthaltsverbote; Abschiebemaßnahmen; Außendienstmaßnahmen wie z.B. Personalkontrollen; Aussetzung der Abschiebung (Duldung) und Ausreiseverbote; Datenerfassung, -austausch und -übermittlung an Ausländerzentralregister und öffentliche Stellen; Ordnungswidrigkeitsverfahren; Feststellung deutsche Staatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit und Einleitung Verfahren zur Feststellung anderer Staatsangehörigkeit; Staatsangehörigkeitsausweise; Ausweise über Rechtsstellung als Deutscher; Einbürgerung, Öffentlichrechtliche Namensänderungen etc.)

- Wahlen (Vorbereitung und Durchführung; Wahlprüfungsverfahren)

- Standesamt (Allgemeine Personenstandsaufgaben nach Bundes- und Landesrecht; Beurkundung von Sterbefällen; Führung der Testamentskartei, Personenstandsbücher; Familienbücher, Personenstandsurkunden, Eheschließung; Ehefähigkeitszeugnisse; Beurkundung der Namensführung der Ehegatten etc.)

- Gesundheitsamt (Amts-, gerichts- und vertrauensärztliche Gutachter- und Beratungsaufgaben; Ärztliche Beratung für spezielle Zielgruppen; Betreuungsaufgaben und -behörde lt. Betreuungsgesetz; Kinder- und Jugendgesundheitsdienst; Zahnärztlicher Dienst; Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, Umwelthygiene und umweltmedizinische Aufgaben; TBK-Beratung etc.)

b) Allgemeine Vorgaben zur zukünftigen Struktur und zum Aufgabenumfang

Gemäß Entscheidung der Verwaltungsleitung vom 07.09.2004 ist das Amt 31 strukturell zu straffen.
Die nachfolgend vorgesehenen Stelleneinsparungen, die über die im Stellenplan 2004 bereits vorhandenen 14 hinaus (12 kw-Vermerke, 1 Streichung und 1 Verlagerung nach 50) zu realisieren sind, bedingen Standardreduzierungen und eine Optimierung der Geschäftsabläufe mittels Umstrukturierungen und Aufgabenumverteilungen, um eine Aufrechterhaltung der Dienstgeschäfte auch weiterhin grundsätzlich zu gewährleisten.

Die empfohlene Zusammenlegung der Sachgebiete 31.2.1 (Melde-, Pass- und PA-Wesen) und 31.2.3 (Bürgercenter unter Einbeziehung der Aufgaben der Telefonzentrale) sowie der Sachgebiete 31.2.4 (Fahrzeugzulassung) und 31.2.5 (Führerscheinstelle) wurde realisiert. Weiter werden das BürgerBüro und die Ausländerbehörde der Amtsleiterin direkt unterstellt, um kurze Informationswege zu sichern.

Des Weiteren ist in der Abteilung 31.4 (Gesundheitsamt) zu prüfen, welche Standardreduzierungen möglich sind und ob Aufgaben an freie Träger bzw. niedergelassene Ärzte ausgelagert werden können.

c) Spezifische Stellenausstattung

Bereits realisiert		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	0312-2 (E9), SB Meldewesen; 0318-2 (E9), SB Operator; 0327-2 (E6), SB BC	Über die bereits vorhandenen 4 kw-Vermerke hinaus werden durch Standardreduzierungen, Prozessoptimierungen sowie Zusammenlegung der Sachgebiete 31.2.1 Melde-, Pass- und PA-Wesen und 31.2.3 Bürgercenter (Synergieeffekte durch Neuorganisation) drei weitere Stellen eingespart. (Die Aufgaben der Stelle 0318-2 werden durch die Stelle 0094 wahrgenommen.) Stelle 0312-2: ARGE Stelle 0318-2: zum 01.01.2006 nach 10.4 verlagert und von dort zur SIS ausgegliedert
2	SB Ausländerangelegenheiten	Es wird geprüft, ob durch eine multifunktionale Sachbearbeitung im Sachgebiet 31.2.2 Ausländerangelegenheiten die Einsparung einer Stelle möglich ist. Durch den Fachbereich wird dargestellt, welche Auswirkungen sich durch das neue Zuwanderungsgesetz ab 30.09.2005 ergeben (Entwicklung der Fallzahlen und des Arbeitsaufwandes).Die Prüfung ergab zur Zeit keine Möglichkeit von Stelleneinsparungen. Zur Sicherung der Aufgaben nach dem neuen Ausländerrecht war sogar die Bereitstellung einer Stelle (4580-2) aus dem BürgerBüro erforderlich (siehe auch Maßnahme 9).
3	0431-2 (IV b), SGL Führerscheinst. 0428-2 (E6), SB Kasse; 0416-2 (E8), SB Fahrzeugzul.; 0422-2 (E6), SB Fahrzeugzul. Annahme	Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Stellenausstattung in diesem Bereich überproportional hoch ist. Ziel ist eine Angleichung an Ausstattungen anderer Gebietskörperschaften (vgl. Fallzahlen Landkreis Ludwigslust). Durch die Zusammenlegung der Sachgebiete 31.2.4 (Fahrzeugzulassung) und 31.2.5 (Führerscheinstelle) sowie Standardreduzierungen werden eine Sachgebietsleiterstelle zum Stellenplan 2005 gestrichen sowie drei SB-Stellen eingespart (über die beiden ATZ-Stellen hinaus). Stelle 0431-2: gestrichen Stelle 0422-2 und 0428-2: ARGE
8	5794-2 (E9), SB Betreuungsbeh., 5979-2 (E9), SB Betreuungsbeh.	Die Betreuungsbehörde nimmt Pflichtaufgaben wahr. Dabei sind die Auswirkungen durch das neue Betreuungsgesetz noch nicht absehbar. Im Hinblick auf die im Gesundheitsamt vorgesehenen Standardreduzierungen, Aufgabenauslagerungen an freie Träger bzw. niedergelassene Ärzte sowie die geplante Kooperation mit den Landkreisen ist zu prüfen, ob eine Stelle eingespart werden kann. Zur Zeit in Verbindung mit Maßnahme 7 keine weiteren Stelleneinsparungen möglich.
9	4580-2 (E8) SB	Verlagerung aus dem Bürgercenter (jetzt BürgerBüro) in die Ausländerbehörde zur Sicherung der Aufgabenerfüllung nach dem neuen Ausländerrecht (siehe auch Maßnahme 2).
10	0130-1 (A 14) Amtsleiter -> jurist. SB	Verlagerung zum 01.10.2005 nach 10.1
11	0290-2 (E9) SB Ausländerbeh.	Verlagerung zum 01.06.2005 in die ARGE
12	4493-2 (E6) SB 4341-2 (E6) SB	Die Stelle 4493-2 wurde zum 14.03.2005 nach 02.3 verlagert. Im Gegenzug wurde die Stelle 4341-2 aus dem Amt 32 bereitgestellt.

Maßnahmen für 2006		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	0318-2 (E9), SB Operator; 0327-2 (E6), SB BC	Stelle 0318-2: Ausgliederung zur SIS, Streichung zum Stellenplan 2006 Stelle 0327-2: Stelle im Stellenpool, kw-Vermerk verlängert auf 31.12.2006.
3	0416-2 (E8), SB Fahrzeugzul.	Stelle im Stellenpool, kw-Vermerk verlängert auf 31.12.2006.
4	0420-2 (E6), SB Fahrzeugzu-lassung Ausgabe	Stelle im Stellenpool. Es erfolgt keine Nachbesetzung in der ATZ-Freistellungsphase. Die Stelleninhaberin ist bei der gemeinsamen Straßen-verkehrszulassungsbehörde tätig. kw-Vermerk zum Ende der Freistellungsphase 31.01.2010.
5	0456-1 (A 10), Standesbeamter	Es erfolgt keine Nachbesetzung der Stelle bei Ausscheiden der Stelleninha-berin. Ziel ist die Aufgabenwahrnehmung durch das vorhandene Personal. Stelle im Stellenpool, kw-Vermerk verlängert auf 31.12.2006.
6	0458-1 (A 10), Standesbeam-ter,0457-1 (A 9 gD), Standesbeamter	Wegen der stellenmäßigen Verlagerung zweier Mitarbeiterinnen in das Stan-desamt sind in diesem Bereich zwei Stelleneinsparungen erforderlich. Stelle 0458-1: Stelle im Stellenpool, kw-Vermerk verlängert auf 31.12.2006. Stelle 0457-1: Wegen Zunahme des Arbeitsanfalls durch verstärkte dezentra-le Trauungen erfolgte die Löschung des kw-Vermerks und Führung der Stelle im Standesamt.
7	5794-2 (E9) statt 4055-2 (E9), Sozialarbeiter TBK-Beratung	Der kw-Vermerk an der Stelle 4055-2 wird gelöscht. Dafür erhält die Stelle 5794-2 einen kw-Vermerk zum 30.04.2006 und wird im Stellenpool geführt.
13	SB 0411-2 (E6), 0412-2 (E9), 0414-2 (E6), 0415-2 (E8), 0423-2 (E6), 0425-2 (E8), 0426-2 (E6), 0432-2 (E8), 0433-2 (E8), 0434-2 (E8)	Stellen werden durch die Schaffung einer gemeinsamen Straßenverkehrszu-lassungsbehörde beim Landkreis Ludwigslust zum Stellenplan 2006 gestri-chen.
14	0410-2 (E9) Sgl	Es erfolgt keine Nachbesetzung in der ATZ-Freistellungsphase. Die Stellen-inhaberin ist bei der gemeinsamen Straßenverkehrszulassungsbehörde tätig. Stelle im Stellenpool, kw-Vermerk zum Ende der Freistellungsphase 31.12.2011.
15	0424-2 (E6) SB	Stelle im Stellenpool, kw-Vermerk zum Ende der ATZ-Teilzeit zum 31.08.2013.
16	2853-2 (E6) SB	Streichung einer Stelle, die gemäß Punkt b) bereits im Stellenplan 2004 einen kw-Vermerk hatte.
17	6345-2 (E5) MA	Zuordnung einer neuen Stelle zum Einsatz einer Mitarbeiterin, die aus dem ZGM zurückgekehrt ist (vorläufige Stellennummer im 1. Stellenplanentwurf 2006 war A002-2) Stelle im Stellenpool. kw-Vermerk zum 31.12.2006.

d) Weitergehende Prüfungen

e) Stellenentwicklung

2005

	Streichung 2005	kw 31.03.2005	kw nach 31.03.2005	Ausgliederungen	ARGE	Gesamt
Stellenanzahl	3	14	5	0	4	26

2006

	Streichung 2006	kw bis 31.12.2006	kw nach 31.12.2006	Ausgliederungen	ARGE	Gesamt
Stellenanzahl	1	11	8	10	1	31

18. Amt für Ordnung und Umwelt (32)

a) Aufgabenentwicklung

Laut Aufgabengliederungsplan, Stand: 01.12.2005, sind folgende Aufgaben vom Amt 32 wahrzunehmen (Auszug):

- Verwaltungsangelegenheiten (Haushaltsangelegenheiten, Ahndung von Ordnungswidrigkeiten; Schornsteinfegerwesen; Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten; Versammlungsrecht, Hundehalterverordnung, Festsetzung und Einzug von Verwaltungsgebühren im allgemeinen Ordnungsrecht; Jagd- und Fischereiwesen; Autowracks etc.)

- Verkehrsüberwachung, Verkehrsordnungswidrigkeiten, Ermittlung und Vollzug (Geschwindigkeitsüberwachung; Kontrollen und Überprüfungen; Aufklärung und Feststellung von Störungen bzw. Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung; Überwachung des ruhenden Verkehrs; Vollzugsmaßnahmen, Ersatzvornahmen; Mitwirkung bei Abschiebungen etc.)

- Bußgeldstelle (Verwarnungsgeldangebote bei Verkehrsordnungswidrigkeiten; Erlass von Bußgeldbescheiden, Entscheidung über Einsprüche zu Bußgeldbescheiden, Kostenbescheide etc.)

- Gewerbeangelegenheiten (Gewerbeanzeigen; Gewerberegister; Gaststättenerlaubnisse; Erlaubnisse zum Aufstellen von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten, für das Bewachungs-, Versteigerer-, und Pfandleihergewerbe; Kontrolle über die Einhaltung gewerberechtlicher Vorschriften sowie Jugendschutz- und Ladenschlussgesetz, Gesetz zur Bekämpfung von Schwarzarbeit, Sonn- und Feiertagsgesetz; Ordnungswidrigkeiten; Gewerbeuntersagungsverfahren etc.)

- Technischer Umweltschutz (Erlass Ordnungsverfügungen als Immissionsschutzbehörde; Ermittlung von Ordnungswidrigkeiten und Erteilen von Auflagen gemäß BImschG und Bundesimmissions-schutzverordnungen (BImschV); Stellungnahmen zu Baugenehmigungsverfahren und Bauleitplanungen; Schall- und Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung; Kontrolle von Betrieben/Bauten und Baustellen hinsichtlich umwelthygienischer Gesichtspunkte entsprechend der Technische Anleitung (TA) Luft, TA Lärm sowie der DIN und VDI-Richtlinien; Emissions- und Immissionsüberwachung; Erstellen und Fortführen Lärmimmissions- und Altlastenkataster; etc.)

- Wasserbehörde (wasserrechtliche Erlaubnisse; Überwachung der Gewässerbenutzung und Indirekteinleitungen; Einleiterkataster; Genehmigung von Wasserversorgungs- und Abwasserbehandlungsanlagen; Vollzug der Wasserschutzgebietsverordnung; Aufbau und Betrieb Grundwassermessnetz für die Stadt Schwerin, Überwachung der Gewässerunterhaltung; Planfeststellungsverfahren; Ordnungswidrigkeitsverfahren; Bauleitplanung und Umweltverträglichkeitsprüfung etc.)

- Aufgaben nach der Hundehalterverordnung M/V
  Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Betreibervertrages der Landeshauptstadt Schwerin mit dem Tierheim Warnitz und Koordinierung der Zusammenarbeit

b) Allgemeine Vorgaben zur zukünftigen Struktur und zum Aufgabenumfang

Gemäß Entscheidung der Verwaltungsleitung vom 07.09.2004 ist das Amt 32 strukturell zu straffen.
Die vorgesehenen Stelleneinsparungen, die über die bereits vorhandenen 6 kw-Vermerke (2005) hinaus zu realisieren sind, bedingen Standardreduzierungen und eine Optimierung der Geschäftsabläufe mittels Umstrukturierungen und Aufgabenumverteilungen, um eine Aufrechterhaltung der Dienstgeschäfte auch weiterhin grundsätzlich zu gewährleisten.

c) Spezifische Stellenausstattung

Bereits realisiert		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	4583-2 (VI b) Sekretärin	Eine der beiden Sekretärinnenstellen wurde zur Disposition gestellt, die Sekretariatsaufgaben wurden so organisiert, dass die Einsparung einer Stelle in diesem Bereich realisiert werden konnte. kw-Vermerk zum 31.03.2005 Der kw-Vermerk wird auf den 30.11.2015 verlängert (ATZ-Ende der Freizeitphase).
2	0387-2 (VII), Außendienst-MA, 1414-2 (VII), Außendienst-MA	Die beiden vakanten Stellen wurden gestrichen. Streichung zum Stellenplan 2005
3	3829-2 (VI b), SB Bußgeldstelle, ruhender Verkehr	Die vakante Stelle wurde gestrichen. Streichung zum Stellenplan 2005
4	0920-2 (VI b), SB Fahrverbote / Vollstreckung	Eine der drei Stellen „Fahrverbote/Vollstreckung“ wird bis zum 30.06.2005 eingespart, da zu diesem Zeitpunkt Rationalisierungseffekte durch die Lösung der Schnittstellenproblematik H&H und IKOL-OWI zu erwarten sind. kw-Vermerk zum 30.06.2005
5	4574-2 (III), SGL Altlasten	Die Auflösung der Sachgebiete in der Abteilung 32.4 (Technischer Umweltschutz) wird vorgeschlagen. Die daraus resultierenden Synergieeffekte in Verbindung mit einer Standardreduzierung sollten zur Einsparung der Stelle führen. kw-Vermerk zum 31.03.2005
6	4062-2 (I a), SGL Veterinäraufsicht /Tierarzt	Durch den Wechsel der Stelleninhaberin nach Parchim und den Wegfall der Stelle wird die Struktur der Abteilung 32.6 so verändert, dass die Sachgebiete 32.6.1 und 32.6.2 aufgelöst werden. Streichung zum Stellenplan 2005
7	5752-2 (VII) 0371-2 (VII) Außendienstmitarb.	Verlagerung der beiden Stellen in den Stellenpool mit OV vom 22.09.2004. kw-Vermerke zum 31.03.2005
8	4146-1 (A 7), SB ruhender Verkehr	Verlagerung in den Stellenpool. kw-Vermerke zum 31.03.2005
9	0355-2(VII),SB Ermittlung und Vollzug	Verlagerung der Stelle zum 31.12.04 in die ARGE. (Org.-Verf. 70/2004)
10	4164-2 (VI b), SB Ermittlung und Vollzug	Streichung zum Stellenplan 2005
11	4061-2 (E6) 32.1	Die Stelle wurde 2005 aus dem Stellenpool (90) aufgrund der Ausgliederung der Abt 32.6 nach 32.1 verlagert. Die bisher aus 32.6. resultierenden Aufgaben nach der Hundehalter-VO sowie Ansprechpartner für das Tierheim wurden teilweise dieser Stelle zugeordnet.
12	0006-2 (E8) 5985-1 (A6) SB Bußgeldstelle 32.1.1	Die Stellen wurden 2005 aus dem Dez. III bzw. Stellenpool 90 nach 32.1.1 verlagert und damit die Stellenverlagerung 0385-2 nach 20.2.3 sowie 3425-2 (ATZ-Kw-Vermerk) nach 90 kompensiert.(Verwaltungsinterne Rotation)
13	0373-2 (E5) 2789-2 (E5) 5818-2 (E5) 32.3.1	Die Stellen wurden 2005 in die ARGE verlagert.
14	4609-2 (E10) 32.2	Diese Stelle wurde zum 31.12.2005 gestrichen. (Stelleninhaber in vorzeitiger Altersrente)

Maßnahmen für 2006		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
4	0920-2 (E6)	Die Stelle ist im Stellenpool (90). Der kw-Vermerk verlängert sich auf den 31.12.2006.
5	4574-2 (E11) SGL Altlasten	Die Auflösung der Sachgebiete in der Abteilung 32.4 (Technischer Umweltschutz) wird vorgeschlagen. Die daraus resultierenden Synergieeffekte in Verbindung mit einer Standardreduzierung sollten zur Einsparung der Stelle führen. Die Stelle ist im Stellenpool (90). Der kw-Vermerk ist auf den 31.12.2006 verlängert.
7	5752-2 (E5) 0371-2 (E5) Außendienst-mitarb.	Verlagerung der beiden Stellen in den Stellenpool mit OV vom 22.09.2004. Der kw-Vermerk an der Stelle 5752-2 verlängert sich auf den 31.12.2006. Der kw-Vermerk an der Stelle 0371-2 verlängert sich auf den 30.06.2016 (ATZ-Ende der Freizeitphase).
8	4146-1 (A 7), SB ruhender Verkehr	Die Stelle ist im Stellenpool (90). Der kw-Vermerk verlängert sich auf den 31.12.2006.
14	4609-2 (E10) 32.2	Die Stelle wurde zum 31.12.2005 gestrichen. Diese Streichung steht in Verbindung mit dem weitergehenden Prüfauftrag in der Unteren Wasserbehörde, der Aufgabenreduzierung auf ein Mindestmaß unter einer weiteren vertretbaren Stellenreduzierung.

d) Weitergehende Prüfungen

Es wird geprüft, inwieweit die Aufgaben der Abteilungen 32.4 (Technischer Umweltschutz) und 32.2 (Untere Wasserbehörde) hinsichtlich ihres Umfanges auf ein Mindestmaß reduziert werden können, sodass in diesen Bereichen mittelfristig erhebliche Stelleneinsparungen zu realisieren sind.

Ausgliederung Abt. Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Verbraucherschutz (32.6)

Die Fusion der Fachbereiche Veterinär- und Lebensmittelüberwachung der Landeshauptstadt Schwerin und des Landkreises Ludwigslust erfolgt zum 01.01.2006.

Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag/ Auswirkungen
1	4059-1 (A14) 4018-2 (E5) 4067-1 (E13) 4063-2 (E10) 4068-2 (E9) 4069-2 (E9) 4070-2 (E9) 4071-2 (E6	Ausgliederung von 8 Stellen zum 1.1.2006

Strukturänderung des Amtes

Im Zusammenhang mit der Einrichtung des Amtes für Verkehrsmanagement (69) wurde das Sachgebiet Verkehrsangelegenheiten (ehemals 32.2.1) mit 7 Stellen dorthin verlagert.

e) Stellenentwicklung

2005

	Streichung 2005	kw 31.03.2005	kw nach 31.03.2005	Ausgliederungen	ARGE	Gesamt
Stellenanzahl	5	11	1	8	2	27

2006

	Streichung 2006	kw bis 31.12.2006	kw nach 31.12.2006	Ausgliederungen	ARGE	Gesamt
Stellenanzahl	1	7	4	8	3	23

19. Amt für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz (61)

a) Aufgabenentwicklung

Laut Aufgabengliederungsplan sind folgende Aufgaben vom Amt 61 wahrzunehmen (Auszug):

- Städtebauliche Planung (Durchführungsverträge zu Vorhaben- und Erschließungsplänen, Erschließungs- und Ablöseverträge, Stadt- und Stadtteilentwicklungskonzepte etc.)
- Regionalisierung/Regionalplanung (einschl. Stellungnahmen zur Regional- und Landesplanung, Beteiligung Raumordnungsverfahren etc.)
- Vorbereitende (Flächennutzungsplan/Teilflächennutzungspläne) und Verbindliche (Bebauungspläne, Vorhaben- und Erschließungspläne) Bauleitplanung
- Stadtsanierung und städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen (Stadterneuerungsmaßnahmen, Koordinierung Arbeit Sanierungsträger etc.)
- Aufstellung von Satzungen nach dem Baugesetzbuch (wie Erhaltungs-, Innenbereichs-, Außenbereichssatzungen, Satzungen über Veränderungssperre etc.) und Erlass von örtlichen Bauvorschriften nach der Landesbauordnung (LBauO)
- Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörde
- Grünordnungs- und Landschaftsplanung nach dem Landesnaturschutzgesetz M-V
- Arten- und Biotopschutz (Unterschutzstellungen; Ausgleichs- und Ersatzflächen; Ordnungswidrigkeitsverfahren; Baumschutzverordnung etc.)
- Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten (Haushalt; Submissionen bei Vergabeangelegenheiten nach VOB und VOL; Führung und Verwahrung der Bauakten; Führung der Baustatistik)
- Aufgaben als Untere Bauaufsichtsbehörde nach der LBauO (einschl. Erlaubnisse nach dem Waffengesetz (WaffG) und Beteiligung im Erlaubnisverfahren nach dem Gaststättengesetz (GastG))
- Aufgaben nach dem BauGB (Negativbescheinigungen, Genehmigungen nach der Erhaltungssatzung etc.)
- Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz M-V (Denkmalliste, Genehmigungsverfahren, Durchführung Ordnungswidrigkeitsverfahren etc.)

b) Allgemeine Vorgaben zur zukünftigen Struktur und zum Aufgabenumfang

Gemäß Entscheidung der Verwaltungsleitung vom 07.09.2004 war das Amt 61 strukturell zu straffen.
Die vorgesehenen Stelleneinsparungen, die über die bereits vorhandenen 11 kw-Vermerke hinaus zu realisieren sind, bedingen Standardreduzierungen und eine Optimierung der Geschäftsabläufe mittels Umstrukturierungen und Aufgabenumverteilungen, um eine Aufrechterhaltung der Dienstgeschäfte auch weiterhin grundsätzlich zu gewährleisten.
Es wurde die vorgeschlagene Zusammenlegung der Abteilungen 61.2 (Stadterneuerung und Stadtentwicklung) und 61.3 (Verbindliche Bauleitplanung und Städtebauliche Verträge) realisiert sowie die Auflösung der Sachgebiete in den Abteilungen 61.4 (Naturschutz und Landschaftspflege) und 61.5 (Verkehrsplanung / Verkehrslenkung). Die Verkehrsplanung wurde in das zum 1. Juli 2005 gebildete Amt für Verkehrsmanagement (69) eingegliedert.
Die strukturelle Einordnung der Denkmalpflege wird überprüft (z.B. Bauordnung).

c) Spezifische Stellenausstattung

Bereits realisiert		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
2	4277-2 (E6), Techn. Zeichner/in	Die Ausstattung des Zeichendienstes mit 3 Stellen ist ausreichend (Einsparung einer Stelle). Auf die vorgesehene Verlagerung einer Stelle aus dem Zeichendienst in den Bereich Haushalt/Submission ist zu verzichten, für die Aufgaben Haushalt/Submission sind 4 SB-Stellen ausreichend. Geprüft wird, ob Aufgaben auf das ZGM oder Eigenbetriebe/-gesellschaften übertragen werden können. kw-Vermerk zum 31.03.2005 Die Stelle wurde 2005 mit der veränderten Zuordnung der Verkehrsplanung in das Amt 69 verlagert.
5	5680-2 (E9), Arten-, Biotop- und Baumschutz	Einsparung einer Stelle aufgrund von Reduzierung der Unterschutzstellungen bzw. der Mitwirkung / Beteiligung bei Unterschutzstellungen, der Kontrolle und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten und der Vergabe der Bewirtschaftung von Ausgleichsflächen und Pflege der naturschutzrechtlichen Flächen (Aufgabenverlagerung nach 66.3). Die Stelle wurde mit Aufgaben zur Vorbereitung der Ausgliederung zur SDS nach 66.3 verlagert.
6	4085-2 (E9) 5949-2 (E9), SB Bauantragsbearbeitung	Aufgrund weiter rückläufiger Fallzahlen wird der Stellenumfang durch Einsparung von zwei Stellen reduziert. Realisierung einer Einsparung durch: 4085-2 Verlagerung ins Amt 20 als Ersatz für dortige Verlagerung einer Stelle in die ARGE. 5949-2 Verlagerung in die ARGE

Maßnahmen für 2006		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	4563-2 (E6), 2. Sekretär/in	Aufgrund von vorzunehmenden Umstrukturierungen und Aufgabenstreichungen in Verbindung mit teilweise rückläufigen Fallzahlen in Teilbereichen des Fachamtes erfolgt eine Reduzierung Overhead-Bereich. Stelle im Stellenpool, kw-Vermerk zum Ende der ATZ-Freistellungsphase 30.09.2009.
3	4189-2 (E14), AbtL Bauleitplanung 4185-2 (E10), Techn. SB Bauleitplanung	Geprüft wird die Einsparung von zwei Stellen durch die verbindliche Festlegung der B-Pläne für einen längeren Zeitraum in Verbindung mit der Reduzierung des Aufgabenumfanges im Rahmen von Bauleitplanungen. Synergien sind auch durch die empfohlene Zusammenlegung der Abteilungen zu erwarten. Stellen im Stellenpool, kw-Vermerk verlängert auf 31.12.2006.
4	4594-2 (E11), SB Landschaftspl.	Einsparung einer Stelle durch die Reduzierung von Landschafts- und Grünordnungsplanungen (§ 13 LNatG M-V) in Verbindung mit der Reduzierung der B-Pläne. Stelle im Stellenpool, kw-Vermerk verlängert auf 31.12.2006.
7	4553-2 (E6), Mitarbeiterin 61.2 6343-2 (E10) Techn. SB	Das Fachamt stellt die tatsächliche Aufgabenwahrnehmung dar und begründet deren Notwendigkeit. Die Stelle ist erforderlich. Da die Stelle 4553-2 am 01.08.2005 nach 20 verlagert wurde, wird zum Stellenplan 2006 die Stelle 6343-2 neu eingerichtet (vorläufige Stellennummer im 1. Stellenplanentwurf 2006 war C001-2).

d) Weitergehende Prüfungen

- Die Stellenausstattung Städtebauliche Verträge wird anhand des Abarbeitungsstands der Altfälle überprüft.
- Die Effizienz der Baurunde wird überprüft (1. zeitaufwendige Einsichtnahme der Ämter in sämtliche Vorgänge, um selbst zu entscheiden, ob Beteiligung notwendig, 2. Teilnahme an Baurunden obwohl klar ist, dass Vorgänge ohnehin zur Stellungnahme angefordert werden).

e) Stellenentwicklung

2005

	Streichung 2005	kw 31.03.2005	kw nach 31.03.2005	Ausgliederungen	ARGE	Gesamt
Stellenanzahl	1	13	3	1	2	20

2006

	Streichung 2006	kw bis 31.12.2006	kw nach 31.12.2006	Ausgliederungen	ARGE	Gesamt
Stellenanzahl	0	8	4	1	0	13

20. Amt für Verkehrsmanagement (69)

Fortführung des Amtes für Verkehrsanlagen und öffentliches Grün (66)

a) Aufgabenentwicklung

Laut Aufgabengliederungsplan sind folgende Aufgaben vom Amt 66 wahrzunehmen (Auszug):

- Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten (Haushaltsangelegenheiten; Verwaltung zugewiesener Grundstücke etc.)

- Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach Baugesetzbuch sowie von Ausbaubeiträgen nach Kommunalabgabengesetz (einschl. Erschließungs- und Ausbaubeitragssatzung, Abschnittsbildung, Kostenspaltung, Widerspruchsbearbeitung, Mitwirkung Klageverfahren etc.)

- Verkehrsangelegenheiten (Gewerbsmäßiger Kraftfahrzeugverkehr; Verkehrserziehung und Schulwegsicherung; Großraum- und Schwertransporte; Erlaubnisse zur Nutzung öffentlichen Straßenraums über den Gemeingebrauch hinaus; Transport gefährlicher Güter; Ausnahmen nach §§ 45 und 46 StVO; Einrichten von Behindertenparkplätzen und Parkerleichterungen; Anordnen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nach § 45 StVO etc.)

- Verkehrsplanung und Verkehrsorganisation (Gesamtverkehrskonzept; Detailkonzepte wie Straßennetzkonzeption, ÖPNV-Konzept, Fußgänger- und Radfahrkonzept; Mitwirkung Unfallkommission; Vorplanungen Verkehrsbauten, Lichtsignalanlagen etc.)

- Planung, Vorbereitung und Bau von Straßen und Brücken (Ausschreibung und Vergabe; Bauleitung sowie Kontrolle und Abnahme der Baumaßnahmen; Bearbeitung Fördemittel mit Erarbeitung Verwendungsnachweise etc.)

- Verwaltung der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt (Straßenverzeichnis und Leitungskataster; Widmung; Teileinziehung; Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen und straßenbaubehördlicher Anordnungen für Straßenbaumaßnahmen etc.)

- Planung, Vorbereitung, Bau und Unterhaltung von Straßenbeleuchtungsanlagen, Lichtsignalanlagen und des Zentralsteuerungssystems einschließlich Ausschreibung und Vergabe

b) Allgemeine Vorgaben zur zukünftigen Struktur und zum Aufgabenumfang

Gemäß Entscheidung der Verwaltungsleitung vom 07.09.2004 war das Amt 66 strukturell zu straffen.
Die vorgesehenen Stelleneinsparungen, die über die bereits vorhandenen 8 kw-Vermerke hinaus zu realisieren sind, bedingen Standardreduzierungen und eine Optimierung der Geschäftsabläufe mittels Umstrukturierungen und Aufgabenumverteilungen, um eine Aufrechterhaltung der Dienstgeschäfte auch weiterhin grundsätzlich zu gewährleisten.

Der Auftrag zur Straffung der Struktur der Abteilung 66.2 (Verkehrsanlagen) wurde zum Stellenplan 2005 realisiert.

Im Rahmen Ausgliederungen der Bereiche Grün- und Freiflächen (66.3 – Projektauftrag 66-03) und Straßenunterhaltung (66.2.3 – Projektauftrag 66-02) wurde von der Verwaltungsleitung über die Notwendigkeit eines eigenständigen Amtes mit der Bildung des Amtes für Verkehrsmanagement (69) entschieden. Dabei wurden die in der Verwaltung verbleibenden Aufgaben des Amtes 66 mit den Aufgaben der unteren Verkehrsbehörde aus dem Amt 32 und der Verkehrsplanung aus dem Amt 61 zusammengeführt.

Das Outsourcing des Aufgabenbereiches Straßenbeleuchtung wird in Abstimmung mit II.1 und den Stadtwerken weiter geprüft.

c) Spezifische Stellenausstattung

Bereits realisiert		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	4225-1 (A 15), Amtsleiter/in; 4226-2 (E6), Sekretär/in	Sofern die Ausgliederungen der Bereiche Straßenunterhaltung (66.2.3) und Grün- und Freiflächen (66.3) erfolgen, ist über die Notwendigkeit eines Amtes 66 zu entscheiden - möglich erscheint beispielsweise die Eingliederung in das Amt 61. Die Stellen Amtsleiter/in und Sekretär/in stehen bei Auflösung des Amtes 66 zur Disposition. Nach momentanem Stand ist allerdings nicht die Anbindung der Aufgaben an ein vorhandenes Amt sondern die Bildung eines neuen Amtes mit zusätzlichen Aufgaben zum Thema Straßenverkehr zu erwarten. Stelle 4225-1: nach 66.2 zur Einbeziehung in Ausgliederung SDS Stelle 4226-2: Einbindung ins Amt 69, kw-Vermerk gelöscht
3	4289-2 (E9), Sondernutzungen	Die Aufgabenverteilung und der Stellenumfang wird unter Einbeziehung aller Stellen der Abteilung weiter geprüft. Aufgrund der offenbar fehlenden Ahndung von Ordnungswidrigkeiten ist die Wahrnehmung dieser Aufgabe durch das Amt 32 anzustreben. Angestrebt wird die Einsparung einer Stelle. Die Stelle wurde zur Kompensation von ARGE-Abgängen in das Amt 50 verlagert.
5	1199-1 (A10), SB Erschließung	Die Stelle wurde zum 01.01.2005 zur Kompensation von ARGE-Abgängen in das 20 verlagert.
6	6280-1 (A8), SB Erschließung	Zugang zum 21.03.2005 aus II.1 als Ersatz für die Stelle 1199-1
7	0369-2 (E8), SB Haushalt	Zum 01.07.2005 in die ARGE.
8	1380-2 (E8), SB Haushalt	Zugang zum 01.04.2005 aus I.1 als Ersatz für die Stelle 0369-2.
9	4291-2 (E10), Techn. SB 4295-2 (E9), Techn. SB	nach 66.2 zur Einbeziehung in Ausgliederung SDS
10	4277-2 (E6), Techn. Zeichner/in	Die Stelle wurde 2005 mit der veränderten Zuordnung der Verkehrsplanung vom Amt 61 übergeben. Stelle mit kw-Vermerk im Stellenpool.
11	0436-2 (E9), SB	Verlagerung zum Amt 50.
12	5953-2 (E9), SB	Aus dem Restbestand des ehemaligen Amtes 62. Stelle im Stellenpool, kw-Vermerk verlängert zum 31.12.2006

Maßnahmen für 2006		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	4225-1 (A 15), Amtsleiter/in; 4226-2 (E6), Sekretär/in	Sofern die Ausgliederungen der Bereiche Straßenunterhaltung (66.2.3) und Grün- und Freiflächen (66.3) erfolgen, ist über die Notwendigkeit eines Amtes 66 zu entscheiden - möglich erscheint beispielsweise die Eingliederung in das Amt 61. Die Stellen Amtsleiter/in und Sekretär/in stehen bei Auflösung des Amtes 66 zur Disposition. Nach momentanem Stand ist allerdings nicht die Anbindung der Aufgaben an ein vorhandenes Amt sondern die Bildung eines neuen Amtes mit zusätzlichen Aufgaben zum Thema Straßenverkehr zu erwarten.
2	4272-2 (E6), SB Haushalt	Im Zusammenhang mit den geplanten Ausgliederungen wird sich künftig der Umfang für die Haushaltsbearbeitung reduzieren. Stelle im Stellenpool, kw-Vermerk zum Ende der ATZ-Freistellungsphase 31.01.2007.
4	4280-2 (E14), Amtsleiter	Stelle mit kw-Vermerk aus dem Stellenplan 2004 wird aus dem Stellenpool für die Amtsleitung bereitgestellt. kw-Vermerk zum Ende der Freistellungsphase 31.12.2007

Maßnahmen für 2006		
10	4277-2 (E6), Mitarbeiterin	Zur Sicherung der Aufgabenerfüllung in der Verkehrsplanung und der Straßenverwaltung wird der kw-Vermerk an der Stelle gelöscht und die Stelle im Amt 69 geführt.

Ausgliederung des Bereiches Straßenunterhaltung (66.2.3)

- **Allgemeine Vorgaben zur zukünftigen Struktur und zum Aufgabenumfang**

Die gemäß der Entscheidung der Verwaltungsleitung vorgesehene Ausgliederung des Bereiches Grün- und Freiflächen (66.3) wurde zum 01.01.2006 realisiert.

- **Spezifische Stellenausstattung**

Bereits realisiert		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
2	4318-3 (L5a), Straßenwärter	Da keine Übernahme von Auszubildenden geplant ist, ist die Vakanz zum Stellenplan 2005 zu streichen.

Maßnahmen für 2006		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	4303-2 (Vb), Bezirksleiter	Die Reduzierung auf zwei Unterhaltungsbezirke (z.B. Nord/Süd) erscheint möglich, eine Bezirksleiter-Stelle ist einzusparen. Stelle in Ausgliederung SDS einbezogen. Streichung zum Stellenplan 2006.
3	4225-1 (A 15), Abteilungsleiter 4291-2 (E10), Techn. SB 4295-2 (E9), Techn. SB	Stellen von ehemals Amt 66. Stellen in Ausgliederung SDS einbezogen. Streichung zum Stellenplan 2006.

Ausgliederung des Bereiches Grün- und Freiflächen (66.3)

- **Allgemeine Vorgaben**

Die gemäß der Entscheidung der Verwaltungsleitung vorgesehene Ausgliederung des Bereiches Grün- und Freiflächen (66.3) wurde zum 01.01.2006 realisiert.

- **Spezifische Stellenausstattung**

Bereits realisiert		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
6	5680-2 (E9), SB	Verlagerung aus 61.4 zur Einbeziehung in Ausgliederung zur SDS.

Maßnahmen für 2006		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	4424-2 (E9), Techn. SB Verkehrsgrünpflege	Durch Aufgabenumverteilung (unter Beachtung Aufgabenzuordnung BaumschutzVO, Grünanlagenpflege für das ZGM, Sondernutzungen Grünanlagen) ist eine Wiederbesetzung der Stelle zu vermeiden. kw-Vermerk zum Ende der Freistellungsphase der ATZ 30.04.2008.
2	4359-2 (E5), Grün- u. Freiflächen	Durch Bündelung der Aufgaben der Stellen 4359-2 (SB) und 4351-2 (MA) erscheint der Wegfall einer Stelle möglich. Einsparung einer Stelle. Stelle in Ausgliederung SDS einbezogen. Streichung zum Stellenplan 2006.
3	4354-2 (E11), Entwurf / Neubau	Die Stellenausstattung erscheint überdimensioniert. Aus den vom Amt zugearbeiteten Arbeitsaufgaben 2004 lässt sich die Notwendigkeit von 6 Stellen nicht ableiten. Einsparung einer Stelle. Stelle in Ausgliederung SDS einbezogen. Streichung zum Stellenplan 2006
4	4401-3 (E5), Grün- und Freiflächenunterhaltung	In Erwartung des Einsatzes von ALG-II-Empfängern im Unterhaltungsbereich erscheint die Einsparung einer Stelle möglich. Stelle in Ausgliederung SDS einbezogen. Streichung zum Stellenplan 2006
5	4358-2 (E8), Techn. SB	Stelle ist vakant. Unabhängig von der Ausgliederung Streichung zum Stellenplan 2006
6	5680-2 (E9), SB	Stelle in Ausgliederung SDS einbezogen. Streichung zum Stellenplan 2006.

Die Gesamtverantwortung für das öffentliche Grün liegt bei der SDS.

d) Weitergehende Prüfungen

e) Stellenentwicklung Ämter 69 und 66 gesamt

2005

	Streichung 2005	kw 31.03.2005	kw nach 31.03.2005	Ausgliederungen	ARGE	Gesamt
Stellenanzahl	1	12	4	69	2	88

2006

	Streichung 2006	kw bis 31.12.2006	kw nach 31.12.2006	Ausgliederungen	ARGE	Gesamt
Stellenanzahl	2	2	12	74	1	91

Anlage II (Muster)

Bericht zum Projektauftrag

Projekt: 10-01 (Org.-Einheit – lfd. Nr.)	**10-01 (Hauptverwaltungsamt)**	**Bearbeitungsstand (Datum):**
Projektverantwortliche/r:	Herr Ruhl	
Projektleiter/in:	Herr Wollenteit	
Ansprechpartner/in II.1	Frau Weigel	

1. Stellenausstattung

Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Kategorie [1]			Zwischenergebnisse / Ergebnisse	Weitere Arbeitsschritte unter Angabe des Erfüllungstermins / Fristsetzung
		E	A	O		
1	xxxx-1 (A6), Allgemeine Verw.		X		xxxxxxxxxx	
2	xxxx-2 (VII), Sekretär/in				xxxxxxxxxx	

2. Verwaltungshaushalt

Lfd. Nr.	HHSt / Thema	Kategorie			Zwischenergebnisse / Ergebnisse	Aktionsplan (Schritte bis zum nächsten Berichtstermin)
		E	A	O		
1	Mitgliedsbeiträge (02000.66100)		X		xxxxxxxxxx	
2	xxx	X			xxxxxxxxxx	
3	xxx				xxxxxxxxxx	

[1] E = erledigt, A = in Arbeit, O = offen

3. Vermögenshaushalt

Lfd. Nr.	HHSt / Thema	Kategorie			Zwischenergebnisse / Ergebnisse	Aktionsplan (Schritte bis zum nächsten Berichtstermin)
		E	A	O		
1	Umbau Foyer					
2	xxx					

4. Weitergehende Prüfaufträge:

Lfd. Nr.	Thema	Kategorie			Zwischenergebnisse / Ergebnisse	Aktionsplan (Schritte bis zum nächsten Berichtstermin)
		E	A	O		

---------- ----------

Projektverantwortlicher (II.1)

Impressum:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-0
Telefax: (03 85) 5 45-10 09
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (II.1)
Hauptverwaltungsamt (10)
Herr Ruhl (II.1) / Herr Dankert (10.2)

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-13 00 oder 5 45-11 21
Telefax: (03 85) 5 45-13 09 oder 5 45-12 09
E-Mail: aruhl@schwerin.de oder mdankert@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de